

# **6. Fortschreibung**

## **Haushaltssicherungskonzept**

### **der Stadt Suhl bis 2025**



**Fassung vom 15.06.2020**



# HSK der Stadt Suhl für die Jahre bis 2025

## - 6. Fortschreibung -

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Erläuterung der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 und Darstellung des Konsolidierungspotentials insgesamt	5
3. Ergebnisplan bis 2025	21
4. Finanzplan bis 2025	23
5. Finanzierungsbedarf Finanzhaushalt bis 2025	27
6. Finanzierungsbedarf Ergebnishaushalt bis 2025	29
7. Haushaltsausgleich	31
8. Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit	33
9. Berechnung der Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 auf der Grundlage der Planzahlen 2023 aus der Haushaltsplanung 2020	35
10. Übersicht der ordentlichen Einzahlungen/Auszahlungen nach Produkten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	37
11. Anlagen	
I.    Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	43
II.   Personalaufwendungen	89
III.  Freiwillige Leistungen	91
IV.  Transferaufwendungen	99
V.    Soziale Leistungen	101
VI.  Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit	103
VII.  Umlagen	105
VIII. Verbindlichkeiten	107

<b>IX.</b>	<b>Kassenkredite</b>	<b>109</b>
<b>X.</b>	<b>Steuern, Gebühren, Beiträge u. ä. Abgaben</b>	<b>113</b>
<b>XI.</b>	<b>Forderungen</b>	<b>121</b>
<b>XII.</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>123</b>
<b>XIII.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>125</b>
<b>XIV.</b>	<b>Investitionen</b>	<b>127</b>
<b>XV.</b>	<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>129</b>
<b>XVI.</b>	<b>Demografische Entwicklung</b>	<b>131</b>
<b>XVII.</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen - Gesamt</b>	<b>133</b>
	Anlage 17 a - Umsetzungsvermerke Maßnahmekatalog gesamt	<b>141</b>
	Anlage 17 b - Umsetzungsvermerke Personaloptimierungskonzept	<b>181</b>

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 HSK-Zeitraum 2014 bis 2019**

Die Stadt Suhl befindet sich mindestens seit dem Jahr 2000 in der Haushaltssicherung und hat seitdem bereits mehrere Konzepte zur Haushaltssicherung und -konsolidierung erarbeitet und umgesetzt. Die Aufstellung der Haushaltspläne erfolgte in der Regel auf der Grundlage der genehmigten Haushaltssicherungskonzepte (HSK).

Das aktuelle HSK der kreisfreien Stadt Suhl wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 50/92/2014 vom 01.10.2014 zunächst für den Zeitraum 2014 bis 2023 aufgestellt und regelmäßig, teilweise auch durch einen externen Berater (2. Fortschreibung) begleitet, fortgeschrieben (siehe auch ausführlicher Vorbericht zur 5. Fortschreibung in der Fassung vom 15.03.2019).

Die Genehmigung der 4. Fortschreibung des HSK mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) vom 18.09.2018 erfolgte unter der Auflage, dass durch die Stadt Suhl bis zum 01.02.2019 eine 5. Fortschreibung unter Beachtung der mit Stadtratsbeschluss Nr.: 557/64/2018 vom 04.07.2018 festgelegten Möglichkeiten vorzulegen ist.

Die Genehmigung der 4. Fortschreibung hat somit eine zwingende Berücksichtigung von Effekten einer Einkreisung im HSK nicht vorgesehen.

Die Stadt Suhl hat sich vielmehr freiwillig im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.07.2018 bereit erklärt, zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs aktiv an Lösungsansätzen mitzuarbeiten, die im Rahmen von Gebietsstrukturänderungen möglich sind und dazu mit benachbarten Landkreisen sowie dem Freistaat Thüringen ergebnisoffen und vorbehaltlos über notwendige strukturelle Veränderungen, ggf. auch unter Verzicht auf die Kreisfreiheit, zu beraten und gemeinsam nach vernünftigen Lösungen zu suchen.

Mit dieser Bereitschaft war und ist aber auch die Erwartung der Stadt Suhl verbunden, dass eine geänderte Gebietsstruktur dazu führen muss, dass damit ein Haushaltsausgleich für die Stadt aus eigenen Kräften

- im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie
- einem angemessenen Anteil an freiwilligen Aufgaben unter Berücksichtigung der Umlandfunktionen

wieder real möglich wird.

Die Auswirkungen einer beabsichtigten Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis konnten mit der dem TLVwA nach bewilligter Fristverlängerung am 16.05.2019 vorgelegten 5. Fortschreibung nicht aufgezeigt werden. Die Stadt Suhl befand sich im Aufstellungszeitraum dieser Fortschreibung in Gesprächen mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu einer möglichen Einkreisung.

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung über die am 26.03.2019 für das Jahr 2019 beantragte Bedarfszuweisung in Höhe von 4.933 T€ und der damit zusammenhängenden ebenfalls noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 (vom Stadtrat am 15.05.2019 beschlossen - Beschluss-Nr.: 708/53/2019) sowie aufgrund der vorgegebenen Frist des TLVwA zur Aufstellung eines HSK mit Einkreisungseffekten hat die Stadt Suhl um Gespräche mit den zuständigen Behörden des Freistaates gebeten. So fanden am 04.09.2019 Gespräche mit Vertretern des TMIK sowie dem TLVwA und am 11.09.2019 mit Vertretern des TLVwA statt. Im Ergebnis wurde die Verfahrensweise zur Erarbeitung einer Ergänzung der 5. Fortschreibung des HSK mit der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes bis 2025 mit dem Ziel vereinbart, eine Bewilligung der Bedarfszuweisung für 2019 und damit die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 der Stadt Suhl zu ermöglichen.

Es wurde mit Schreiben vom 10.09.2019 ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Aufstellfrist bis 04.11.2019 und ein Antrag auf Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes bis 2025 gestellt.

Das TLVwA hat mit Bescheid vom 16.09.2019 der Fristverlängerung bis 04.11.2019 zugestimmt.

Die am 30.10.2019 vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 058/06/2019 bestätigte Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl berücksichtigte daher eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes bis 2025 sowie im Jahr 2025 die finanziellen Effekte einer möglichen Einkreisung.

Im Konkreten bedeutete dies:

- Es wurde die Option der Einkreisung in einen Landkreis mit ihren finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt.
- Die Berechnung von etwaigen Einkreisungseffekten erfolgte anhand der von der Stadt Suhl prognostizierten Zahlen auf der Grundlage der Planansätze des Haushaltsplanes 2019 für das Jahr 2023, welche so nach 2024 und 2025 übernommen wurden, einschließlich einiger erforderlicher Korrekturen (u. a. Gewerbesteuer, Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen).
- Es wurden zwei neue Konsolidierungsmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog des HSK aufgenommen:
  - Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 (Modellrechnung) - **Maßnahme Nr. 64**
  - Zuweisung gemäß „Monitoring-Klausel“ (analog Eisenach zur Darstellung des Haushaltsausgleichs und Gewährleistung einer „freien Finanzspitze“ von 1,5 Mio. € durch Landeszuweisung) - **Maßnahme Nr. 65**

Mit der Ergänzung zur 5. Fortschreibung konnte unter v. g. Prämissen und mit den erweiterten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 der Haushaltsausgleich nach § 18 (1) Nr. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) mit einer „freien Finanzspitze“ von 1,5 Mio. € dargestellt werden.

Das Erreichen einer „freien Finanzspitze“ ist grundlegende Voraussetzung für die Möglichkeit der Finanzierung von investiven Ausgaben in den kommenden Haushaltsjahren. Investitionsauszahlungen können nach den Grundsätzen des § 14 ThürGemHV-Doppik, soweit erzielbar, durch Investitionseinzahlungen finanziert werden sowie durch ordentliche und außerordentliche Einzahlungen - soweit sie nicht zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen benötigt werden.

Da die in den vergangenen Haushaltsjahren (ab 2013) verfügbaren Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf der E.ON-Aktien durch die getätigten Sondertilgungen und die getätigten bzw. derzeit bis 2023 geplanten Investitionsauszahlungen komplett in Anspruch genommen sein werden, ist das Erreichen einer „freien Finanzspitze“ für die Stadt Suhl von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Investitionstätigkeit, da keine anderweitigen Deckungsmittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

Nach Schätzung liegt der aufgelaufene Investitionsstau der Stadt Suhl bei ca. 100 Mio. € und betrifft insbesondere:

- die technische Infrastruktur wie Straßen, Brücken und Stützmauern und
- Objekte des städtischen Hochbaus wie Schulen, Sportstätten, Verwaltungsgebäude sowie die Gebäudesubstanz des Tierparks und städtischer Einrichtungen (CCS und Schießsportzentrum).

Mit Bescheid vom 22.11.2019 hat das TLVwA den Antrag auf Verlängerung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2025 sowie die 5. Fortschreibung des HSK bis 2023 i. V. m. der Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK bis 2025 genehmigt.

Aufgrund der mit Bescheid vom 04.12.2019 des TLVwA nur in Höhe eines Teilbetrages von 1.526 T€ bewilligten Bedarfszuweisung der insgesamt beantragten Summe von 4.933 T€ war es der Stadt Suhl nicht möglich, die Haushaltssatzung 2019 öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtrat hat infolge dessen mit Beschluss-Nr. 112/08/2019 vom 18.12.2019 den Oberbürgermeister beauftragt, durch die für die Stadt Suhl tätigen Anwälte fristwährend Klage gegen die Bescheide des TLVwA

- vom 22.11.2019 zur Genehmigung der 5. Fortschreibung des HSK
- vom 22.11.2019 zur Genehmigung des Haushaltes 2019 unter Auflagen
- vom 04.12.2019 zur Bewilligung einer Bedarfszuweisung für 2019 einzulegen.

Die Klagebegründung wurde vom Stadtrat am 27.05.2020 mit Beschluss-Nr. 156/12/2020 bestätigt und mit Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei vom 28.05.2020 beim Verwaltungsgericht Meiningen eingereicht.

## **1.2 Vorlage der 6. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl im Haushaltsjahr 2020**

In einem gemeinsamen Termin unter Teilnahme des Herrn Präsidenten Roßner vom TLVwA, von Vertretern des TMIK, den Fraktionsvorsitzenden des Suhler Stadtrates, des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Dezernenten der Stadt Suhl im TLVwA wurde am 15.01.2020 die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Haushalt und das HSK abgestimmt. Im Ergebnis der Beratung wurde festgehalten, dass eine weitere Fortschreibung des HSK im Haushaltsjahr 2020 verzichtbar ist.

Einen weiteren Gesprächstermin mit dem Präsidenten des TLVwA gab es am 19.02.2020 im TLVwA sowie eine zweitägige Beratung auf Facharbeitsebene mit Vertretern des TLVwA vor Ort in Suhl am 11. und 12. März 2020.

Bei beiden Terminen wurde im Rahmen der Gespräche herausgearbeitet, dass die atypische Situation, unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie auch der historischen Entwicklung der Stadt Suhl oder auch der topografischen Gegebenheiten, ursächlich für die finanzielle Situation ist und die Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht ausreichen werden, um den Finanzbedarf aus eigener Kraft decken zu können.

Im Ergebnis der genannten Beratungen wurde seitens des TLVwA darauf hingewiesen, dass eine 6. Fortschreibung des HSK im Haushaltsjahr 2020 erforderlich und Voraussetzung für die Bewilligung der Bedarfszuweisung und somit Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Suhl ist.

Die Daten für das HSK basieren auf den Daten des Haushaltsplanes 2020 mit Finanzplanungszeitraum bis 2023 sowie der Fortschreibung der Daten von 2023 für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Die konkrete Vorgehensweise zur Ermittlung dieser Haushaltsansätze sowie die Ergebnisse der 6. Fortschreibung des HSK sind unter „2. Erläuterung der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025“ beschrieben.

In die Daten der Haushaltskonsolidierung dieser Fortschreibung sind keine Auswirkungen der Corona-Pandemie eingearbeitet.





## **2. Erläuterung der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 und Darstellung des Konsolidierungspotentials insgesamt**

Im Folgenden werden die in die Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl neu aufgenommenen und mit der hier vorliegenden 6. Fortschreibung weiter geführten Konsolidierungsmaßnahmen sowie ihre Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt und erläutert.

Es handelt sich dabei in Ergänzung der bisherigen 63 HSK-Maßnahmen konkret um zwei Konsolidierungsmaßnahmen:

### ▪ **Nr. 64**     **Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 (Modellrechnung)**

*Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Suhl/Einkreisung in einen Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2025*

### ▪ **Nr. 65**     **Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"**

*Gewährleistung einer Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer „Monitoring-Klausel“ zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl mit einer jährlichen „freien Finanzspitze“ von mindestens 1,5 Mio. €.*

### **2.1 Konsolidierungsmaßnahme Nr. 64 - Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 (Modellrechnung)**

Grundsätzlich ist mit einer Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis eine Reduzierung der Aufgaben sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis verbunden.

Welche Aufgaben konkret aus dem jetzigen Aufgabenbestand der Stadt herausgelöst werden, kann erst im Rahmen von tatsächlich geführten Einkreisungsverhandlungen entschieden und muss in deren Ergebnis gesetzlich geregelt werden. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes sind die mit der hier vorliegenden Berechnung aufgezeigten finanziellen Auswirkungen derzeit nur Prognosen, die sich bis zu einer endgültigen Entscheidung bzw. Verabschiedung eines entsprechenden Neugliederungsgesetzes weiterhin verändern und im Rahmen von Fortschreibungen des HSK aktualisiert werden.

Diese Berechnung ist unter der Annahme erstellt, dass die Kreisaufgaben zum 01.01.2025 auf den Landkreis übergehen. Die Effekte einer Einkreisung sind somit ab dem Haushaltsjahr 2025 dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die unter Punkt 2.1.3 aufgezeigten notwendigen Veränderungen in den Ergebnis- und Finanzplan eingearbeitet.

In Bezug auf die Berechnungen wird wie bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass

- die dargelegten möglichen finanziellen Effekte einer Einkreisung auf Annahmen und Prognosen beruhen, welche unter Punkt 2.1.1 näher erläutert werden und die sich im Rahmen der weiter zu führenden Gespräche in den politischen Gremien (Ausschüsse, Stadtrat) ggf. ändern können,

- es keine rechtlich bindende Verknüpfung zwischen einer Darstellung von finanziellen Effekten einer Einkreisung im HSK und einer tatsächlich möglichen Einkreisung auf Grund einer später zu treffenden Entscheidung (Stadtrat / Bürgerentscheid / Kreistag / Gesetz) gibt,
- der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nur eine „geografische Handlungsoption“ für die Stadt Suhl darstellt und deshalb bei den Betrachtungen nicht allein auf diesen Landkreis abgestellt wird,
- bestimmte Annahmen im HSK derzeit noch nicht endgültig mit ihren finanziellen Auswirkungen dargestellt werden können (z. B. ÖPNV-Finanzierung) und damit objektive „Planungsunschärfen“ enthalten sind.

### **2.1.1 Auswirkungen des Übergangs von Aufgaben an einen Landkreis auf den Haushalt der Stadt Suhl**

Mit dem vorliegenden Rechenmodell werden die finanziellen Auswirkungen einer Einkreisung der Stadt Suhl in einen bestehenden Landkreis als große Kreisstadt dargestellt. Einer großen Kreisstadt können danach durch oder aufgrund eines Gesetzes Aufgaben übertragen werden, die dem Landkreis im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis obliegen.

Ausgangsbasis für die Berechnungen sind dabei die für das Haushaltsjahr 2025 angesetzten Planwerte für Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen. Es handelt sich bei den veranschlagten Werten im Wesentlichen um die Plandaten des Haushaltsjahres 2023 (entsprechend Haushaltsplan 2020 die in die Haushaltsjahre 2024 und 2025 übernommen wurden), korrigiert um aus jetziger Sicht und Prognose erforderliche Ansätze u. a. bei der Gewerbesteuer, den Personalkosten sowie den Unterhaltungskosten für Gebäude (siehe Punkt 2.1.3).

Zunächst wurden alle Einnahmen und Ausgaben der mit einer Einkreisung wegfallenden Aufgaben im Saldo als Entlastung des städtischen Haushaltes nach Produktbereichen oder Produkten abgezogen (siehe 9. Berechnung der Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 auf der Grundlage der Planzahlen 2023 aus der Haushaltsplanung 2020 - lfd. Nr. 1 - 50 der Berechnung).

Die tatsächlich im Rahmen einer Einkreisung an den Landkreis übergehenden Aufgaben können erst im Rahmen von Fusionsverhandlungen gemeinsam mit dem entsprechenden Landkreis abschließend festgelegt werden. Es können davon perspektivisch Aufgaben bei der Stadt verbleiben bzw. weitere an den Landkreis zu übertragende Aufgaben hinzukommen.

In der folgenden Tabelle werden die bei einer Einkreisung voraussichtlich an den Landkreis zu übertragenden Aufgaben nach Produktbereichen dargestellt:

<b>Produktbereich</b>	<b>Bezeichnung Ifd. Nr. Berechnung</b>	<b>Erläuterung</b>
12	Sicherheit und Ordnung Ifd. Nr. 1-7	Übertragung der Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waffenbehörde, Jagd- und Fischereibehörde</li> <li>- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</li> <li>- Zulassungsstelle/Fahrerlaubnisbehörde</li> <li>- Veterinär- und Lebensmittelüberwachung</li> <li>- Rettungsdienst und Katastrophenschutz</li> </ul> an den Landkreis. Die Aufgaben der Gewerbebehörde und der Straßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt wahrgenommen werden.
20-24	Schulen Ifd. Nr. 8-9	Übertragung der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderschulen sowie der</li> <li>- Berufsschule</li> </ul> in die Schulträgerschaft des Landkreises. Die Stadt Suhl soll Schulträger für Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschulen sowie das Gymnasium bleiben.
26-27	Musikschule, Volkshochschule Ifd. Nr. 10-11	Die Vorhaltung und Finanzierung von Musik- und Volkshochschulen liegt in der Zuständigkeit von Landkreisen. Der städtische Zuschuss wurde komplett als Entlastung abgezogen.
31	Soziale Hilfen nach SGB und AsylbLG Ifd. Nr. 12-15	Mit Ausnahme der Produktgruppe 315 – Soziale Einrichtungen (im Wesentlichen Obdachlosenunterkunft und Soziales Zentrum) wurden die Kosten der Stadt für alle Hilfearten in diesem Bereich (nach SGB II, IX, XII, AsylbLG, Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren) auf Null gesetzt.
33	Förderung der Wohlfahrtspflege Ifd. Nr. 17	Übertragung der Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Förderung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege (Erbringung von Leistungen nach SGB) an den Landkreis.</li> </ul>
34	weitere soziale Bereiche Ifd. Nr. 18-21, 23-24	Übertragung der Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes</li> <li>- Betreuungswesen</li> <li>- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</li> <li>- Bildung und Teilhabe</li> <li>- Wohngeld</li> <li>- Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz</li> </ul> an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl verbleiben keine Aufgaben dieses Produktbereiches.
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Ifd. Nr. 22	Übertragung der Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und Leistungen nach dem Berufsrehabilitationsgesetz</li> <li>- Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz</li> <li>- sonstige soziale Angelegenheiten des örtlichen Kostenträgers</li> </ul> an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl verbleiben keine Aufgaben dieses Produktbereiches.
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Ifd. Nr. 25-38	Übertragung der Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</li> <li>- Jugendarbeit, sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (u. a. Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme, Eingliederungshilfe, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft)</li> <li>- Jugendhilfeplanung</li> <li>- Wohnheim für Auszubildende/Internat Berufsschule</li> </ul> an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl verbleibt in diesem Produktbereich die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten, die Spielplätze und die Jugendeinrichtungen sowie ein Eigenanteil im Bereich der Jugendarbeit in Höhe von 250 T€.

Produktbereich	Bezeichnung Ifd. Nr. Berechnung	Erläuterung
41	Gesundheitsdienste Ifd. Nr. 39-41	Übertragung der Aufgaben – Finanzierung Krankenhausumlage – Sozialpsychiatrischer Dienst – Gesundheitsamt an den Landkreis.
52	Bauen und Wohnen Ifd. Nr. 42	Übertragung der Aufgaben – Wohnungsbauförderung, soziale Wohnraumförderung an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl sollen die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde und der Denkmalschutzbehörde verbleiben.
55	Natur- und Land- schaftspflege Ifd. Nr. 43-44	Übertragung der Aufgaben – Untere Wasserbehörde – Untere Naturschutzbehörde – Untere Bodenschutzbehörde an den Landkreis.
56	Umweltschutz Ifd. Nr. 45	Übertragung der Aufgaben – Untere Immissionsschutzbehörde – Untere Chemikaliensicherheitsbehörde an den Landkreis.

Außerdem sind folgende Sachverhalte berücksichtigt:

➤ Zuschuss Schießsportzentrum GmbH:

Die Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Betreibung des Schießsportzentrums (SSZ), der in den Haushaltsjahren vor 2016 bei ca. 500 T€ jährlich lag, ist seit 2014 Bestandteil des HSK (Maßnahme Nr. 6).

Ursprünglich war bereits ab 2016 die Übernahme durch den Freistaat Thüringen in den Zweckverband des Landes (ZV Thüringer Wintersportzentrum einschließlich Olympiastützpunkt) mit der jährlichen Einsparung in Höhe des Zuschussbedarfes der Stadt Suhl festgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der 2. Fortschreibung des HSK 2016 stand fest, dass es einen Zuschuss vom Freistaat Thüringen von je 400 T€ für 2016/2017 sowie voraussichtlich je 300 T€ für 2018/2019 geben soll und dass die Stadt Suhl sich bereit erklärt, 150 T€ Zuschuss zu leisten, um ihrem Anteil in Bezug auf Breiten- und Leistungssport zu entsprechen. Unter diesen Prämissen wurde zum 01.10.2016 die Schießsportzentrum GmbH Suhl (SSZ GmbH) mit einem Verhältnis 74,9 % zu 25,1 % gebildet (Thüringer Schützenbund [TSB] : Stadt Suhl). Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.: 268/38/2016 vom 20.04.2016 wurde die Gründung der SSZ GmbH Suhl zum 01.10.2016 umgesetzt.

Der mit dem HSK Stand 23.09.2014 und der 1. Fortschreibung des HSK Stand 15.09.2015 verfolgte Ansatz, dass mit vollständiger Übernahme des SSZ in eine andere Trägerschaft bei der Stadt Suhl für das SSZ keine Zuschussbedarfe mehr anfallen, konnte mit diesem Stand nicht aufrechterhalten werden. Bei der Stadt fallen weiterhin jährlich der genannte Zuschuss in Höhe von 150 T€ und die Versicherungsleistungen in Höhe von 15 T€ für das kommunale Eigentum an dem Objekt an.

In der Berechnung zu den Auswirkungen einer Einkreisung ist nunmehr die Reduzierung des städtischen Zuschusses auf Null Euro enthalten (Zeile 50 der Berechnung).

➤ Kosten der Querschnittsbereiche

Neben den in der Berechnung dargestellten Entlastungen infolge der Übertragung von Aufgaben an den Landkreis in einzelnen Produkten, werden Einsparungen bei Personal- und Sachkosten der Querschnittsämter für den städtischen Haushalt angesetzt und unter der lfd. Nr. 46 - 49 der Berechnung ausgewiesen. Diese Beträge sind zum jetzigen Zeitpunkt Annahmen und keine konkret unterlegten Berechnungen. Gegenüber der Berechnung aus dem Jahr 2019 wurden diese Beträge um 150 T€ insgesamt bei den Personal- und Sachkosten erhöht (ca. 18 - 20 Stellen, auf ca. 975 T€ Personalkosten zuzüglich 250 T€ Sachkosten).

Dies begründet sich vor allem im Personalaufwuchs lt. Stellenplan bei den zentralen Diensten (im Zusammenhang mit Realisierung Onlinezugangsgesetz) und auch erhöhten Sachkosten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, von denen ein wesentlicher Teil auf Kreisaufgaben entfällt.

➤ Investitionen

Investitionsein- und -auszahlungen sind in der vorliegenden Berechnung für 2024 und 2025 bisher nicht enthalten. Sie haben auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan gemäß § 18 (1) Nr. 2 Thür-GemHV-Doppik keinen direkten Einfluss und wurden aufgrund der Langfristigkeit des Konsolidierungszeitraumes (bis 2025) vorerst nicht berücksichtigt.

Über die künftige Aufgabenwahrnehmung von u. a. folgenden Aufgaben, die Auswirkungen auf eine Berechnung von Einkreisungseffekten haben, kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden, da zunächst noch Sach- und Rechtsfragen zu klären sind:

➤ Produktbereich 537 – Abfallwirtschaft

Die reinen Entsorgungsleistungen der **Abfallentsorgung** in der Stadt Suhl erfolgen seit 2012 durch den „Eigenbetrieb KDS“ und müssten bei Aufgabe der Kreisfreiheit aus dem Eigenbetrieb herausgelöst oder mit dem Landkreis anderweitig vertraglich geregelt werden. Dieser Sachverhalt ist losgelöst von einem finanziellen Effekt zu betrachten, da die Abfallwirtschaft immer kostendeckend gebührenfinanziert ist.

Die Übertragung der Aufgaben im Rahmen des **Dualen Systems Deutschland (DSD)** an den Landkreis wäre zu klären. Den Einzahlungen von den Betreibern des Dualen Systems stehen Auszahlungen in gleicher Höhe für die Personal- und Sachkosten (Unterhaltung der Wertstoffplätze) gegenüber.

Die Aufgabe und Finanzierung der **Deponie-Rekultivierung und -Nachsorge** ist bei dieser Berechnung zunächst als bei der Stadt Suhl verbleibend eingeordnet. Eine abschließende rechtliche Beurteilung der Zuständigkeitsfrage steht hier aus. Aus der Rekultivierungs- und Nachsorgepflicht resultierend ist in der Bilanz der Stadt Suhl per 31.12.2018 eine Rückstellung in Höhe von 12,5 Mio. € passiviert, die alle künftig noch anfallenden Kosten bzw. zu leistenden Zahlungen berücksichtigt (zunächst bis zum Jahr 2048). Diese benötigten finanziellen Mittel stehen liquide nicht zur Verfügung und müssen mit den jährlichen Haushaltsplanungen auszahlungsseitig eingeordnet werden.

Eine aus Deponiegebühren erwirtschaftete Rücklage für notwendige Rekultivierungsmaßnahmen besteht nicht mehr, da diese aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt (Mitte bis Ende der 90er

Jahre) bestehenden Regelungen in der ThürGemHV zwangsläufig zum allgemeinen Haushaltsausgleich verwendet werden musste.

➤ Finanzierung des ÖPNV

Der Verlustausgleich des Öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Suhl (1.479 T€ lt. Wirtschaftsplan für das Jahr 2020) erfolgt über eine Holding Beteiligungsgesellschaft der Stadt Suhl (steuerlicher Querverbund), wird nicht über den städtischen Haushalt vollzogen und ist deshalb bisher nicht Bestandteil der Berechnung. Bei einer Einkreisung der Stadt Suhl ist zu prüfen, welche Kosten bzw. welcher Anteil der Kosten vom Landkreis zu übernehmen sind und welcher Finanzierungsanteil für den Stadtverkehr möglicherweise bei der Stadt Suhl verbleiben wird.

➤ Zuschüsse für überregionale Einrichtungen, Verbände und Vereine

Die weiteren Einrichtungen der Stadt Suhl mit überregionaler Funktion (z. B. Congress-Centrum [CCS], Museen, Tierpark, Stadtbücherei) sind mit diesem Berechnungsentwurf weiterhin so gestellt, dass sie komplett im städtischen Haushalt verbleiben.

Insbesondere diese, der Stadt Suhl aus der historischen Entwicklung her aufgedrängte Finanzierung der genannten Einrichtungen, kann aus eigener Kraft nicht geleistet werden.

Sollten künftige Änderungen/Reformierungen im Kommunalen Finanzausgleich mit dem Ziel der bedarfsgerechten Aufgabenfinanzierung für die Thüringer Kommunen nicht zu grundlegenden Verbesserungen für die Stadt Suhl führen, muss über künftige (Mit)-Finanzierungsmöglichkeiten der genannten Einrichtungen durch Dritte (Freistaat, Landkreis u. a.) im Rahmen einer Einkreisung entschieden werden.

### **2.1.2 Veränderungen bei den Zuweisungen / Zahlungen nach Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)**

Den in den Zeilen 1 - 50 der Berechnung dargestellten Entlastungen des städtischen Haushaltes in Höhe von 35.342 T€ stehen insgesamt folgende finanzielle Belastungen entgegen:

- Die **Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben** entfallen (14.947 T€/Ansatz von 2023).
- Der **Mehrbelastungsausgleich** verringert sich aufgrund der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die auf den Landkreis übergehen. Die Berechnung des bei der Stadt Suhl verbleibenden Teils erfolgt entsprechend der Orientierungsdaten zur Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2020 (Rundschreiben des TMIK R 33 2/2019) mit dem Grundbetrag für große kreisangehörige Kommunen von 49 € pro Einwohner (EW). Das bedeutet insgesamt eine Verringerung um 90 €/EW, was eine Reduzierung des Mehrbelastungsausgleiches um 3.238 T€ auf 1.691 T€ zur Folge hat.
- An den Landkreis ist eine **Kreisumlage** zur Finanzierung der von ihm übernommenen Aufgaben zu zahlen. In Abhängigkeit der vom jeweiligen Landkreis praktizierten Verfahrensweise enthält die Kreisumlage bereits die Kosten der Finanzierung der Schulen oder es wird abweichend dazu

noch eine Schulumlage erhoben (siehe §§ 25 ff. ThürFAG). In der Berechnung der Einkreisungseffekte für das Jahr 2025 wurde zunächst die mit dem Hebesatz des Landkreis Schmalkalden-Meiningen für 2020 errechnete Kreisumlage in Höhe von 13.356 T€ zugrunde gelegt.

Der aktuelle Kreisumlagehebesatz des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Jahr 2020 liegt bei 36,70 %. Berechnungen im Rahmen der Fusionsgespräche 2019 haben aber auch ergeben, dass der Hebesatz unter Einbeziehung des Umlagesolls von Suhl steigen kann und vorübergehend nur unter Einbeziehung der Fusionsprämien stabil gehalten werden könnte. Deshalb sind auch wesentliche Veränderungen in der Höhe der Kreisumlage noch möglich.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurden weiterhin die Kosten der voraussichtlich bei der Stadt Suhl verbleibenden Schulträgerschaft für Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasium überschlägig in Abzug gebracht. Dabei wurde mangels konkreter Berechnungsmöglichkeit unterstellt, dass sich die Kreisumlage in etwa um den Betrag der Kosten der Schulträgerschaft reduziert. Die Kosten für die verbleibenden Aufgaben als Schulträger werden in etwa bei 2.000 T€ liegen (ohne Investitionen). Die Kreisumlage für das Jahr 2025 wurde deswegen in der Berechnung von 13.356 T€ auf gerundet 11.500 T€ verringert (diese anteilige Reduzierung der Kreisumlage entspricht in etwa den Erfahrungen der Berechnung der Stadt Eisenach).

### **2.1.3 Veränderungen von Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzplan 2024 und 2025**

Aufgrund der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes von 2023 bis zum Haushaltsjahr 2025 wurde der Ergebnis- und Finanzplan (ohne Investitionen) des Jahres 2023 auf der Basis des vom Stadtrat am 22.04.2020 mit Beschluss-Nr. 150/11/2020 bestätigten Haushaltsplanes 2020 zunächst grundsätzlich mit seinen Planansätzen auf die Jahre 2024 und 2025 vorgetragen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden die möglichen finanziellen Auswirkungen einer Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis für den Ergebnis- und Finanzplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden in der Prognose für den verlängerten Konsolidierungszeitraum bis 2025 noch folgende notwendige und begründete bzw. unabwiesbare Veränderungen für die Jahre 2024 und 2025 bei den Ansätzen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen bzw. ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplanes vorgenommen:

#### **a) Erträge und Einzahlungen**

##### Zuweisungen und Zahlungen nach dem ThürFAG:

- Die Schlüsselzuweisung für gemeindliche Aufgaben wurde entsprechend dem Festsetzungsbescheid zum Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2020 in der dort benannten Höhe auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (9.168 T€) unterstellt.
- Die Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben wurde ebenfalls entsprechend des v. g. Festsetzungsbescheides in Höhe von 14.947 T€ nur für das Haushaltsjahr 2024 unterstellt.

Der Mehrbelastungsausgleich wurde für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend dem im Festsetzungsbescheid für 2020 ausgewiesenen Betrag für kreisfreie Städte angesetzt (139 €/Einwohner) und für das Jahr 2025 in Höhe des im Rundschreiben des TMIK R 33 2/2019 vom 31.07.2019 genannten Betrages für große kreisangehörige Gemeinden (49 €/Einwohner) veranschlagt.

### Gewerbesteuer:

Der Haushaltsansatz wurde von 11.500 T€ (2023) auf 10.300 T€ (ab 2024) reduziert.

Für die Haushaltsjahre ab 2024 ist aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Prognosen anzunehmen, dass sich die positive Entwicklung der Haushaltsjahre 2018 und auch 2019 entsprechend nicht dauerhaft fortsetzen wird. Deshalb wurde bei der Ermittlung der Planansätze bereits mit der Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK der Durchschnitt des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens der Jahre 2009 bis 2018 zugrunde gelegt. Die Planung der zu erwartenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer gestaltet sich insbesondere auf einen längeren Zeitraum hin schwierig, da sie maßgeblich von nicht durch die Kommune beeinflussbaren Faktoren und wesentlich von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Eine Konkretisierung dieser weit in die Zukunft reichenden Prognose muss mit den jeweiligen Fortschreibungen des HSK bzw. des Haushaltsplanes erfolgen.

### **b) Aufwendungen und Auszahlungen**

In den vergangenen Jahren erfolgte die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze ausschließlich nach den Grundsätzen der Haushaltskonsolidierung sowie im deutlich überwiegenden Zeitraum auch nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung – wie aus nachfolgender Übersicht deutlich wird:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Veröffentlichung / Inkrafttreten der Haushaltssatzung</b>	<b>Dauer der vorläufigen Haushaltsführung</b>
2013	-	12 Monate
2014	-	12 Monate
2015	01.10.2015	9 Monate
2016	01.12.2016	11 Monate
2017	01.10.2017	9 Monate
2018	01.11.2018	10 Monate
2019	-	12 Monate
<b>Durchschnitt der sieben Haushaltsjahre:</b>		<b>10,7 Monate</b>

In Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 10 ThürKDG insbesondere unter den Prämissen der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit, wurden geplante Maßnahmen sehr oft immer weiter in die Zukunft verschoben. Es ist deshalb nunmehr unabweisbar, vor allem im Bereich der Werterhaltung des kommunalen Vermögens zur Vermeidung von weiteren Folgeschäden in noch größeren Dimensionen, die Haushaltsermächtigungen in den Haushaltsfolgejahren zu erhöhen.



### Unterhaltung des Infrastrukturvermögens:

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr.: 689/34/2019 vom 10.04.2019 aufgrund des mangelhaften Zustandes der Straßen im Stadtgebiet eine Prioritätenliste für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl für den Zeitraum 2019 bis 2025 bestätigt. Eine entsprechende Fortschreibung soll im Jahr 2022 erfolgen.

Bei vielen Straßen und Ingenieurbauwerken ist aufgrund von in der Vergangenheit wegen der schwierigen Haushaltslage nicht realisierbaren planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen ein desolater Zustand zu verzeichnen.

Wie aus dem v. g. StR-Beschluss ersichtlich ist, würde sich auf der Grundlage einer Veröffentlichung von Kennzahlen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ein jährlicher Finanzbedarf für die Straßenerhaltung in der Stadt Suhl von 1,10 €/m<sup>2</sup> und unter Berücksichtigung des Preissteigerungsindex von mind. 1,42 €/m<sup>2</sup> ergeben.

Das Straßennetz der Stadt Suhl verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 1,6 Mio. Quadratmetern, das entspricht einem Finanzbedarf von jährlich 2,3 Mio. €. Tatsächlich bisher bereitgestellt und veranschlagt sind hierfür jährlich 1,3 - 1,5 Mio. € (inklusive Personalkosten der Straßenverwaltung).

Um auch bei den Straßen und Ingenieurbauwerken einer planmäßigen Erhaltung künftig gerecht zu werden sowie die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen als Straßenbaulastträger gewährleisten zu können, wurden bereits ab dem Haushaltsjahr 2020 **die Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan um 600 T€ und ab 2021 um 700 T€ pro Jahr angehoben** (mit der Ergänzung der 5. Fortschreibung des HSK war vorgesehen, die Ansätze erst ab 2024 um 700 T€ pro Jahr zu erhöhen).

### Unterhaltung der städtischen Gebäude:

Die Stadt Suhl muss die in ihrem Eigentum befindlichen und für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben erforderlichen Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von ca. 140.000 m<sup>2</sup> unterhalten.

Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um zumindest planmäßige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Im Durchschnitt wurden jährlich ca. 800 T€ (entspricht ca. 5,70 €/m<sup>2</sup>) für die Unterhaltung der städtischen Gebäude bereitgestellt.

Unterstellt man, dass die erforderliche Höhe für die Instandhaltung von Gebäuden bei ca. 10 € pro m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche liegt (bei einem im Rahmen von Wertermittlungen für Geschäftsbauten zur Anwendung kommenden Korridor von mindestens 8 € bis 13 € Unterhaltungskosten pro m<sup>2</sup>), wäre ein jährlicher Haushaltsansatz von 1,4 Mio. € zu veranschlagen.

Nach der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlenen Herangehensweise bei der Bemessung von notwendigen Unterhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude in einer Größenordnung von jährlich 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes, müsste die Stadt Suhl pro Haushaltsjahr ca. 2,0 Mio. € für Unterhaltungsaufwendungen veranschlagen, um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkungen entstehenden baulichen oder sonstigen Mängel ordnungsgemäß zu beseitigen.

Da die Gebäude auch bei einem Verzicht auf die Kreisfreiheit überwiegend bei der Stadt verbleiben werden, ist eine **Erhöhung der Planansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Unterhaltung der Gebäude von jeweils 500 T€** für die Jahre 2024 und 2025 unabweisbar.

### Personalkosten:

Die Planung der Personalkosten erfolgte in Analogie zur bisherigen 5. Fortschreibung des HSK. Es wurden für die Jahre 2024 und 2025 Erhöhungen von jeweils 1,0 % aufgrund voraussichtlicher Tarifanpassungen berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr **2024** wurde daher der Ansatz bei den Personalkosten **um 323 T€ erhöht**. Für **2025** wirkt sich die 1%ige jährliche Steigerung für die bei der Stadt Suhl verbleibenden Personalkostenansätze mit insgesamt **443 T€** aus (im Vergleich zu 2023).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen der Haushaltsansätze 2024 gegenüber den für das Jahr 2023 veranschlagten Beträgen dargestellt. Es ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung um 1.849 T€.

Sachverhalt	Veränderung in 2024
Verringerung Mehrbelastungsausgleich	70 T€
Verringerung Gewerbesteuer inkl. Umlage	1.101 T€
Erhöhung Werterhaltungskosten an Gebäuden	360 T€
Personalkostensteigerung um 1 %	323 T€
Anpassung Tilgungsleistungen	-4 T€
<b>somit Verschlechterung gegenüber dem HHJ 2023</b>	<b>1.849 T€</b>

Um diesen Betrag erhöht sich die Bedarfszuweisung für das Jahr 2024 gegenüber der für 2023 veranschlagten Bedarfszuweisung auf 15.136 T€.

#### **2.1.4 Ergebnis der finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025**

Im Ergebnis der Berechnung der Auswirkungen des

- Übergangs der Aufgaben nach § 6 (3) ThürKO von der Stadt Suhl auf einen Landkreis und der damit verbundenen Finanzierungsstrukturen sowie
- unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung von Steuereinnahmen und Kostenstrukturen der Stadt Suhl im Haushaltsjahr 2025

zeigt sich eine Verbesserung des Saldos der ordentlichen Einzahlungen/Auszahlungen um 2.179 T€ (von -8.845 T€ auf -6.666 T€).

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen *	-8.844.620
zzgl. Ergebnis der Veränderungen durch Übertragung von Aufgaben an den Landkreis	5.656.960
abzgl. Veränderung weiterer Haushaltsansätze (Mindereinnahmen / Mehrausgaben)	-3.478.800
<b>ergibt Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für 2025</b>	<b>-6.665.660</b>

\*entspricht dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das HHJ 2023 ohne Bedarfszuweisung und Anpassung an die Berechnung zur Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK zur Vergleichbarkeit

Trotz dieser Effekte verbleibt für das Haushaltsjahr 2025 ein Fehlbetrag zum Haushaltsausgleich (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) in Höhe von 8.516 T€.

Der Gesamtfehlbetrag für 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

ergibt Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für 2025	<b>-6.665.660 €</b>
zzgl. planmäßige Tilgung des Haushaltsjahres 2025	-1.850.260 €
zzgl. Fehlbetragsausgleich aus Vorträgen Vorjahre (anteilig aus 2019)	-1.100.000 €
ergibt Fehlbetrag in Höhe von	<b>-9.615.920 €</b>

Es ist festzustellen, dass sich im Vergleich zur Berechnung im Rahmen der Ergänzung zur 5. Fortschreibung in der Fassung vom 11.10.2019 einerseits eine größere Entlastung ergibt, aber die ungedeckte Finanzlücke bezüglich der bei der Stadt Suhl verbleibenden Aufgaben ebenfalls größer wird.

Es ergibt sich folgendes Bild:

	<b>5. Fortschreibung</b>	<b>6. Fortschreibung</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -Ausgangsbasis der Berechnung-	<b>-5.577 T€</b>	<b>-8.845 T€</b>
Entlastung aufgrund wegfallender Aufgaben (Teilsomme I)	32.343 T€	35.342 T€
Änderungen bei den FAG-Zahlungen (Mindereinnahmen/ Mehrausgaben) (Teilsomme II)	-27.271 T€	-29.685 T€
Notwendige Änderungen weiterer HH-Ansätze (Belastung) (Teilsomme III)	-3.572 T€	-3.478 T€
verbleibender ungedeckter Finanzbedarf im HHJ 2025 ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<b>-4.077 T€</b>	<b>-6.665 T€</b>
somit Verbesserung um (Entlastung um diesen Betrag höher als Belastung)	<b>1.500 T€</b>	<b>2.179 T€</b>
unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen verbleibender ungedeckter Finanzbedarf im HHJ 2025 ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vor- jahren	<b>-5.921 T€</b>	<b>-8.516 T€</b>

Die Einzelheiten der Berechnung für das Haushaltsjahr 2025 sind unter - 9. Berechnung der Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 auf der Grundlage der Planzahlen 2023 aus der Haushaltsplanung 2020 - dargestellt.

Das Konsolidierungspotential beträgt 2.179 T€ und ist damit um 679 T€ höher als mit der 5. Fortschreibung.

Im Folgenden sind die **Posten der Finanzplanung** für die ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Tilgung in ihrer Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2025 dargestellt. Das Haushaltsvolumen reduziert sich ab 2025 insgesamt um ca. ein Drittel.

Die größten Veränderungen (kursiv dargestellt) sind bei den Ein- und Auszahlungen der sozialen Sicherung, den Ein- und Auszahlungen bei den Zuwendungen und bei den Personalkosten zu verzeichnen.

	<b>Bezeichnung</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1 a)	Steuern und ähnliche Abgaben	34.235.790	33.035.790	33.035.790
b)	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen*	<b>45.582.530</b>	<b>47.362.240</b>	<b>23.577.550</b>
c)	Einzahlungen der sozialen Sicherung	<b>12.290.160</b>	<b>12.290.160</b>	<b>5.287.520</b>
d)	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.769.450	2.769.450	2.251.290
e)	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.415.520	3.415.520	2.619.170
f)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.282.780	3.282.780	2.194.670
i)	sonstige laufende Einzahlungen	2.382.910	2.382.910	2.379.860
j)	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.959.140</b>	<b>104.538.850</b>	<b>71.345.850</b>
2 a)	Personalauszahlungen	<b>32.024.660</b>	<b>32.347.550</b>	<b>21.059.520</b>
c)	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.903.780	8.263.780	6.855.080
d)	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	<b>16.230.330</b>	<b>16.131.270</b>	<b>26.274.570</b>
e)	Auszahlungen der sozialen Sicherung	<b>41.357.560</b>	<b>41.357.560</b>	<b>10.642.350</b>
f)	sonstige laufende Auszahlungen	3.968.240	3.968.240	2.663.340
g)	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>101.484.570</b>	<b>102.068.400</b>	<b>67.494.860</b>
3.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.474.570	2.470.450	3.850.990
4.	Zins- u. sonstige Finanzeinzahlungen	781.300	781.300	781.300
5.	Zins- u. sonstige Finanzauszahlungen	182.030	182.030	182.030
6.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	599.270	599.270	599.270
<b>7.</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.073.840</b>	<b>3.069.720</b>	<b>4.450.260</b>
17.	abzüglich Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.973.840	1.969.720	1.850.260
	abzüglich Fehlbetragsabbau aus 2019	1.100.000	1.100.000	1.100.000
	<b>= „freie Finanzspitze“</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.500.000</b>

\* beinhaltet im Jahr 2023 und 2024 die Bedarfszuweisung und im Jahr 2025 die Zuweisung nach „Monitoring-Klausel“

Eine Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen nach Produkten, welche unter den Annahmen dieses Rechenmodells im Jahr 2025 im städtischen Haushalt verbleiben bzw. entfallen, ist unter 10. - Übersicht der ordentlichen Einzahlungen/Auszahlungen nach Produkten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 - beigelegt.

## 2.2 Konsolidierungsmaßnahme Nr. 65 - Zuweisung gemäß „Monitoring-Klausel“

Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl im Ergebnis einer Aufgabe der Kreisfreiheit soll durch eine Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer „Monitoring-Klausel“ eine jährliche „freie Finanzspitze“ von mindestens 1,5 Mio. € (analog § 17 Eisenach-Neugliederungsgesetz) garantiert werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wird anhand des Musters zu § 1 (2) Nr. 15 ThürGemHV-Doppik berechnet. Wesentliches Kriterium der Beurteilung ist, inwieweit der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (ohne Bedarfszuweisung) ausreicht, um die planmäßigen Tilgungen zu finanzieren. Ist dieser Saldo mindestens Null, so ist der Haushaltsausgleich im Sinne von § 18 (1) Nr. 2 ThürGemHV-Doppik im Finanzplan erreicht. Die Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl im HSK-Zeitraum bis 2025 ist unter 8. – Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit - dargestellt.

Ist der positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen größer als die ordentliche Tilgung, errechnet sich - wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt - ein Überschuss in der Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit, die sogenannte „freie Finanzspitze“. Steht der Kommune eine solche „freie Finanzspitze“ zur Verfügung, wird die Kommune in die Lage versetzt, Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitzustellen. Das Erreichen einer „freien Finanzspitze“ ist Voraussetzung, um dauerhaft eine geordnete Haushaltswirtschaft führen zu können.

### 2.2.1 Erläuterung zum Finanz- und Ergebnisplan 2025 ohne Zuweisung

Im Ergebnis der erläuterten Berechnung zu den finanziellen Auswirkungen einer Einkreisung der Stadt Suhl ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 zusammengefasst folgende Finanzsituation (ordentliche Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen – ohne Investitionstätigkeit) der Stadt:

	Finanzplan	Ergebnisplan
ordentliche Einzahlungen/Erträge	61.011.230 €	65.731.470 €
ordentliche Auszahlungen/Aufwendungen	67.676.890 €	74.531.940 €
Saldo	-6.665.660 €	<b>-8.800.470 €</b>
zzgl. Auszahlungen für ordentliche Tilgung*	-1.850.000 €	
zzgl. Fehlbetragsausgleich für HHJ 2019 (anteilig)	-1.100.000 €	
<b>Fehlbetrag zum Haushaltsausgleich</b>	<b>-9.615.920 €</b>	

\* Dabei ist anzumerken, dass die Stadt Suhl ab dem Haushaltsjahr 2027 aus dem jetzigen Schuldenstand heraus keine wesentlichen Tilgungsleistungen mehr aufbringen muss (Verpflichtungen bestehen dann nur noch aus den im Rahmen der Eingemeindungen übernommenen Schulden in Höhe von voraussichtlich insgesamt 307 T€).

Aus den dargestellten Zahlen und dem errechneten Fehlbetrag im Finanzplan zum Haushaltsausgleich in Höhe von **9.616 T€** wird deutlich, dass allein durch Einkreisungseffekte (nach Abzug der Kosten für entfallende Aufgaben und Berücksichtigung anderer FAG-Zahlungen für eine kreisangehörige Kommune) sowie unter Berücksichtigung notwendiger unabweisbarer Plananpassungen der Haushaltsausgleich der Stadt Suhl objektiv aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann.

Es wurde deshalb mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem TMIK Einvernehmen dazu hergestellt, dass der Haushaltsausgleich sowie eine garantierte „freie Finanzspitze“ in Höhe von 1,5 Mio. € im Finanzplan 2025 durch eine Zuweisung im Rahmen einer „Monitoring-Klausel“ gewährleistet wird.

### 2.2.2 Erläuterung zum Finanz- und Ergebnisplan 2025 mit Zuweisung gemäß „Monitoring-Klausel“

In den Finanz- und Ergebnisplan 2025 wurde daher eine Zuweisung des Freistaates Thüringen in Höhe von 11.116 T€ im Rahmen einer „Monitoring-Klausel“ zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl mit einer „freien Finanzspitze“ von 1,5 Mio. € eingestellt (9.616 T€ für den Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung des Fehlbetragsausgleiches aus Vorjahren zzgl. 1.500 T€ für die „freie Finanzspitze“).

Damit zeigt sich für den Finanz- und Ergebnisplan unter Berücksichtigung dieser Zuweisung folgendes Bild:

	Finanzplan	Ergebnisplan
ordentliche Einzahlungen/Erträge	61.011.230 €	65.731.470 €
zuzüglich Zuweisung nach „Monitoring-Klausel“	11.115.920 €	11.115.920 €
ordentliche Einzahlungen/Erträge insgesamt	72.127.150 €	71.102.940 €
ordentliche Auszahlungen/Aufwendungen	67.676.890 €	74.531.940 €
Saldo	<b>4.450.260 €</b>	<b>2.315.450 €</b>
abzgl. Auszahlungen für ordentliche Tilgung	-1.850.260 €	
abzgl. Ausgleich Fehlbetrag Vorjahre	-1.100.000 €	
„freie Finanzspitze“	<b>1.500.000 €</b>	

Im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 wird inklusive der Zuweisung nach „Monitoring-Klausel“ ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4.450 T€ dargestellt, der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen und des Fehlbetragsausgleiches für das HHJ 2019 eine „freie Finanzspitze“ von 1.500 T€ ausweist. Gemäß den Regelungen im Haushaltsrecht stehen diese Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Ergebnisplan 2025 kann ebenfalls inklusive der v. g. Zuweisung ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich im Finanzplan ist unter Punkt 7 (lt. Inhaltsverzeichnis) dargestellt.

Die Zuweisung nach „Monitoring-Klausel“ erhöht sich gegenüber der Ergänzung zur 5.Fortschreibung um 3.695 T€, wobei ein Teilbetrag

- von 1.100 T€ auf den gesetzlich vorgeschriebenen Fehlbetragsausgleich des Jahres 2019
- und von 1.500 T€ auf die sich im Ergebnis der Berechnungen erhöhte Kreisumlage (aufgrund höherer Umlagegrundlage und höherem Hebesatz 2020) zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist die Erhöhung auf die steigenden Personal- und Sachkosten für die bei der Stadt Suhl verbleibenden Aufgaben zurückzuführen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 64 und 65 werden mit dem entsprechenden Konsolidierungspotential

- für Maßnahme 64 insgesamt **2.179 T€** aus den finanziellen Effekten der Einkreisung
- für Maßnahme 65 insgesamt **11.116 T€** aus der Zuweisung gemäß „Monitoring-Klausel“

in Ergänzung der Maßnahmen Nr. 1 - 63 des Maßnahmenkataloges dargestellt.

### 2.3. Darstellung des Konsolidierungspotentials insgesamt

Im Ergebnis der vorliegenden 6. Fortschreibung zeigt sich zusammengefasst Folgendes:

- das umgesetzte Konsolidierungspotential bis 2019 belief sich auf insgesamt 20.692 T€,
- das Konsolidierungspotential für die HH-Jahre 2020 bis 2025 wird mit 43.408 T€ beziffert.

Das Konsolidierungspotential hat sich im Vergleich zur 5. Fortschreibung (mit Ergänzung zur 5. Fortschreibung) für den gesamten Konsolidierungszeitraum 2014 bis 2025 von 64.528 T€ um 427 T€ auf 64.101 T€ verringert.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen sind zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Finanzplan im Konsolidierungszeitraum bis 2025 weiterhin jährlich hohe Bedarfszuweisungen (Zuweisung nach Monitoring-Klausel für 2025) von jeweils über 10.000 T€ erforderlich.

Diese wurden für das HH-Jahr 2020 und die Finanzplanungsjahre/Konsolidierungszeitraum entsprechend veranschlagt:

HH-Jahr	Betrag Bedarfszuweisung
2020	10.148 T€
2021	12.200 T€
2022	12.874 T€
2023	13.286 T€
2024	15.136 T€
HH-Jahr	Betrag Zuweisung nach Monitoring-Klausel
2025	11.116 T€

Die zum Haushaltsausgleich in den Plan und das Haushaltssicherungskonzept eingestellten Bedarfszuweisungen (Zuweisung nach Monitoring-Klausel für 2025) im Zeitraum von 2019 bis 2025 haben sich zur 5. Fortschreibung insgesamt um 20,5 Mio. € erhöht.

Diese Erhöhung der Bedarfszuweisung ist außerhalb der Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- notwendige steigende Ausgaben bei
  - den Personalkosten (zusätzliche Stellen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen z. B. im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, Tarif- und Stufensteigerungen),
  - den Sach- und Dienstleistungen, u. a. aufgrund von Kosten- und Preissteigerungen z.B. bei den Reinigungsleistungen nach vorgeschriebenem Vergabeverfahren,
  - den Zuweisungen an den Eigenbetrieb für die Unterhaltung der Straßen bereits ab 2020 um 600 T€ und um 700 T€ ab 2021
  - den sozialen Leistungen (wesentliche Erhöhung bei den Leistungen nach SGB VIII)
- den anteiligen Fehlbedarfsausgleich aus dem Jahr 2019

und kann nicht durch andere eigene Einnahmen oder anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Trotz ständiger Haushaltskonsolidierung verbunden mit Erhöhung von Steuern, Gebühren und Entgelten sowie Kostenreduzierungen – auch mit Reduzierung der Leistungen und Angebote für die Bürger sowie erheblicher Reduzierung der Zins- und Tilgungslast durch Schuldenabbau – ist es weiterhin nicht möglich, aus eigener Kraft einen gemäß § 18 ThürGemHV-Doppik ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Für die Stadt Suhl stellt daher eine Reform des Kommunalen Finanzausgleiches in Thüringen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Kommunen, wie beispielsweise für Suhl u. a. die Ausdehnung des Stadtgebietes, die speziellen topografischen Gegebenheiten und die mit der historischen Entwicklung in Zusammenhang stehenden übernommenen Finanzierungspflichten für Einrichtungen mit überregionalem Charakter, eine wichtige Voraussetzung für das mögliche Erreichen einer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dar.



### 3. Ergebnisplan bis 2025

Ergebnisplan (mit Bedarfszuweisungen)									
Stand 6. Fortschreibung HSK									
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
		in €							
1.	laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit:								
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	31.826.566	33.027.110	33.849.320	33.875.530	33.648.480	34.235.790	33.035.790	33.035.790
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.788.812	43.620.930	47.342.310	48.805.800	49.385.370	49.310.070	51.089.780	27.156.830
c)	+ Erträge der sozialen Sicherung	12.898.910	13.586.050	12.179.470	12.464.160	12.377.160	12.290.160	12.290.160	5.287.520
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.440.426	2.839.090	2.855.820	2.876.990	2.899.380	2.890.230	2.890.230	2.372.070
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.555.178	3.071.780	2.939.070	3.313.570	3.420.420	3.415.520	3.415.520	2.619.170
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.243.002	3.500.620	3.301.650	3.483.350	3.356.030	3.317.650	3.317.650	2.229.540
g)	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
i)	+ sonstige laufende Erträge	5.325.705	5.722.400	3.755.970	3.339.510	3.261.590	3.373.420	3.368.420	3.365.170
j)	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1 a) bis 1 i)</b>	<b>101.078.600</b>	<b>105.367.980</b>	<b>106.223.610</b>	<b>108.158.910</b>	<b>108.348.430</b>	<b>108.832.840</b>	<b>109.407.550</b>	<b>76.066.090</b>
2.	laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								
a)	- Personalaufwendungen	27.720.209	28.273.390	29.353.560	31.093.780	31.803.760	32.182.220	32.506.690	21.220.260
b)	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
c)	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.584.960	9.277.210	8.727.810	8.238.110	7.748.430	7.906.980	8.266.980	6.858.280
d)	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auf Sachanlagen sowie auf Finanzanlagen	5.897.878	5.804.960	6.391.310	5.953.950	6.419.690	6.364.860	6.364.860	6.090.230
e)	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	23.001	0	0	0	0	0	0	0
f)	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.722.093	17.441.460	16.124.990	16.274.460	16.420.200	16.181.210	16.082.150	26.225.450
g)	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	37.833.184	38.111.970	40.191.060	41.025.680	41.112.700	41.357.560	41.357.560	10.642.350
h)	- sonstige laufende Aufwendungen	6.301.005	6.661.650	4.933.010	4.899.810	4.654.050	4.618.240	4.618.240	3.313.340

**Ergebnisplan (mit Bedarfszuweisungen)**

**Stand 6. Fortschreibung HSK**

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
		in €							
<b>i)</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) - 2 h)]</b>	<b>97.082.331</b>	<b>105.570.640</b>	<b>105.721.740</b>	<b>107.485.790</b>	<b>108.158.830</b>	<b>108.611.070</b>	<b>109.196.480</b>	<b>74.349.910</b>
<b>3.</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 1 j) und 2 i)</b>	<b>3.996.270</b>	<b>-202.660</b>	<b>501.870</b>	<b>673.120</b>	<b>189.600</b>	<b>221.770</b>	<b>211.070</b>	<b>1.716.180</b>
4.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	997.062	685.800	783.300	781.300	781.300	781.300	781.300	781.300
5.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	605.625	314.700	228.240	201.830	195.650	182.030	182.030	182.030
<b>6.</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nr. 4 und 5)</b>	<b>391.437</b>	<b>371.100</b>	<b>555.060</b>	<b>579.470</b>	<b>585.650</b>	<b>599.270</b>	<b>599.270</b>	<b>599.270</b>
<b>7.</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 3 und 6)</b>	<b>4.387.706</b>	<b>168.440</b>	<b>1.056.930</b>	<b>1.252.590</b>	<b>775.250</b>	<b>821.040</b>	<b>810.340</b>	<b>2.315.450</b>
8.	+ außerordentliche Erträge	876.566	0	0	0	0	0	0	0
9.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nr. 8 und 9)</b>	<b>876.566</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11.</b>	<b>Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 7 und 10)</b>	<b>5.264.273</b>	<b>168.440</b>	<b>1.056.930</b>	<b>1.252.590</b>	<b>775.250</b>	<b>821.040</b>	<b>810.340</b>	<b>2.315.450</b>
12.	- Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>14.</b>	<b>Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nr. 11, 12 und 13)</b>	<b>5.264.273</b>	<b>168.440</b>	<b>1.056.930</b>	<b>1.252.590</b>	<b>775.250</b>	<b>821.040</b>	<b>810.340</b>	<b>2.315.450</b>
15.	- Einstellung in die allgemeine Rücklage	876.566	0	0	0	0	0	0	0
16.	+ Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	- Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>19.</b>	<b>Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (Saldo der Nr. 14, 15, 16, 17 und 18)</b>	<b>4.387.706</b>	<b>168.440</b>	<b>1.056.930</b>	<b>1.252.590</b>	<b>775.250</b>	<b>821.040</b>	<b>810.340</b>	<b>2.315.450</b>
20.	- Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
21.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>22.</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo der Nr. 19, 20 und 21)</b>	<b>4.387.706</b>	<b>168.440</b>	<b>1.056.930</b>	<b>1.252.590</b>	<b>775.250</b>	<b>821.040</b>	<b>810.340</b>	<b>2.315.450</b>

#### 4. Finanzplan bis 2025

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 6. Fortschreibung HSK										
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
in €										
1.	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit:									
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	31.824.530	33.027.110	32.712.279	33.849.320	33.875.530	33.648.480	34.235.790	33.035.790	33.035.790
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	39.337.253	40.404.700	33.795.231	43.756.070	45.244.330	45.581.280	45.582.530	47.362.240	23.577.550
c)	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	14.038.380	13.576.290	12.655.273	12.179.470	12.464.160	12.377.160	12.290.160	12.290.160	5.287.520
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.291.002	2.688.670	2.576.080	2.740.000	2.761.170	2.783.920	2.769.450	2.769.450	2.251.290
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.573.354	3.071.780	2.791.183	2.939.070	3.313.570	3.420.420	3.415.520	3.415.520	2.619.170
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.382.036	3.729.790	3.047.957	3.384.960	3.528.070	3.322.110	3.282.780	3.282.780	2.194.670
g)	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
i)	+ sonstige laufende Einzahlungen	2.080.980	2.268.970	2.006.343	2.405.020	2.395.060	2.391.750	2.382.910	2.382.910	2.379.860
j)	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1 a) bis 1 i)</b>	<b>95.527.535</b>	<b>98.767.310</b>	<b>89.584.345</b>	<b>101.253.910</b>	<b>103.581.890</b>	<b>103.525.120</b>	<b>103.959.140</b>	<b>104.538.850</b>	<b>71.345.850</b>
2.	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:									
a)	- Personalauszahlungen	26.405.661	28.046.830	27.105.926	29.196.000	30.936.220	31.646.200	32.024.660	32.347.550	21.059.520
b)	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c)	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.688.163	9.071.380	8.223.568	8.774.610	8.414.910	7.745.230	7.903.780	8.263.780	6.855.080
d)	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.875.141	17.441.460	15.064.898	16.124.990	16.323.580	16.469.320	16.230.330	16.131.270	26.274.570
e)	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	37.429.123	38.111.970	39.471.817	40.215.940	41.025.680	41.112.700	41.357.560	41.357.560	10.642.350
f)	- sonstige laufende Auszahlungen	3.127.270	4.226.650	3.480.188	4.283.010	4.249.810	4.004.050	3.968.240	3.968.240	2.663.340
g)	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 2 a) bis 2 f)</b>	<b>86.525.358</b>	<b>96.898.290</b>	<b>93.346.397</b>	<b>98.594.550</b>	<b>100.950.200</b>	<b>100.977.500</b>	<b>101.484.570</b>	<b>102.068.400</b>	<b>67.494.860</b>
	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 1 j) und 2 g))</b>	<b>9.002.176</b>	<b>1.869.020</b>	<b>-3.762.052</b>	<b>2.659.360</b>	<b>2.631.690</b>	<b>2.547.620</b>	<b>2.474.570</b>	<b>2.470.450</b>	<b>3.850.990</b>
4.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.010.966	685.800	184.190	783.300	781.300	781.300	781.300	781.300	781.300
5.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	216.308	314.700	957.349	228.240	201.830	195.650	182.030	182.030	182.030
6.	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 4 und 5)</b>	<b>794.658</b>	<b>371.100</b>	<b>-773.159</b>	<b>555.060</b>	<b>579.470</b>	<b>585.650</b>	<b>599.270</b>	<b>599.270</b>	<b>599.270</b>
7.	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 3 u. 6)</b>	<b>9.796.834</b>	<b>2.240.120</b>	<b>-4.535.211</b>	<b>3.214.420</b>	<b>3.211.160</b>	<b>3.133.270</b>	<b>3.073.840</b>	<b>3.069.720</b>	<b>4.450.260</b>
8.	+ außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	- außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 8 und 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11.	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 7 und 10)</b>	<b>9.796.834</b>	<b>2.240.120</b>	<b>-4.535.211</b>	<b>3.214.420</b>	<b>3.211.160</b>	<b>3.133.270</b>	<b>3.073.840</b>	<b>3.069.720</b>	<b>4.450.260</b>

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 6. Fortschreibung HSK										
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
in €										
Investitionstätigkeit	12. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:									
	a) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.206.486	7.145.350	4.069.068	4.361.570	5.353.800	6.034.040	470.000		
	b) + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	195.741	328.960	175.960	222.840	132.060	72.800	20.000		
	c) + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0		
	d) + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.257	0	0	0	0	0	0		
	e) + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0		
	f) + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	150.000	0	0	0		
	g) + Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	229.898	130.000	480.958	130.000	130.000	130.000	130.000		
	h) + sonstige Investitionseinzahlungen	1.990	0	2.146	0	0	0	0		
	<b>i) Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 12 a) bis 12 h)</b>	<b>7.669.373</b>	<b>7.604.310</b>	<b>4.728.133</b>	<b>4.864.410</b>	<b>5.615.860</b>	<b>6.236.840</b>	<b>620.000</b>		
	13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:									
	a) - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	614.073	366.640	622.914	455.660	455.920	268.110	272.410		
	b) - Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	8.548.498	16.336.900	6.580.785	7.837.820	7.129.620	6.160.330	810.400		
	c) - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0		
	d) - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	120.000	30.000	0	0	0		
e) - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0	0			
f) - Sonstige Investitionsauszahlungen	25.678	50.000	9.648	50.000	50.000	0	0			
<b>g) Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 13 a) bis 13 f)</b>	<b>9.188.249</b>	<b>16.753.540</b>	<b>7.333.347</b>	<b>8.373.480</b>	<b>7.635.540</b>	<b>6.428.440</b>	<b>1.082.810</b>			
<b>14. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 12 i) und 13 g)</b>	<b>-1.518.876</b>	<b>-9.149.230</b>	<b>-2.605.214</b>	<b>-3.509.070</b>	<b>-2.019.680</b>	<b>-191.600</b>	<b>-462.810</b>			
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag										
<b>15. (Summe der Nr. 11 und 14)</b>	<b>8.277.958</b>	<b>-6.909.110</b>	<b>-7.140.425</b>	<b>-294.650</b>	<b>1.191.480</b>	<b>2.941.670</b>	<b>2.611.030</b>			

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 6. Fortschreibung HSK											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	
in €											
Finanzierungstätigkeit	16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
	b)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind	0	0	0	0	0	0	0	0	
	17.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.064.181	2.381.800	2.110.105	2.114.420	2.111.160	2.033.270	1.973.840	1.969.720	1.850.260
	a)	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.064.181	2.381.800	2.110.105	2.114.420	2.111.160	2.033.270	1.973.840	1.969.720	1.850.260
	b)	+ Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18.	<b>Veränderung der Investitionskredite (Saldo der Nr. 16 und 17)</b>	<b>-2.064.181</b>	<b>-2.381.800</b>	<b>-2.110.105</b>	<b>-2.114.420</b>	<b>-2.111.160</b>	<b>-2.033.270</b>	<b>-1.973.840</b>	<b>-1.969.720</b>	<b>-1.850.260</b>
	19.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	20.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	21.	<b>Veränderung der Kredite zur Liquiditätssicherung (Saldo der Nr. 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	22.	- Zunahme der liquiden Mittel	104.604.083	107.057.420	97.907.492	106.901.620	109.979.050	110.543.260	105.360.440	0	0
	23.	+ Abnahme der liquiden Mittel	98.424.239	116.348.330	105.415.124	109.310.690	110.898.730	109.634.860	104.723.250	0	0
	24.	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 22 und 23)</b>	<b>-6.179.844</b>	<b>9.290.910</b>	<b>7.507.632</b>	<b>2.409.070</b>	<b>919.680</b>	<b>-908.400</b>	<b>-637.190</b>	0	0
	25.	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 18, 21 und 24)</b>	<b>-8.244.025</b>	<b>6.909.110</b>	<b>5.397.527</b>	<b>294.650</b>	<b>-1.191.480</b>	<b>-2.941.670</b>	<b>-2.611.030</b>	0	0
	26.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	396.210	0	3.410.825	0	0	0	0	0	0
	27.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	430.143	0	1.667.926	0	0	0	0	0	0
28.	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nr. 26 und 27)</b>	<b>-33.933</b>	<b>0</b>	<b>1.742.898</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
29.	<b>Kontrollrechnung (Summe der Nr. 15, 25 und 28)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30.	Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Ende des Haushaltsvorjahres	0	<del>0</del>	0	0	0	0	0	0	0	
31.	Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Ende des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 21 und 30)	0	<del>0</del>	0	0	0	0	0	0	0	
32.	Stand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsvorjahres	13.848.627	<del>13.848.627</del>	20.028.471	12.236.628	9.827.558	8.907.878	9.816.278	0	0	
33.	Stand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nr. 24 und 32)	20.028.471	<del>20.028.471</del>	12.236.628	9.827.558	8.907.878	9.816.278	10.453.468	0	0	



## 5. Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt bis 2025

### Darstellung Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt

Jahr	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (ohne Konsolidierungspotential 6. Fortschreibung HSK sowie ohne Bedarfszuweisung (BDZW) ab 2020)**	Saldo Veränderung Investitionskredite (ordentliche Tilgung)	Finanzierungsbedarf zum Haushaltsausgleich insgesamt (ohne Maßnahmen 6. Fortschreibung HSK)**	Konsolidierungspotential 6. Fortschreibung HSK *	Finanzierungsbedarf insgesamt (inkl. Maßnahmen 6. Fortschreibung HSK)	veranschlagte BDZW lt. 6. Fortschreibung HSK	veranschlagte Zuweisung nach "Monitoring-Klausel"****	Fehlbetrag / Überschuss ("freie Finanzpitze") im Finanzplan
	€	€	€	€	€	€		
2019**			-6.600.000		-6.600.000			-6.600.000
2020	-12.878.316	-2.114.420	-14.992.736	5.944.946	-9.047.790	10.147.790		-5.500.000
2021	-15.011.926	-2.111.160	-17.123.086	6.022.936	-11.100.150	12.200.150		-4.400.000
2022	-15.477.126	-2.033.270	-17.510.396	5.736.886	-11.773.510	12.873.510		-3.300.000
2023	-15.761.517	-1.973.840	-17.735.357	5.548.947	-12.186.410	13.286.410		-2.200.000
2024	-16.293.107	-1.969.720	-18.262.827	4.227.197	-14.035.630	15.135.630		-1.100.000
2025	-22.955.720	-1.850.260	-24.805.980	16.290.060	-8.515.920			
					-1.500.000		11.115.920	1.500.000
<b>Summe</b>	<b>-98.377.712</b>	<b>-12.052.670</b>	<b>-117.030.382</b>	<b>43.770.972</b>	<b>-74.759.410</b>	<b>63.643.490</b>	<b>11.115.920</b>	
					<b>Ergebnis***</b>			

\* nur Potentiale, die Auswirkungen auf den Ausgleich des Finanzplanes bis 2025 haben

\*\*

in 2019 inkl. vorl. Vortrag zur Berechnung des Haushaltsausgleiches gemäß § 18 (2) ThürGemHV-Doppik (voraussichtl.) in Höhe von -6.600 T€; Stand: 12.03.2020

\*\*\*

unter Einbeziehung aller Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt ein Defizit zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Finanzplan des verbleibenden Konsolidierungszeitraumes inklusive der garantierten "freien Finanzpitze" in Höhe von 74.759 T€

\*\*\*\*

beinhaltet neben dem Haushaltsausgleich in Höhe von 8.616 T€ und dem anteiligen Fehlbetragsausgleich für 2019 in Höhe von 1.100 T€ die Gewährleistung einer "freien Finanzpitze" von 1.500 T€





## 6. Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt bis 2025

Jahr	Jahresergebnis (lfd. Nr. 20) = Finanzierungsbedarf ohne Bedarfszuweisung	Veränderung Ergebnisvortrag ohne BDZW (Bilanzposten P 1.4)
	€	€
2013 - 2019*	71.488.896	71.488.896
2020	-9.090.860	62.398.036
2021	-10.947.560	51.450.476
2022	-12.098.260	39.352.216
2023	-12.465.370	26.886.846
2024	-14.325.290	12.561.556
2025	-8.800.470	3.761.086
<b>Stand Ende Konsolidierungszeitraum</b>	<b>3.761.086</b>	

Nebenrechnung in €:		
Jahresergebnis mit BDZW	BDZW**	Jahresergebnis ohne BDZW
1.056.930	10.147.790	-9.090.860
1.252.590	12.200.150	-10.947.560
775.250	12.873.510	-12.098.260
821.040	13.286.410	-12.465.370
810.340	15.135.630	-14.325.290
2.315.450	11.115.920	-8.800.470

Der Ergebnishaushalt ist nach § 18 ThürGemHV-Doppik aufgrund der Ergebnisvorträge insgesamt im Konsolidierungszeitraum ausgeglichen.

* Jahresergebnis 2013	6.817.119
Jahresergebnis 2014	49.534.935
Jahresergebnis 2015	2.928.082
Jahresergebnis 2016	6.640.309
Jahresergebnis 2017	6.180.745
Jahresergebnis 2018	4.387.706
vorauss. Jahresergebnis 2019	-5.000.000
Summe der vorzutragenden Jahresergebnisse	<b>71.488.896</b>



## 7. Haushaltsausgleich

Anlage 5 b zu § 1 Abs. 2 Nr. 6 und § 19 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik									HSK-Zeitraum	HSK-Zeitraum
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung im Finanzplanungszeitraum									2024	2025
hier nur ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen										
lfd. Nr.		Ergebnis Haushalts-	vorl. Ergebnisse des	Ansätze Haushalts-	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	
		vorvorjahr	Haushaltsvorjahres,	jahr	erstes Haushalts-	zweites Haushalts-	drittes	fünftes	sechstes	
			rechte Spalte zuzüglich Eingemeindung		folgejahr	folgejahr	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			per 01.01.2019				folgejahr	folgejahr	folgejahr	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €								
		2	3	4	5	6	7	7	7	
4	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.665.222	67.431	45.316	-6.600.000	-5.500.000	-4.400.000	-3.300.000	-2.200.000	-1.100.000
5	+ Korrektur des Vortrages	0			0	0	0	0		
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 11 ThürGemHV-Doppik)	9.796.834	-4.535.211	-6.933.370	-8.988.990	-9.740.240	-10.212.570	-12.065.910	-6.665.660	
	zuzüglich Bedarfszuweisung des Landes			10.147.790	12.200.150	12.873.510	13.286.410	15.135.630		
	zuzüglich Zuweisung nach "Monitoring-Klausel"								11.115.920	
	<b>ergibt Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>9.796.834</b>		<b>3.214.420</b>	<b>3.211.160</b>	<b>3.133.270</b>	<b>3.073.840</b>	<b>3.069.720</b>	<b>4.450.260</b>	
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Sondertilgungen)	2.064.181	2.110.105	2.114.420	2.111.160	2.033.270	1.973.840	1.969.720	1.850.260	
<b>8</b>	<b>+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>67.431</b>	<b>-6.600.000</b>	<b>-5.500.000</b>	<b>-4.400.000</b>	<b>-3.300.000</b>	<b>-2.200.000</b>	<b>-1.100.000</b>	<b>1.500.000</b>	



### 8. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der "freien Finanzspitze") bis 2025

Ifd. Nr.		Ergebnis Haushaltsvorvorjahr	vorläufiges RE Haushaltsvorjahr Stand 11.03.2020	Ansätze Haushaltsjahr	Planungsdaten erstes Haushaltsfolgejahr	Planungsdaten zweites Haushaltsfolgejahr	Planungsdaten drittes Haushaltsfolgejahr	Planungsdaten viertes Haushaltsfolgejahr	Planungsdaten fünftes Haushaltsfolgejahr Darstellung <b>abzüglich</b> Zuweisung "Monitoring-Klausel"	Planungsdaten fünftes Haushaltsfolgejahr Darstellung <b>inklusive</b> Zuweisung "Monitoring-Klausel"
		in €								
	Jahr	1 2018	2 2019	3 2020	4 2021	5 2022	6 2023	8 2024	9 2025	10 2025
X	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik)	9.796.834	-4.535.211	3.214.420	3.211.160	3.133.270	3.073.840	3.069.720	4.450.260	4.450.260
	abzüglich									
2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	2.064.181	2.110.105	2.114.420	2.111.160	2.033.270	1.973.840	1.969.720	1.850.260	1.850.260
3	Einzahlungen aus Bedarfszuweisung	10.326.530	0	10.147.790	12.200.150	12.873.510	13.286.410	15.135.630	0	0
	Einzahlung aus Monitoring Klausel								11.115.920	11.115.920
4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik enthalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	<b>= freie Finanzspitze</b>	<b>-2.593.877</b>	<b>-6.645.316</b>	<b>-9.047.790</b>	<b>-11.100.150</b>	<b>-11.773.510</b>	<b>-12.186.410</b>	<b>-14.035.630</b>	<b>-8.515.920</b>	<b>2.600.000</b>
	abzüglich									
6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zur Darstellung des Fehlbetrages aus 2019 zusätzlich eingefügte Zeile Ausgleich in den HHJ 2020-2025 jeweils 1.100 T€			-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
7	<b>= verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: &gt; 0)</b>	<b>-2.593.877</b>	<b>-6.645.316</b>	<b>-10.147.790</b>	<b>-12.200.150</b>	<b>-12.873.510</b>	<b>-13.286.410</b>	<b>-15.135.630</b>	<b>-9.615.920</b>	<b>1.500.000</b>









**10. Übersicht der ordentlichen Einzahlungen/Auszahlungen nach Produkten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Produkt	Bezeichnung	2024			2025		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1111	Verwaltungsführung	10.000	1.879.270	-1.869.270	10.000	1.895.860	-1.885.860
1115	Gleichstellung	0	42.310	-42.310	0	42.710	-42.710
1116	Personalvertretung	0	44.040	-44.040	0	44.450	-44.450
1121	Personalangelegenheiten	98.040	2.092.750	-1.994.710	98.040	1.962.790	-1.864.750
1122	Öffentlich geförderte Beschäftigung	15.550	51.280	-35.730	15.550	51.740	-36.190
1130	Organisation der Verwaltung	0	530.570	-530.570	0	535.310	-535.310
1141	Zentrales Gebäudemanagement	225.850	1.918.680	-1.692.830	225.850	1.926.530	-1.700.680
1142	Liegenschaften	648.030	409.410	238.620	648.030	412.480	235.550
1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	6.150	1.054.820	-1.048.670	6.150	1.011.770	-1.005.620
1145	Sonstige zentrale Dienste	6.840	1.276.440	-1.269.600	6.840	1.072.390	-1.065.550
1146	Zentrale Beschaffung	1.600	133.630	-132.030	1.600	134.980	-133.380
1160	Finanzen	3.350	2.089.710	-2.086.360	3.350	1.259.090	-1.255.740
1171	Steuerung des Haushaltsvollzugs	0	181.900	-181.900	0	183.730	-183.730
1172	Beteiligungscontrolling	0	70.080	-70.080	0	70.790	-70.790
1180	Rechnungsprüfung	0	327.800	-327.800	0	206.020	-206.020
1190	Recht	600	294.060	-293.460	600	296.380	-295.780
1211	Statistik	470	24.670	-24.200	470	24.920	-24.450
1221	Sicherheit und Ordnung	66.770	688.410	-621.640	41.770	552.350	-510.580
1222	Bußgeldstelle	741.100	431.520	309.580	741.100	434.230	306.870
1223	Personenstands- und Einwohnerwesen	339.300	838.120	-498.820	339.300	844.390	-505.090
1224	Gewerbeangelegenheiten	38.820	235.140	-196.320	38.820	237.400	-198.580
1225	Aufenthaltsrecht Ausländer	25.500	181.420	-155.920	0	0	0
1231	Verkehrsrechtliche Anordnungen	100.000	121.850	-21.850	100.000	123.080	-23.080
1233	Fahrerlaubnisse	62.500	225.520	-163.020	0	0	0
1234	Zulassungen und Abmeldungen von Fahrzeugen	340.500	406.220	-65.720	0	0	0
1235	Verkehrsüberwachung	0	227.340	-227.340	0	229.620	-229.620
1241	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	21.000	355.530	-334.530	0	0	0
1242	Tierauffangstation	3.400	131.040	-127.640	3.400	132.030	-128.630
1260	Brandschutz	1.748.040	4.156.370	-2.408.330	1.748.040	4.191.160	-2.443.120
1270	Rettungsdienst	7.350	736.670	-729.320	0	0	0
1280	Zivil- und Katastrophenschutz	25.680	153.790	-128.110	0	0	0
2010	Allgemeine Schulverwaltung (Vorprodukt)	0	171.930	-171.930	0	171.930	-171.930
2111	Grundschule Heinrichs	209.010	294.240	-85.230	209.010	295.030	-86.020
2112	Grundschule Lautenberg	194.500	181.100	13.400	194.500	181.470	13.030
2113	Grundschule Himmelreich	258.560	314.830	-56.270	258.560	315.430	-56.870
2114	Grundschule Ringbergschule	121.230	266.000	-144.770	121.230	266.750	-145.520
2120	Jenaplanschule	229.560	341.880	-112.320	229.560	343.150	-113.590
2121	Staatl. Gemeinschaftsschule Lautenberg	119.710	274.310	-154.600	119.710	275.070	-155.360
2161	Regelschule Paul Greifzu	101.400	268.300	-166.900	101.400	268.970	-167.570
2163	Regelschule Schmiedefeld ImpULS	44.300	227.790	-183.490	44.300	228.570	-184.270
2170	Friedrich-König-Gymnasium	203.150	386.940	-183.790	203.150	388.340	-185.190
2211	Regionales Förderzentrum	100.100	431.220	-331.120	0	0	0
2212	Dombergschule	59.370	198.970	-139.600	0	0	0
2310	Staatliches Berufsbildungszentrum	200.400	401.660	-201.260	0	0	0
2410	Schülerbeförderung	54.050	592.350	-538.300	54.050	592.500	-538.450
2430	Sonstige schulische Aufgaben	0	283.140	-283.140	0	285.190	-285.190
2521	Waffenmuseum	200.170	685.010	-484.840	200.170	690.300	-490.130
2522	Fahrzeugmuseum	0	68.000	-68.000	0	68.000	-68.000
2523	Stadtarchiv	2.500	239.190	-236.690	2.500	240.930	-238.430
2524	Galerie	0	60.510	-60.510	0	60.680	-60.680
2530	Tierpark	588.750	921.580	-332.830	588.750	928.090	-339.340
2620	Förderung der Musikpflege	51.000	119.000	-68.000	51.000	119.000	-68.000
2630	Musikschule	260.500	857.470	-596.970	0	0	0
2710	Volkshochschule	359.900	554.930	-195.030	0	0	0
2720	Stadtbücherei	59.000	721.460	-662.460	59.000	726.990	-667.990
2810	Heimat- und Kulturpflege,	0	297.260	-297.260	0	299.540	-299.540

Produkt	Bezeichnung	2024			2025		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
3110	Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	0	85.670	-85.670	0	0	0
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	82.750	814.060	-731.310	0	0	0
3112	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	110.000	1.064.560	-954.560	0	0	0
3114	Hilfe zur Gesundheit	2.000	21.330	-19.330	0	0	0
3115	Hilfen in anderen Lebenslagen	2.500	107.380	-104.880	0	0	0
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.912.000	2.026.940	-114.940	0	0	0
3117	Erstattungen an Krankenkassen	0	31.000	-31.000	0	0	0
3118	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle	0	93.000	-93.000	0	0	0
3121	Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung	2.430.060	5.124.290	-2.694.230	0	0	0
3122	Grundsicherung für Arbeitssuchende, sonstige Eingliederungsleistungen	36.000	36.000	0	0	0	0
3123	Grundsicherung für Arbeitssuchende, einmalige Leistungen	0	65.000	-65.000	0	0	0
3126	Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bildungs- und Teilhabepaket	0	180.000	-180.000	0	0	0
3130	Hilfen für Asylbewerber	232.000	307.570	-75.570	0	0	0
3140	Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren	50.200	323.970	-273.770	0	0	0
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	8.010	268.730	-260.720	8.010	270.000	-261.990
3155	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	12.000	10.900	1.100	12.000	10.900	1.100
3156	Soziales Zentrum	19.450	134.370	-114.920	19.450	135.100	-115.650
3160	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	362.540	-362.540	0	0	0
3161	Leistungen zur medizin. Rehabilitation	1.000	20.000	-19.000	0	0	0
3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2.000	2.955.000	-2.953.000	0	0	0
3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	2.000	1.151.000	-1.149.000	0	0	0
3164	Leistungen zur sozialen Teilhabe	221.000	5.351.700	-5.130.700	0	0	0
3165	sonst. Leistungen d. Eingliederungshilfe	24.000	262.000	-238.000	0	0	0
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	57.900	126.570	-68.670	0	0	0
3410	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	1.329.000	1.842.050	-513.050	0	0	0
3430	Betreuungswesen	500	155.020	-154.520	0	0	0
3450	Bildung und Teilhabe nach § 6b	72.600	214.220	-141.620	0	0	0
3460	Wohngeld	520	249.840	-249.320	0	0	0
3472	Leistungen nach dem Ausbildungsfördergesetz	0	52.270	-52.270	0	0	0
3480	Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengesetz	246.500	268.080	-21.580	0	0	0
3514	Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Berufsrehabilitationsgesetz	40.000	40.000	0	0	0	0
3515	Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz	0	49.620	-49.620	0	0	0
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten	93.920	416.950	-323.030	0	0	0
3600	Vorprodukt Jugendhilfe	0	15.100	-15.100	0	0	0
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	128.630	520.930	-392.300	0	0	0
3620	Jugendarbeit / Kinder- und Jugendförderung	645.130	1.973.640	-1.328.510	0	250.000	-250.000
3630	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	1.342.260	-1.342.260	0	0	0
3631	Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	270.930	432.610	-161.680	0	0	0
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	80.000	619.000	-539.000	0	0	0
3633	Hilfe zur Erziehung (HzE)	866.300	5.772.080	-4.905.780	0	0	0

Produkt	Bezeichnung	2024			2025		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
3634	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme	1.500	536.000	-534.500	0	0	0
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaften, Amtspflegschaft und -vormundschaft	2.000	321.120	-319.120	0	0	0
3637	Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII	25.000	1.050.000	-1.025.000	0	0	0
3640	Jugendhilfeplanung	0	65.460	-65.460	0	0	0
3652	Kindertagesstätten	282.120	782.380	-500.260	282.120	789.640	-507.520
3655	Kindertagesstätten in freier	5.148.000	10.503.150	-5.355.150	5.148.000	10.503.150	-5.355.150
3663	Spielplätze und Freizeitflächen	0	1.900	-1.900	0	1.900	-1.900
3664	Jugendeinrichtungen	0	76.570	-76.570	0	76.570	-76.570
3671	Wohnheim für Auszubildende / Internat	141.500	505.460	-363.960	0	0	0
3675	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	36.660	239.000	-202.340	0	0	0
4112	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern	0	381.800	-381.800	0	0	0
4120	Sozialpsychiatrischer Dienst	0	572.220	-572.220	0	0	0
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	69.450	850.340	-780.890	0	0	0
4210	Allgemeine Sportförderung und	0	365.400	-365.400	0	367.110	-367.110
4241	Sportstätten	99.910	1.124.240	-1.024.330	99.910	1.130.230	-1.030.320
4242	BgA Sportstätten und Bäder	66.810	77.180	-10.370	66.810	77.530	-10.720
4243	BgA Schießsportzentrum	162.000	0	162.000	0	0	0
4244	BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld	40.750	17.700	23.050	40.750	17.700	23.050
5111	Räumliche Planungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen	3.500	571.760	-568.260	3.500	577.250	-573.750
5210	Baurechtliche Verfahren, Bauaufsicht	240.230	752.830	-512.600	240.230	759.130	-518.900
5221	Wohnungsbauförderung	0	7.400	-7.400	0	0	0
5222	Soziale Wohnraumförderung	8.100	19.240	-11.140	0	0	0
5230	Denkmalschutz und -pflege	100	78.910	-78.810	100	79.660	-79.560
5330	Wasserversorgung	0	9.990	-9.990	0	9.990	-9.990
5350	Kombinierte Versorgungsunternehmen	27.300		27.300	27.300		27.300
5360	Breitbandversorgung	0	32.570	-32.570	0	32.910	-32.910
5370	Abfallwirtschaft	91.500	619.730	-528.230	91.500	620.720	-529.220
5410	Gemeindestraßen	1.313.290	7.402.300	-6.089.010	1.313.290	7.402.300	-6.089.010
5451	Straßenreinigung (Vorprodukt)	237.030	780.620	-543.590	237.030	782.190	-545.160
5460	Parkeinrichtungen	231.500	42.260	189.240	231.500	42.530	188.970
5470	ÖPNV	635.000	635.000	0	635.000	635.000	0
5510	Öffentliche Grünflächen	0	1.715.400	-1.715.400	0	1.715.400	-1.715.400
5511	Bäume	10.900	329.240	-318.340	10.900	331.260	-320.360
5520	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	50.500	322.020	-271.520	0	0	0
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	181.120	-181.120	0	181.120	-181.120
5540	Naturschutz und Landschaftspflege	132.200	428.380	-296.180	0	0	0
5550	Kommunale Forstwirtschaft	280.700	424.170	-143.470	280.700	425.530	-144.830
5610	Umweltschutzmaßnahmen	1.500	427.040	-425.540	0	0	0
5710	Kommunale Wirtschaftsförderung	0	136.080	-136.080	0	137.370	-137.370
5731	Allgemeine Einrichtungen	183.600	170.600	13.000	183.600	170.600	13.000
5732	Wochen- und Jahrmärkte	104.460	86.360	18.100	104.460	86.770	17.690
5733	BgA Weihnachtsmarkt	117.000	226.300	-109.300	117.000	226.680	-109.680
5750	Tourismusförderung	439.750	454.370	-14.620	439.750	456.380	-16.630
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen	72.378.190	950.240	71.427.950	53.411.080	12.450.240	40.960.840
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.108.240	78.330	5.029.910	1.940.000	78.330	1.861.670
6220	Eigenbetrieb KDS	0	255.700	-255.700	0	255.700	-255.700
6250	Beteiligungen, Anteile	717.360	2.285.870	-1.568.510	717.360	1.967.870	-1.250.510
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>105.320.150</b>	<b>102.250.430</b>	<b>3.069.720</b>	<b>72.127.150</b>	<b>67.676.890</b>	<b>4.450.260</b>



## **11. Anlagen**



## I. Aufgaben - Einzelaufstellung

2019	2020	2021	
105.570.640	105.721.740	107.485.790	Summe 1 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Vorjahres Summe 2 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Planjahres Summe 3 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
11	Innere Verwaltung	14,73	11,04	11,25	129.900	8.555.740		
111100	<b>Verwaltungsführung/Unterstützung der Verwaltungsführung</b> • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate	0,64	0,68	0,69	6.700	719.870	<b>Pflichtaufgabe:</b> Sicherstellung der Verwaltungsabläufe, Es ist keine Reduzierung möglich.	Büro OB
111110	<b>Verwaltungsführung/Büro OB</b> • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate • Unterstützung und Begleitung der Ortsteilbeiräte und Ortsteilbürgermeister	0,27	0,23	0,24	4.500	197.300	<b>Pflichtaufgabe:</b> Sicherstellung der Verwaltungsabläufe, Es ist keine Reduzierung möglich.	Büro OB
111120	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> • Pressearbeit • Amtliche Bekanntmachungen	0,15	0,12	0,12	1.000	63.710	<b>Pflichtaufgabe</b> (Bsp. § 40 ThürKO), Es ist keine Reduzierung möglich.	Büro OB
111130	<b>Stadtrat/Ausschüsse</b> • Angelegenheiten des Stadtrates und der Ausschüsse • kommunaler Sitzungsdienst	0,33	0,33	0,33	2.000	329.760	<b>Pflichtaufgabe</b> zur Sicherstellung der Gremienarbeit der Stadt Suhl inkl. der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Teil I ThürKO) <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 26</b>	Büro OB
111140	<b>Ortsteilverwaltung</b> • Durchführung von Bürgerberatungen und -sprechtagen in den Ortsteilen • Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Ämtern der Stadtverwaltung und den Ortsteilbürgermeistern • Koordinierung der Arbeitnehmer des 2. Arbeitsmarktes in den Ortsteilen	2,16	0,26	0,26	3.550	192.220	<b>Pflichtaufgabe:</b> Sicherstellung der Verwaltungsabläufe in den Ortsteilen, <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 19</b>	Büro OB
111150	<b>Städtepartnerschaften/EU-Koordination</b> • konzeptionelle Vorbereitung/Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Partnerstädten	0,06	0,05	0,05	0.500	30.000	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Büro OB
111160	<b>Ehrenamtl. Gremien/Beiräte/Beauftragte</b> • Angelegenheiten der Beiräte der Stadt Suhl	0,01	0,01	0,01	0.000	3.900	<b>Pflichtaufgabe</b> nach ThürKO: Hauptsatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Suhl Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Sozialamt
111500	<b>Gleichstellung</b> • rechtspflichtige und allgemeine Aufgaben der Gleichstellungs-, Ausländer- und Frauenbeauftragten, kommunale Beschwerdestelle nach Thüringer Gleichbehandlungsgesetz	0,04	0,04	0,04	0.500	33.670	<b>Pflichtaufgabe</b> gemäß § 15 Thüringer Gleichstellungsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
111600	<b>Personal-, Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertretung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wahrnehmung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte nach dem ThürPersVG und SGB IX</li> <li>Interessenvertretung der Beschäftigten</li> </ul>	0,04	0,04	0,04	0,500	37.820	<b>Pflichtaufgabe</b> gemäß ThürPersVG und SGB IX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personalrat
112100	<b>Personalangelegenheiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aus- und Fortbildung</li> <li>Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung</li> </ul>	0,08	0,12	0,25	12,000	128.020	<b>Pflichtaufgabe</b> zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung notwendig, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Personal- und Hauptamt
112110	<b>Aus- und Fortbildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung von Nachwuchskräften</li> <li>Organisation der Fortbildung des Personals</li> <li>Vorbereitung und Durchführung von Praktika/Betreuung von Praktikanten</li> </ul>	0,27	0,32	0,38	0,600	228.570	<b>Pflichtaufgabe</b> zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung notwendig, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Personal- und Hauptamt
112120	<b>Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Personalplanung und operatives Controlling</li> <li>Personalsachbearbeitung, Begründung, Änderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen</li> <li>Entgeltberechnung und Anweisung zur Auszahlung einschließlich Abführung und Meldung von Lohnsteuer und Sozialabgaben</li> <li>Unfall-, Arbeits- und Gesundheitsschutzangelegenheiten</li> <li>Entgeltberechnung für Dritte</li> </ul>	2,56	1,10	1,13	6,650	1.115.490	<b>Pflichtaufgaben</b> zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes  <b>siehe Maßnahmekatalog Nr. 39, 40</b>	Personal- und Hauptamt
112200	<b>Öffentlich geförderte Beschäftigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bedarfsermittlung an Beschäftigungsmaßnahmen sowie Planung, Vorbereitung und Abrechnung der Maßnahmen</li> </ul>	0,41	0,54	0,49	0,400	557.790	<b>Pflichtaufgabe</b> für die Stadt Suhl als zuständiger Aufgabenträger im Vollzug des SGB II	Sozialamt
113000	<b>Organisation der Verwaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelung des Dienstbetriebes</li> <li>Erarbeitung von Dienst- und Organisationsanweisungen</li> <li>Organisationsberatung und -entwicklung</li> <li>Durchführung von Organisationsuntersuchungen</li> <li>Stellenplanung, -bewertung und -bemessung</li> </ul>	0,20	0,42	0,43	5,600	369.480	<b>Pflichtaufgabe:</b> Sicherung eines ordnungsgemäßen Dienstablaufes und effektiver Strukturen der Verwaltung, Ermittlung eines korrekten Stellenbedarfs der Ämter und Einrichtungen und somit zur ordnungsgemäßen Stellen- und Personalkostenplanung als Bestandteil der Haushaltsplanung.	Amt f. Prozess- management



Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr 2019	Summe 2 - Planjahr 2020	Summe 3 - Folgejahr 2021	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
114100	<b>Zentrales Gebäudemanagement</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung werterhaltender Maßnahmen und Reparaturen, Sicherung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen</li> <li>• Koordinierung der Belegung und Nutzung der Gebäude und Räumlichkeiten einschl. Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen mit Dritten</li> <li>• Planung und Überwachung der Betriebskosten</li> </ul>						<b>Pflichtaufgabe:</b> Absicherung der materiellen und technischen Basis für Verwaltung, Schulen u. a. kommunale Einrichtungen  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 24</b>	Hochbau- u. Liegen- schaftsamt
114110	<b>Gebäudemanagement</b> (Aufgabe siehe Leistung 114100)	1,74	1,33	1,29	9,500	487.880		
114120	<b>Baudurchführung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von städtischen Baumaßnahmen (Investitionen, komplexe Instandsetzungsmaßnahmen) für alle städtischen Hochbaumaßnahmen</li> </ul>	0,20	0,20	0,20	3,200	209.200	<b>Pflichtaufgabe</b> Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Hochbau- u. Liegen- schaftsamt / EB KDS
114200	<b>Liegenschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung der städtischen Grundstücke, Grundstücks- verkehr und sonstige Grundstücksaufgaben wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ankaufs-, Verkaufs- und Tauschverträge</li> <li>- Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen</li> <li>- Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge, sonstige Verträge, Gestattungen</li> <li>- Grunddienstbarkeiten, Baulasten</li> <li>- Vermögensrecht/Vermögenszuordnung</li> <li>- Bearbeitung der Vorgänge nach dem Entschädigungsgesetz</li> <li>- Aufbereitung der Unterlagen zur Straßenreinigungsgebühr</li> <li>- Stellungnahme für Bauvoranfragen bzw. Bauanträge</li> </ul> </li> </ul>	0,34	0,45	0,37	5,050	273.980	<b>Pflichtaufgaben</b> gemäß Thüringer Kommunalordnung, Verkehrsfächenbereinigungsgesetz und weiterer Spezialnormen  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 20, 21, 22, 23, 24</b>  freiwillige Aufgaben Miet- und Pachtverträge <b>siehe Anlage III</b>	Hochbau- u. Liegen- schaftsamt
114400	<b>Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung, Koordinierung, Beschaffung von Telekommunikations- Einrichtungen</li> <li>• Hardware, Software, IT-Sicherheit</li> <li>• Erarbeitung und Aktualisierung von DV-Konzepten, Vertragsabschlüsse und Vertragsmanagement; Lizenzrechte</li> <li>• Koordinierung und Durchführung von Schulungen</li> <li>• Rechnerbetrieb, Anwenderbetreuung, Fehleranalyse und Fehlerbehebung</li> <li>• Datensicherung</li> <li>• technische Administration - Internet/Intranet</li> <li>• Digitalisierung der Verwaltung</li> </ul>	0,88	1,05	1,01	9,700	636.350	<b>Pflichtaufgabe</b> zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend notwendig Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. (bis 2018: siehe Leistung 114540)	Amt für Prozess- management

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
114500	<b>Sonstige zentrale Dienste</b> darunter:	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
114510	<b>Verwaltungsarchiv</b> • Annahme, Verwahrung und Kassation von Verwaltungsschriftgut • Bereitstellung der angeforderten Unterlagen für die jeweiligen Verwaltungs- bzw. Abgabestellen • Mitwirkung und Anleitung in Fragen der Aktenordnung und des Aktenplanes	0,06	0,06	0,06	1,100	65.290	<u>Pflichtaufgaben</u> auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
114520	<b>Zentraler Fuhrpark</b> • Betreuung der Fahrzeuge im zentralen Fuhrpark, Absicherung von Fahrten, Bereitstellung von Fahrzeugen für Selbstfahrer	0,22	0,24	0,24	1,500	96.600	<u>Pflichtaufgabe</u> : Absicherung dienstlicher Aufgaben Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
114530	<b>Versicherungen</b> • Erarbeitung/Aktualisierung von Versicherungsverträgen • Regelung und Koordinierung der Versicherungsdienstleistungen • Bearbeitung von Schadensfällen	0,54	0,54	0,53	0,300	19.230	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Versicherungs-angelegenheiten insgesamt ist zwingend notwendig Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
114550	<b>Sonstige zentrale Dienste</b> • Poststelle • Tresen	0,37	0,34	0,34	5,700	276.690	<u>Pflichtaufgaben</u> : Postbearbeitung: notwendige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
114600	<b>Zentrale Beschaffung</b> • Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von Ausschreibungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) und Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) • Vorbereitung und Durchführung von Submissionen nach VOB • Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen • Zentrale Lagerverwaltung von Büromaterial	0,11	0,12	0,12	2,050	118.220	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Wahrnehmung des laufenden Dienstbetriebes Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Personal- und Hauptamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
116000	<b>Finanzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsangelegenheiten und Geschäftsbuchhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan</li> <li>- Kredit- und Schuldenmanagement</li> <li>- Bearbeitung städtischer Steuerangelegenheiten</li> <li>- Geschäftsbuchhaltung inkl. Anlagenbuchhaltung</li> <li>- Erstellung Jahresabschluss/Bilanz</li> </ul> </li> <li>• Zahlungsabwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs</li> </ul> </li> <li>- Finanzkontenbuchhaltung</li> <li>- Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung</li> <li>- Verwaltung der Finanzmittel/Liquiditätsplanung und -sicherung</li> <li>- Archivierung der Belege</li> <li>- Mahn- und Vollstreckungswesen</li> <li>• Steuern und Abgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung von Abgabensatzungen</li> <li>- Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern, Gebühren und Beiträge</li> <li>- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen</li> </ul> </li> </ul>	2,29	1,74	1,85	35,500	1.672.570	<b>Pflichtaufgabe:</b> Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 41, 42, 43, 44</b>	Kämmerei
117100	<b>Steuerung des Haushaltvollzugs, Controlling, Investitionscontrolling</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdurchführung</li> <li>• Mittelbewilligungen, -freigaben,- sperren</li> <li>• Berichtswesen/u. a. Berichterstattung zur Haushaltsdurchführung</li> <li>• betriebswirtschaftliche Steuerung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung</li> <li>• Erarbeitung, Fortschreibung und Auswertung von Haushaltssicherungskonzepten</li> <li>• Investitionscontrolling</li> </ul>	0,13	0,16	0,16	3,000	171.510	<b>Pflichtaufgabe:</b> Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 45</b>	Kämmerei
117200	<b>Beteiligungscontrolling</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung aller kontinuierlichen Rechte und Pflichten der Stadt Suhl als Gesellschafter</li> <li>• Erstellung des Beteiligungsberichtes</li> <li>• Strategien zur Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungen</li> <li>• Bearbeitung von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur</li> </ul>	0,05	0,05	0,06	1,000	57.150	<b>Pflichtaufgabe:</b> notwendige Aufgabe zur Steuerung der städtischen Unternehmen auf Grundlage der ThürKO, keine Reduzierung möglich  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 56, 57</b>	Finanzdezernat

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
118000	<b>Rechnungsprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen</li> <li>• Prüfung des Jahresabschlusses</li> <li>• Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Kassenprüfungen</li> <li>• Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit</li> <li>• Bauprüfungen</li> <li>• Prüfung nach Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters</li> <li>• Prüfung Eigenbetrieb</li> </ul>	0,25	0,26	0,29	4,000	271.390	<b>Pflicht</b> zur Bildung eines Rechnungsprüfungsamtes nach § 21 Abs. 1 ThürKDG Aufgaben in § 22 ThürKDG geregelt  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 25</b>	RPA
119000	<b>Recht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsberatung, -auskünfte und -dokumentation innerhalb der Verwaltung</li> <li>• Stadtratsarbeit (Teilnahme an Sitzungen, Prüfung von Vorlagen und Beschlüssen, Erarbeiten und Prüfung beim Erlass von Satzungen)</li> <li>• gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen (u. a. Widerspruchsverfahren, Prozessführung und verwaltungs- und zivilrechtliche Vertretung)</li> <li>• Abgabe und Erarbeitung von Willenserklärungen und Vertragsprüfungen</li> <li>• Vorbereitung der Wahl ehrenamtlicher Richter (für Amtsgericht, Verwaltungsgericht)</li> <li>• Beratung bei Kalkulation von Gebühren und Entgelten</li> <li>• Betreuung der Schiedsstelle</li> </ul>	0,37	0,24	0,27	3,800	192.080	<b>Pflichtaufgabe:</b> Als Stabsaufgabe zwingend notwendig für die Beratung aller Fachämter und des Stadtrates sowie zur Vertretung der Stadt bei Rechtsstreitigkeiten, sowohl bei Gericht, als auch vor der Widerspruchsbehörde. Eine zu starke Einschränkung der Aufgabe würde erhebliche Probleme für die Rechtssicherheit der Tätigkeit der Ämter und des Stadtrates bedeuten.  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 27</b>	Justizariat
12	Sicherheit und Ordnung	8,14	7,98	8,26	110,570	6.187.550		
121100	<b>Statistik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung von statistischen Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt und dem Landesamt für Statistik</li> <li>• Bearbeitung statistischer Anfragen, Erteilung von Auskünften und Erstellung von Prognosen</li> <li>• Erarbeitung wahlstatistischer Auswertungen</li> </ul>	0,02	0,09	0,20	2,500	74.290	<b>Pflichtaufgabe</b> nach Thüringer Statistikgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Amt für Prozessmanagement

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
121200	<b>Wahlen</b> • Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundes- tags-, Landtags-, Kommunal-, Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen sowie Ortsbürgermeister- und Ortschaftsratswahlen						<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß entsprechendem Wahlgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Kreiswahlleiter
121210	<b>Europawahlen</b> (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,02	0,00	0,00	0,000	0		
121220	<b>Bundestagswahlen</b> (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,00	0,06	0,000	0		
121230	<b>Landtagswahlen</b> (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,06	0,00	0,00	0,000	0		
121240	<b>Kommunalwahlen</b> (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,06	0,00	0,00	0,000	0		
122100	<b>Sicherheit und Ordnung</b> • Durchführung von Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Vollzug Ordnungsbehördengesetz und der entsprechenden Verordnungen • sonstige ordnungsbehördliche Aufgaben • Untere Waffenbehörde • Untere Fischereibehörde • Untere Jagdbehörde • Abarbeitung der erlassenen Anordnungen zur Stilllegung von Kraftfahrzeugen	0,57	0,55	0,61	11,000	485.850	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Ordnungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
122200	<b>Bußgeldstelle</b> • Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Anzeigen der Fachbehörden der Stadtverwaltung, anderer Behörden und Ämter sowie von Bürgern • Verfahren bei allgemeinen Ordnungswidrigkeiten • Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und Fließverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Durchsetzung des Lärmaktionsplanes	0,49	0,38	0,38	5,000	233.260	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Satzung der Stadt Suhl Es ist keine Reduzierung möglich.  freiwillige Aufgabe der Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer) <b>siehe Anlage III</b> <b>siehe Maßnahmekatalog Nr. 9</b>	OBA
122300	<b>Personenstands- und Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente</b> • Personenstandswesen • Untere Aufsichtsbehörde • Meldewesen	0,04	0,04	0,04	0,600	43.620	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz und Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
122310	<b>Personenstandswesen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen aus Geburts-, Heirats-, Familien- und Sterbebüchern</li> <li>• Durchführung von Eheschließungen, Prüfung der Rechtswirksamkeit von Eheschließungen im Ausland</li> <li>• Beurkundung von Geburten und Sterbefällen</li> <li>• Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz</li> </ul>	0,25	0,24	0,32	3,500	235.030	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
122320	<b>Einwohnerwesen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An-, Um- und Abmeldungen</li> <li>• Antrag auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister</li> <li>• Erteilung von Melderegisterauskünften, Ausweisen und anderen Dokumenten</li> <li>• Antragsbearbeitung für Personalausweise und Pässe</li> <li>• Führung und Auskunftserteilung aus dem Pass- und Ausweisregister</li> <li>• pass- und personalausweisrechtliche Maßnahmen</li> </ul>	0,51	0,50	0,41	6,375	329.310	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> <li>• An-, Um- und Abmeldungen - erhöhter Bedarf durch Erstaufnahmeeinrichtung</li> </ul>	OBA
122400	<b>Gewerbeangelegenheiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzug der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze einschließlich Überwachung von Gewerbebetrieben</li> <li>• Vollzug von Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Nichtraucherschutz, Ladenöffnungszeiten u. a.</li> </ul>	0,20	0,20	0,33	3,270	204.620	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gewerberecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
122500	<b>Aufenthaltsrecht Ausländer (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzug des AsylVfG mit allen dazugehörigen Nebengesetzen und Durchführungsverordnungen</li> <li>• Vollzug des Aufenthaltsgesetz</li> <li>• Vollzug des FreizügG/EU</li> <li>• Antragsbearbeitung auf Arbeitsgenehmigung</li> <li>• Entscheidung über Teilnahme von Ausländern an Integrationskursen</li> <li>• Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes als untere Verwaltungsbehörde</li> </ul>	0,17	0,16	0,22	2,500	150.490	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 71 AufenthG  durch Erstaufnahmeeinrichtung in erhöhtem Umfang erforderlich	Sozialamt

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
123100	<b>Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen</b> Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Planung und Anordnung zur Aufstellung, zum Abbau oder zur Änderung von Verkehrszeichen und Einrichtungen</li> <li>• Erteilen von Ausnahmegenehmigungen nach StVO</li> <li>• Bearbeitung von Erlaubnissen für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund</li> <li>• Erhebung der Sondernutzung im Rahmen verkehrsrechtlicher Maßnahmen</li> <li>• Durchführen von Verkehrsschauen</li> <li>• Mitarbeit, Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anfragen der Träger öffentlicher Belange</li> <li>• Erlaubnisse im Personen- und Güterverkehr</li> </ul> Parkausweise/Parkkarten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Anträgen und Ausstellung von Parkausweisen und Parkkarten</li> </ul>	0,06	0,10	0,14	2,000	105.200	<b>Pflichtaufgabe</b> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
123300	<b>Fahrerlaubnisse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Ersatzausstellung und Verlängerung Führerschein</li> <li>• Erteilung internationaler Führerschein</li> <li>• Erteilung und Verlängerung Fahrgastbeförderung</li> <li>• Neuerteilung Fahrerlaubnis</li> <li>• Rückgabe Fahrerlaubnis, behördl. und gerichtlicher Entzug Führerschein</li> <li>• Fahrerkarte für Lenk- und Ruhezeiten/Berufsfahrer-Qualifikation</li> <li>• Registerführung, Prüfaufträge, Abgleich KBA</li> <li>• Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen</li> </ul>	0,47	0,21	0,13	2,800	196.060	<b>Pflichtaufgaben</b> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  Personalkosten und Stellenanteile zu Produkt 123400 mit enthalten	OBA
123400	<b>Zulassungen und Abmeldungen von Fahrzeugen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Straßenverkehr</li> <li>• Erteilung von EG-Einzelgenehmigungen, Betriebserlaubnissen, nationalen und internationalen Zulassungsbescheinigungen sowie Ausnahmegenehmigungen</li> <li>• Zuteilung von Kennzeichen sowie Feinstaubplaketten, Fahrzeug-Registerführung, Tarnkennzeichen</li> <li>• Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen</li> </ul>	0,05	0,33	0,23	6,225	287.150	<b>Pflichtaufgaben</b> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
123500	<b>Verkehrsüberwachung</b> Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden Straßenverkehr • Kontrolltätigkeiten im Stadtgebiet von Suhl • Ahndung von Verstößen • Abschleppmaßnahmen	0,15	0,19	0,20	3,000	201.450	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrsrecht Die Aufgabe ist im vollem Umfang notwendig.	OBA
124100	<b>Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung</b> <u>Lebensmittelüberwachung</u> • Einfuhruntersuchungen von Lebensmitteln und Tieren • Fleischhygiene <u>Tierschutz</u> • tierseuchenrechtliche Aufgaben • Tierkörperbeseitigung • Tierarzneimittelüberwachung • Ernährungsnotfallvorsorge	0,31	0,32	0,32	5,000	314.840	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Lebensmittelrecht und Tierschutzgesetzen Es ist keine Reduzierung möglich.	GA
124200	<b>Tierauffangstation</b> • Verwaltung und Betrieb der Tierauffangstation • Aufnahme, Betreuung, Versorgung und Vermittlung von Fund- und Abgabetieren sowie amtlich eingewiesenen Tieren in der Stadt Suhl	0,12	0,13	0,12	1,800	92.300	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Tierschutzrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA
126000	<b>Brandschutz</b> Beseitigung allgemeiner Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Brandbekämpfung • Durchführung umweltschützender und gefahrenbeseitigender Maßnahmen • Rettung aus Brandgefahr und Notlagen • funktionsfähige Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte • Aus- und Fortbildung des eigenen Personals und Dritter • Abgabe von Stellungnahmen an Dritte • Brandschutzerziehung und -aufklärung • brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes • Gefahrenverhütungsschau • Wartung und Reparatur von Feuerlöschern • Bereitstellung eines Brandsicherheitswachdienstes für Veranstaltungen						<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Amt f. Brand- und Kat.-Schutz
126010	<b>Feuerwehr</b> (Aufgabe siehe Leistung 126000)	2,34	2,34	2,32	29,000	1.678.320		
126020	<b>Tunnelfeuerwehr</b> (Aufgabe siehe Leistung 126000)	1,58	1,57	1,53	25,000	1.475.960		



Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
127000	<b>Rettungsdienst</b> • Mitgliedschaft im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen • Betreuung der auf städtischem Gebiet befindlichen Funkstationen des BOS-Gleichwellenfunk für den Gleichwellenfunk Südthüringen	0,54	0,49	0,54	0,000	0	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Amt f. Brand- und Kat.-Schutz
128000	<b>Zivil- und Katastrophenschutz</b> • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen, um Katastrophengefahren vorzubeugen und abzuwehren • Leitung des Katastrophenschutzinsatzes • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Krisen- und Notfällen/Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall • Wassersicherstellung, Ernährungssicherstellung	0,14	0,15	0,16	1,000	79.800	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Amt f. Brand- und Kat.-Schutz
20	Schulrägeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	0,02	0,03	0,19	0,000	0		
201000	<b>Allgemeine Schulverwaltung (Vorprodukt)</b> • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes - Schulrägeraufgaben (Unterhaltung Spielplätze an Schulen - Kleinreparaturen und TÜV im Eigenbetrieb, darüber hinausgehende Maßnahmen Schulverwaltung) - Gastschulbeiträge - Schulverwaltung - Sportkoordinator	0,02	0,03	0,19	0,000	0	Hortbeiträge 2.... 4321061 <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 13</b>  Zuschüsse Schulverpflegung 2.....5442000 <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 14</b>	JSA
21	Schulrägeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	2,93	3,17	2,90	14,300	694.010		
211100	<b>Grundschule Heinrichs</b> • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel • Erhebung der Hortgebühren • Sachausgaben Hort • Festsetzung der Hortgebühren • Sicherung des Schulsekretariats	0,36	0,36	0,37	1,475	73.570	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.  Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO  Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig	JSA
211200	<b>Grundschule Lautenberg</b> (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,18	0,18	0,17	0,735	33.670		
211300	<b>Grundschule Himmelreich</b> (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,33	0,40	0,38	1,000	53.080		
211400	<b>Grundschule Ringbergschule</b> (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,28	0,31	0,29	1,400	70.430		

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
212000	<b>Jenaplanschule</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger</li> <li>Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel</li> <li>Sachausgaben Hort (einschl. Hortgebühren)</li> <li>Sicherung des Schulsekretariats</li> </ul>	0,38	0,47	0,37	2,000	113.420	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.  Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO  Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig	JSA
212100	<b>Staatl. Gemeinschaftsschule Lautenberg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger</li> <li>Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel</li> <li>Sicherung des Schulsekretariats</li> </ul>	0,36	0,29	0,26	1,490	69.140		
216100	<b>Regelschule Paul Greifzu</b> (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,32	0,36	0,32	1,300	61.460		
216300	<b>Regelschule Schmiedefeld Impuls</b> (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,17	0,25	0,22	1,650	51.580		
217010	<b>Friedrich-König-Gymnasium Haus 1 und Haus 2</b> (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,43	0,44	0,41	2,550	124.380		
217020	<b>Friedrich-König-Gymnasium Haus 3</b> (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,11	0,12	0,10	0,700	43.280		
22	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	0,67	0,80	0,74	3,950	212.250		
221100	<b>Regionales Förderzentrum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger</li> <li>Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel</li> <li>Sicherung des Schulsekretariats</li> </ul>	0,43	0,55	0,53	1,700	110.640	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.  Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig	JSA
221200	<b>Dombergschule</b> (Aufgabe siehe Leistung 221100)	0,24	0,25	0,21	2,250	101.610		
23	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	0,48	0,52	0,47	2,600	121.450		
231000	<b>Staatliches Berufsbildungszentrum (SHL-ZM)/Berufsschule für Büchsenmacher</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für GKBBZ und Büchsenmacherberufsschule</li> <li>Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel</li> <li>Sicherung des Schulsekretariats</li> </ul>	0,48	0,52	0,47	2,600	121.450	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	0,75	0,83	0,80	4,033	176.850		
241000	<b>Schülerbeförderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für die Schülerbeförderung</li> <li>• Erstattungen von Gemeinden/Zuweisungen Land</li> <li>• Kosten der Schülerbeförderung</li> <li>• Sachausgaben für Schülerfahrkarten</li> </ul>	0,46	0,56	0,55	0,200	8.410	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
243000	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger u. a. für die Vorhaltung der Jugendverkehrsschule und Verkehrserziehung der Schüler und die Medienstelle (als Bestandteil der Stadtbücherei - Medienzentrums)</li> </ul>	0,26	0,25	0,24	3,608	168.440	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Schulträgeraufgaben Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
243010	<b>Jugendverkehrsschule</b> (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,01	0,02	0,01	0,000	0		
243020	<b>Medienzentrum</b> (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,02	0,01	0,01	0,225	0		
25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	1,85	1,84	2,04	23,000	1.240.350		
252100	<b>Waffenmuseum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachgerechte Bewahrung des Kulturgutes, Pflege und Erhaltung des Sammlungsbestandes</li> <li>• Organisation von Sonderveranstaltungen und Ausstellungen</li> <li>• museumspädagogische Betreuung</li> <li>• Pflege nationaler und internationaler Kooperationsbeziehungen zu Instituten, Museen, Verbänden, Vereinen, Partnern aus der Wirtschaft und Fachverlagen</li> </ul>						notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Wamu
252110	<b>Waffenmuseum</b> (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,52	0,50	0,52	5,600	334.420		
252120	<b>Magazin Waffenmuseum</b> (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,14	0,14	0,20	2,750	123.050		
252200	<b>Fahrzeugmuseum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermittelbereitstellung für Sach- und Personalkostenzuschüsse für die Betreibung des Museums</li> </ul>	0,06	0,06	0,06	0,000	0	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Büro OB

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
252300	<b>Stadtarchiv</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachliche Beratung für anbieterpflichtige aktenführende Stellen</li> <li>• Übernahme, Bewertung und Erschließung sowie Bestandsverwaltung und Pflege des Archivgutes</li> <li>• öffentlichkeitswirksame Auswertung und Präsentation von Archivgut</li> <li>• Informations-, Beratungs- und Benutzerdienste, Ausstellung beglaubigter Kopien aus Personenstandsregister</li> </ul>	0,25	0,23	0,30	2,900	160.560	<b>Pflichtaufgaben</b> auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
252400	<b>Galerie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmietung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten für den Galeriebetrieb</li> <li>• Bereitstellung von Personal- und Sachkosten</li> <li>• Mitwirkung beim Ausstellungskonzept</li> </ul>	0,06	0,06	0,06	0,000	15.030	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Büro OB
253000	<b>Tierpark</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation von Tieren</li> <li>• Bereitstellung und Unterhaltung der Tieranlagen mit Außenflächen, Freigehegen, Grünanlagen</li> <li>• Verwaltung des Tierbestandes (Kauf, Verkauf, Tausch, Fang, Auswilderung)</li> <li>• Bereitstellung von Informationsmaterial/Werbung</li> <li>• Organisation und Durchführung von Veranstaltungen</li> <li>• Organisation und Durchführung von schulischen Führungen im Rahmen des Biologieunterrichtes</li> <li>• Haltung und Zucht vom vorm Aussterben bedrohter Tierarten</li> <li>• artgerechte Haltung und Versorgung des Tierbestandes</li> <li>• Präsentation von Arten und Lebensräumen des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald</li> <li>• Umweltbildung</li> <li>• Bereitstellung einer touristischen Attraktion für den Erholungsort Suhl (siehe Maßnahmenplan (Erholungsort))</li> <li>• Erholungsfunktion für die Stadt Suhl und das Umland</li> </ul>	0,81	0,85	0,90	11,750	607.290	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>  Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune.	UBA
26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	0,94	0,94	0,93	9,900	747.070		
262000	<b>Förderung der Musikpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen</li> <li>• Förderung von Chören</li> <li>• Förderung von Kinder- und Jugendkonzerten</li> <li>• musikpädagogische Angebote</li> </ul>	0,11	0,11	0,11	0,000	0	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Büro OB

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
263000	<b>Musikschule</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Bildungsangeboten in Form von Elementar-, Instrumental-, Ensembleunterricht für alle Lebensalter</li> <li>• instrumentale Weiterbildung z. B. für Kindergärtnerinnen</li> <li>• Begabtenförderung</li> <li>• Übernahme projektbezogener Bildungsaufgaben im Bündnis mit Schulen, Kinderheimen, Förder- und Jugendeinrichtungen u. a.</li> <li>• Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten</li> <li>• berufs-/studienvorbereitende Ausbildung</li> </ul>	0,83	0,82	0,82	9,900	747.070	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Musikschule
27	Volkshochschulen, Büchereien, u. a.	1,28	1,32	1,23	12,450	772.770		
271000	<b>Volkshochschule</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwachsenenpädagogisch - methodische Planung/Durchführung und verwaltungstechnische Bearbeitung von Kursen, Projekten, Veranstaltungen in den Fachbereichen:</li> <li>- Politik, Gesellschaft, Umwelt</li> <li>- Fremdsprachen, Integrationskurse nach BAMF- und ESF-Richtlinien</li> <li>- Gesundheit, Kunst und Kultur</li> <li>- berufliche Weiterbildung, Bildungsberatungsstelle (Kurse zur Informatik, kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bildung)</li> <li>- VHS-Lernzentrum Lesen und Schreiben, Grundbildung</li> <li>- externe Schulabschlüsse</li> </ul>	0,65	0,65	0,56	4,300	287.960	<u>Pflichtaufgabe:</u> Einrichtung der Erwachsenenbildung nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG)  <b>siehe Maßnahmekatalog Nr. 36</b>  50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben siehe Anlage III	VHS
272000	<b>Stadtbücherei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung der Aufgaben als Informations-, Bildungs- und Kultureinrichtung</li> <li>• bedürfnisorientierte und differenzierte Bereitstellung und Vermittlung von Medien</li> <li>• Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, Förderung der kulturellen Bildung</li> <li>• Beitrag zur Lese- und Sprachförderung</li> <li>• Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens in der Stadt Suhl</li> </ul>	0,62	0,68	0,67	8,150	484.810	<u>Pflichtaufgabe:</u> Einrichtung der Bildung  50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben <b>siehe Anlage III</b>	Stadtbücherei

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,18	0,23	0,26	3,200	161.640		
281000	<b>Heimat- und Kulturpflege, Kulturförderung</b> • Förderung von Vereinen, Kontaktpflege • Förderung der Ortsteile • Veranstaltungsplanung und -durchführung, • öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,10	0,12	0,15	2,500	122.080	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
281010	<b>Förderung von Vereinen</b> (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		
281020	<b>kulturelle Veranstaltungen</b> (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,06	0,09	0,09	0,700	39.560		
281030	<b>sonstige Kulturförderung</b> (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		
31	Soziale Hilfen nach SGB und AsylbLG	19,42	19,43	19,23	32,450	1.821.570		
311000	<b>Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII</b> • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entsprechenden Produkte der Produktgruppe 311	0,04	0,07	0,08	0,600	40.780	<u>Pflichtaufgabe:</u> siehe Maßnahmenkatalog Nr. 33	Sozialamt

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
311100	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Personen außerhalb des SGB II, die nur vorübergehend erwerbsgemindert, nicht über der Altersgrenze sind oder Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung innerhalb von Einrichtungen haben</li> <li>• Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung auf Hilfe zum Lebensunterhalt</li> <li>• Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Personen, Unterhaltsprüfung und Forderung</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern oder Einrichtungen</li> <li>• sozialpädagogische Einzelfallhilfe</li> <li>• Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren</li> <li>• Kostenerstattung und Kostenersatz</li> </ul>	0,12	0,12	0,12	2,050	120.920	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe,  <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311110	HLU - Laufende Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,65	0,65	0,64	0,000	0		
311120	HLU - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311130	HLU - Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
311200	<b>Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung</li> <li>• Koordinierung mit entsprechenden Einrichtungen und Kostenzusage</li> <li>• Vollzug der anwendbaren Teile des Pflegeversicherungsgesetzes</li> <li>• Sozialpädagogische Einzelfallhilfe</li> <li>• Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren</li> <li>• Kostenerstattung und Kostenersatz</li> </ul>	0,03	0,04	0,04	0,800	45.950	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe,  <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311201	<b>Pflegegeld (§ 64a SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)		0,00	0,00	0,000	0		
311210	<b>Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,01	0,01	0,000	0		
311220	<b>Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311230	<b>Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311240	<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)		0,00	0,00	0,000	0		
311241	<b>Hilfe zur Pflege - angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311244	<b>Hilfe zur Pflege - Kostenübernahme für Heranzieh. einer besonderen Pflegekraft (Finanzier. des sog. Arbeitgebermodells)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311245	<b>Hilfe zur Pflege - Hilfsmittel</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311250	<b>Andere Leistungen (§ 64f SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)		0,00	0,00	0,000	0		
311260	<b>Entlastungsbetrag Pflegegrade 1-5</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,71	0,00	0,00	0,000	0		
311270	<b>Teilstationäre Pflege (§ 64g SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311280	<b>Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)		0,00	0,00	0,000	0		
311290	<b>Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311200)		0,95	0,93	0,000	0		



Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
311300	<b>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b> Wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX integriert. neue Zuordnung in der Produktgruppe 316	0,20	0,00	0,00	0,000	0	ab 2020: Produkt 316000	Sozialamt
311310	<b>Leistungen zur medizinischen Rehabilitation</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311311	<b>Versorgung m. Körperersatzstücken und orthopäd. Hilfsmitteln unter 180 €</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311320	<b>Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,14	0,00	0,00	0,000	0		
311340	<b>Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	2,55	0,00	0,00	0,000	0		
311350	<b>Nachgeh. Hilfe z. Sicherh. d. Wirksamkeit d. ärztl. o. ärztl. verordn. Leistungen u. z. Sicherung der Teilhabe des behind. Menschen am Arbeitsleben</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,02	0,00	0,00	0,000	0		
311360	<b>Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Hilfsmittel</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311362	<b>Heilpädagogische Leistungen für Kinder</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	1,42	0,00	0,00	0,000	0		
311363	<b>Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	1,27	0,00	0,00	0,000	0		
311366	<b>Hilfen zu selbstbest. Leben in betreuten Wohnmögl. u. zwar in einer eig. Wohnung, einer Wohngemeinschaft, einer Wohneinr. (einschl. Außenwohngruppe)</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	3,46	0,00	0,00	0,000	0		
311367	<b>Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftl. und kulturellen Leben</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,40	0,00	0,00	0,000	0		
311370	<b>Familienentlastender Dienst</b> (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311400	<b>Hilfe zur Gesundheit</b> • Hilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Gewährung von finanziellen Hilfen für Krankenbehandlung • Hilfen zur Familienplanung, Schwangerschaft, Mutterschaft und Sterilisation	0,02	0,02	0,02	0,300	16.990	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe,  <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr 2019	Summe 2 - Planjahr 2020	Summe 3 - Folgejahr 2021	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
311500	<b>Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten im Rahmen der Gewährung von Dienst-, Geld- und Sachleistungen in besonderen Lebenslagen</li> <li>sozialpädagogische Einzelfallhilfe</li> <li>Bearbeitung von Kostenersatz und Erstattungsansprüchen</li> <li>Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren</li> </ul>	0,01	0,01	0,01	0,100	6.100	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe,  <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311510	<b>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</b> (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	1,000	0		
311520	<b>Blindenhilfe</b> (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,05	0,05	0,05	0,000	0		
311530	<b>Hilfe zur Weiterführung des Haushalts</b> (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311540	<b>Altenhilfe</b> (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311550	<b>Bestattungskosten</b> (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,03	0,03	0,03	0,100	6.100		
311600	<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb/innerhalb von Einrichtungen</li> <li>Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern und Einrichtungen</li> <li>Kostenersatz und Kostenerstattung</li> <li>Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren</li> </ul>	0,09	0,10	0,10	1,800	106.190	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe,  <u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 Abs.2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311610	<b>Grundsicherung im Alter</b> (Aufgabe siehe Leistung 311600)	0,32	0,33	0,33	0,000	0		
311620	<b>Grundsicherung bei Erwerbsminderung</b> (Aufgabe siehe Leistung 311600)	1,50	1,48	1,45	0,000	0		
311700	<b>Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung und Gewährung von Kosten für Krankenbehandlungen für versicherte Leistungsberechtigte nach § 264 Abs. 7 SGB V</li> <li>Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren</li> </ul>	0,04	0,03	0,03	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 264 Abs. 7 SGB V Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311800	<b>Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzierung der an den freien Träger (Thüringer Arbeitslosenverband) übertragenen Aufgabe einer Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsstelle</li> </ul>	0,08	0,08	0,08	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 16a Nr. 2 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
312100	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Leistungen für Unterkunft und Heizung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2</li> <li>- Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II einschließlich einmaliger Leistungen (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugs- und Renovierungskosten, Kosten für Reparaturen an Eigenheimen usw.)</li> <li>- Zuschuss zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung</li> </ul>	4,93	4,75	4,73	13,000	782.040	<b>Pflichtaufgabe</b> nach § 22 SGB II  Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen 312...	Sozialamt
312200	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 16a SGB II), sonstige Eingliederungsleistungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II Abschnitt 1</li> <li>- kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II</li> <li>- Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen</li> <li>- Schuldner- und Suchtberatung</li> <li>- psychosoziale Betreuung</li> </ul>	0,04	0,03	0,03	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe</b> nach § 16 a SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
312300	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), einmalige Leistungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2</li> <li>- Leistungen gem. § 24 SGB II Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt</li> </ul>	0,06	0,06	0,06	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe</b> nach § 24 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
312600	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Bildungs- und Teilhabepaket</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II</li> <li>• Leistungen gem. § 28 Abs. 3 SGB II</li> </ul>	0,14	0,17	0,17	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe</b> nach § 28 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
313000	<b>Hilfen für Asylbewerber</b> Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Anträge, Auszahlung von Barleistungen</li> <li>• Beratung und Betreuung der Asylbewerber</li> <li>• Anhörung gem. § 24 SGB X, Aufrechnung der Kosten</li> <li>• Neuanmietung von Einzelunterkünften, einschl. Vorbereitung der Ausstattung der Wohneinheiten</li> <li>• Bearbeitung von Anträgen der Abschiebehaftlinge auf Taschengeld</li> </ul>	0,41	0,29	0,28	1,000	78.330	<b>Pflichtaufgabe</b> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürDVOAsylbLG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
314000	<b>Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung einer Behinderung im Erst-, Neufeststellungs- und Nachuntersuchungsverfahren</li> <li>• Bearbeitung von Widersprüchen</li> <li>• Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen</li> <li>• Ausstellung von kostenpflichtigen und kostenlosen Wertmarken für den öffentlichen Personennahverkehr und Ausstellung von Wertmarken für die Kfz-Steuerermäßigung</li> </ul>	0,31	0,27	0,27	2,950	138.450	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 152 Abs. 1 SGB IX i. V. m. Art. 9 des Haushaltsbegleitgesetz von 2008/2009 Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
315400	<b>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung aller Voraussetzungen sowie Erstellung von Einweisungen für Obdachlose, Wohnungslose und nicht sesshafte Personen in Obdachloseneinrichtungen und Notwohnungen</li> <li>• Teilnahme an Zwangsräumungen</li> <li>• Beratung der Bürger, denen die Wohnungsräumung unmittelbar bevorsteht</li> <li>• Resozialisierungsaufgaben bei betreuten Personen</li> <li>• Instandhaltung und Bewirtschaftung der Obdachloseneinrichtungen und Notwohnungen</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 2 OBG  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 32</b>	Sozialamt
315410	<b>Obdachlosenherberge</b> (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,21	0,25	0,25	2,400	116.080		
315420	<b>Verfügungswohnungen</b> (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
315500	<b>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbringung von nach Quote zugewiesenen Spätaussiedlern in einer Übergangswohnung/einem Übergangwohnheim</li> </ul>	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürSAVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
315600	<b>Soziales Zentrum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Betreuung behinderter Menschen und Senioren</li> <li>• Beratung zu Gesundheitsfragen, Selbsthilfe und Ehrenamt</li> <li>Mitarbeit/Unterstützung im Behinderten, Senioren- und Selbsthilfebeirat</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Veranstaltungen</li> </ul>	0,14	0,12	0,12	1,500	65.920	<u>Pflichtaufgaben</u> im Bereich der Gesundheitsförderung, Betreuung von Menschen mit Behinderung und Senioren, Einzel- und Gruppenberatung der Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamtes Umfang der Aufgabenwahrnehmung auf ein Mindestmaß reduziert	Sozialamt
316000	<b>Eingliederungshilfe nach dem SGB IX</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entsprechenden Produkte der Produktgruppe 316</li> </ul>		0,28	0,32	4,850	297.720	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
316100	<b>Leistungen zur medizin. Rehabilitation nach § 102 (1) Nr.1 SGB IX</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenhausbehandlung und Rehabilitation</li> <li>• Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung</li> <li>• Hilfsmittel</li> </ul>		0,02	0,02	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
316200	<b>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 (1) Nr.2 SGB IX</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen</li> <li>• Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern Budget für Arbeit</li> </ul>						<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
316210	<b>Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach § 111 (1) Nr.1 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316200)		2,80	2,75	0,000	0		
316220	<b>Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern § 111 (1) Nr.2 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316200)		0,00	0,00	0,000	0		
316230	<b>Leistungen z. Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern § 111 (1) Nr.3 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316200)		0,00	0,00	0,000	0		
316300	<b>Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 (1) Nr.3 SGB IX</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Schulbildung, schulischen Berufsausbildung, Hochschulbildung und zur schulischen, hochschulischen und beruflichen Weiterbildung</li> </ul>		1,09	1,07	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
316400	<b>Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 (1) Nr.4 SGB IX</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen für Wohnraum</li> <li>• Assistenzleistungen</li> <li>• Heilpädagogische Leistungen</li> <li>• Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</li> <li>• Leistungen zur Förderung der Verständigung</li> <li>• Leistungen zur Mobilität</li> <li>• Hilfsmittel</li> <li>• Besuchsbeihilfen</li> </ul>		0,00	0,00	0,000	0	Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
316411	<b>Leistungen für Wohnraum in einer eigenen Wohnung nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,00	0,00	0,000	0		
316412	<b>Leistungen für Wohnraum in einer besonderen Wohnform nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,00	0,00	0,000	0		
316413	<b>Leistungen für Wohnraum in einer Wohngemeinschaft nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,00	0,00	0,000	0		
316421	<b>Assistenzleistung nach § 113 (2) Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 (2) Nr.1 SGB IX, einfache und ersetzende Assistenz</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,36	0,35	0,000	0		
316422	<b>Assistenzleistung nach § 113 (2) Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 (2) Nr.2 SGB IX, qualifizierte und befähigende Assistenz</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		1,75	1,72	0,000	0		
316430	<b>Heilpädagogische Maßnahmen nach § 113 (2) Nr. 3 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		1,42	1,40	0,000	0		
316440	<b>Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 (2) Nr.5 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		1,51	1,49	0,000	0		
316450	<b>Leistung zur Förderung der Verständigung § 113 (2) Nr.6 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,00	0,00	0,000	0		
316461	<b>Leistung für ein Kraftfahrzeug nach § 113 (2) Nr.7 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,00	0,00	0,000	0		
316462	<b>Leistung zur Beförderung insbes. durch einen Beförderungsdienst § 113 (2) Nr.7 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,01	0,01	0,000	0		
316470	<b>Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe nach § 113 (2) Nr.8 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,00	0,00	0,000	0		
316480	<b>Besuchsbeihilfe nach § 113 (2) Nr.9 SGB IX</b> (Aufgabe siehe Leistung 316400)		0,00	0,00	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr 2019	Summe 2 - Planjahr 2020	Summe 3 - Folgejahr 2021	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
316500	<b>sonst. Leistungen d. Eingliederungshilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationäre Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</li> <li>• Leistungen zur Betreuung in der Familie</li> <li>• Leistungen für Menschen mit Behinderungen in geschlossenen Wohnbereichen (Erwachsene)</li> </ul>		0,25	0,24	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,16	0,16	0,21	0,500	29.270		
331000	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Anträgen auf Zuschüsse im Bereich der Wohlfahrtspflege z. B. Ehrenamtsförderung</li> </ul>	0,16	0,16	0,21	0,500	29.270	Wohlfahrtspflege ist <u>Pflichtaufgabe</u> / u. a. Frauenhaus - Kooperationsvertrag mit dem Lkr. SM Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
34	Weitere soziale Bereiche	2,39	2,46	2,48	12,250	741.180		
341000	<b>Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</li> <li>• Geltendmachung von auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüchen oder zu Unrecht erhaltener Leistungen sowie Zinsen</li> </ul>	1,48	1,62	1,66	3,400	216.610	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	JSA
343000	<b>Betreuungswesen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von Behördenbetreuungen</li> <li>• Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten</li> <li>• Gewinnung geeigneter Betreuer einschl. Einführung und Fortbildung</li> <li>• Anregung und Förderung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen</li> <li>• Anregung und Förderung von freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger</li> <li>• Unterstützung des Betreuungsgerichtes</li> <li>• Vorführungen/Zuführungen, Zwangsmaßnahmen</li> </ul>	0,14	0,14	0,14	2,000	142.760	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis gemäß § 1 ff. Betreuungsbehördengesetz sowie § 1 ThürAG BtBG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
345000	<b>Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung der Anspruchsberechtigung und Gewährung von Leistungen gemäß § 6 b Bundeskindergeldgesetz</li> <li>• Datenerhebung und -meldung</li> </ul>	0,20	0,19	0,19	1,750	89.510	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
346000	<b>Wohngeld (Mietzuschüsse, Lastenzuschüsse)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz</li> <li>• Beratung der Bürger zu Wohngeldfragen einschließlich unverbindlicher Wohngeldberechnung zur Vorlage bei Sozialleistungsträgern</li> <li>• Bearbeitung von Wohngeldanträgen</li> <li>• Bearbeitung von Rückforderungen, Ratenzahlungen, Erstattungsansprüchen sowie Abtrittserklärungen</li> <li>• Einleitung der Vollstreckung und der Mitteilung über Ordnungswidrigkeiten</li> </ul>	0,24	0,20	0,20	3,900	214.090	<b>Pflichtaufgabe</b> im übertragenen Wirkungskreis nach AllgZustVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
347200	<b>Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</li> <li>• Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge</li> <li>• Widerspruchsbearbeitung</li> </ul>	0,06	0,05	0,05	0,900	56.530	<b>Pflichtaufgabe</b> nach dem BaföG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	JSA
348000	<b>Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zu Fragen des Blindengeldrechts</li> <li>• umfassende Bearbeitung von Blindengeldanträgen einschl. Bescheiderstellung</li> <li>• Anforderung von augenfachärztlichen Bescheinigungen oder anderen Untersuchungsbefunden</li> <li>• Prüfung der Befunde und Entscheidung über Anspruch auf Blindengeld, ggf. Zuleitung der Akten an den gutachterlichen Dienst bzw. den Landesblindenspezialarzt</li> <li>• Bearbeitung von Rückforderungsansprüchen, Bearbeitung von Widersprüchen</li> <li>• Kostenerstattung</li> </ul>	0,28	0,25	0,25	0,300	21.680	<b>Pflichtaufgabe</b> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 8 Thüringer Blindengeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,34	0,39	0,45	5,100	357.210		
351400	<b>Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Leistungen nach dem Berufsrehabilitationsgesetz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten</li> <li>• Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Person/Leistungsberechtigten</li> <li>• Gewährung von Ausgleichsleistungen, Abrechnung der gewährten Hilfen gegenüber dem Land</li> <li>• Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen</li> </ul>	0,03	0,04	0,04	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe</b> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 24 BerRehaG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
351500	<b>Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz/ Bundesbetreuungsgeldgesetz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz</li> <li>• Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge</li> <li>• Widerspruchsbearbeitung</li> </ul>	0,03	0,05	0,04	0,850	47.520	<b>Pflichtaufgabe</b> nach dem Bundeselterngeldgesetz (BEEG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	JSA



Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
351700	<b>sonstige soziale Angelegenheiten</b> • Personalaufwand für allgemeine Verwaltung, Sekretariatsaufgaben, Führungsaufgaben, Widerspruchs- und Rechtsangelegenheiten	0,27	0,31	0,37	4,250	309.690	<u>Pflichtaufgabe:</u> siehe <b>Maßnahmekatalog Nr. 33</b>	Sozialamt
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und deren Einrichtungen	20,29	22,35	22,85	50,116	2.811.530		
360000	<b>Vorprodukt Jugendhilfe</b> • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entspr. Produkte des Hauptproduktbereiches 36	0,02	0,02	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe:</u> Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen, für welche eine Aufteilung auf die einzelnen Leistungen nicht möglich ist	JSA
361000	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger und Tagespflegestellen • Leistungen an/von Gemeinden/Wunsch- und Wahlrecht • Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten/Tagespflege • Fachberatung • Übernahme Elternbeiträge • Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf	0,10	0,12	0,13	1,800	94.090	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 90 SGB VIII und ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
361010	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b> (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,31	0,27	0,26	0,975	40.290		
361020	<b>Förderung von Kindern in Tagespflege</b> (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,08	0,09	0,08	0,000	0		
362000	<b>Jugendarbeit</b> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger/Sozialraumbudgets/Jugendförderplan • Zuweisungen vom Land im Rahmen der Richtlinie örtliche Jugendförderung oder Projektförderung Bund/Land LAP u. ä.	0,16	0,13	0,13	2,333	139.530	<u>Pflichtaufgabe</u> gem. §§ 11-14 SGB VIII i. V. m § 79 SGB VIII und §§ 16,17 ThürKJHAG  Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan siehe <b>Maßnahmekatalog Nr. 17</b>	JSA
362010	<b>Budget 1/Suhl-Nord, Goldlauter</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,30	0,31	0,32	0,000	0		
362020	<b>Budget 2/Stadtmittte, Haselgrund</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,33	0,39	0,40	0,000	0		
362030	<b>Budget 3/Aue, Lautenberg, Heinrichs, Vesser, Albrechts</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,24	0,26	0,26	0,000	0		
362040	<b>Budget 4/Ilmenauer Straße, Döllberg</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,34	0,39	0,41	0,000	0		
362060	<b>Budget 6/Sportliche Jugendarbeit</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
362070	<b>Budget 7/schulbezogene Jugendarbeit</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,04	0,04	0,04	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
362080	<b>Kommunaler Jugendplan</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,02	0,02	0,02	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe</b> nach § 74 SGB VIII, Bestandteil des Jugendförderplanes der Stadt Suhl; Reduzierung der Ausgaben nach Maßgabe des Haushaltes von 17 T€ auf 10 T€ seit 2011	JSA
362090	<b>Projekte der Kinder- und Jugendförderung/Bund/Land</b> (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,16	0,16	0,15	0,250	2.050	<b>Pflichtaufgabe der Stadt als Jugendhilfeträger nach SGB VIII</b> , Projekte werden zu 100% über Fördermittel finanziert (ohne Personalkosten)	JSA
363000	<b>Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b> • Leistungen des Jugend- und Schulverwaltungsamtes, die den übrigen Produkten nicht zugeordnet werden können - Personalkosten Amtsleiter, Sekretärin, SB freie Träger JH/SH - Sachkosten	1,12	1,16	1,18	19,413	1.219.510	<b>Pflichtaufgaben</b> nach SGB VIII und ThürKJHAG	JSA
363100	<b>Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Unterkunft in sozialpäd. begl. Wohngruppen § 13 (3) SGB VIII Kinder- und Jugendschutz</b> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger Kinderschutzdienst • Unterbringung von Jugendlichen nach § 13 (3) SGB VIII • Sach- und Personalkosten für erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Jugendschutz • Sach- und Personalkosten für "Frühe Hilfen"	0,20	0,20	0,20	0,500	21.460	<b>Pflichtaufgaben</b> nach SGB VIII und ThürKJHAG Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363120	<b>Jugendschutz/Frühe Hilfen</b> (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,12	0,12	0,13	1,100	65.050		
363130	<b>Kinderschutzdienst</b> (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,08	0,08	0,08	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
363200	<b>Förderung der Erziehung in der Familie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei sowie Analyse von Problemlagen junger Menschen und deren Personensorgeberechtigten, Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zur Unterstützung der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung</li> <li>• Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes, Unterstützung bei der Findung außergerichtlicher Lösungen im Bereich der Sorgerechts- und Umgangsregelung,</li> <li>• Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Beratung von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Not- und Konfliktlagen</li> <li>• Betreuung und Unterstützung von Müttern/Vätern, mit Kindern unter 6 Jahren in gemeinsamer Wohnform für Mütter/Väter,</li> <li>• Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> Es ist keine Reduzierung möglich.  teilweise notwendige freiwillige Leistung (363210.5551000, 5562900), Begründung <b>siehe Anlage III</b>	JSA
363210	<b>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</b> (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,09	0,13	0,09	0,000	0		
363220	<b>Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge</b> (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
363230	<b>Gemeinsame Unterbringung von Mütter oder Vätern mit ihrem Kind</b> (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,47	0,49	0,48	0,000	0		
363240	<b>Betreuung und Versorgung in Notsituation</b> (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
363300	<b>Hilfe zur Erziehung (HzE)</b> • Gewährung ambulanter, teilstationärer (Tagesgruppe) und stationärer Hilfen (z. B. Heimunterbringung, Pflegekinderwesen), einzelfallbezogener, integrierter, flexibler Hilfen • Erziehungsberatung • Erkennen des Hilfebedarfs bei den Anspruchsberechtigten • Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfe und Mitwirkung, Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung • Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahmen von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen)	0,01	0,02	0,02	0,000	0	Pflichtaufgabe gemäß §§ 27 ff SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.  siehe Maßnahmenkatalog Nr. 35	JSA
363310	<b>Andere Hilfe zur Erziehung (§ 27 (2) SGB VIII)</b> (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,10	0,16	0,16	0,000	0		
363330	<b>Soziale Gruppenarbeit</b> (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,11	0,11	0,11	0,000	0		
363340	<b>Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</b> (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,03	0,03	0,03	0,000	0		
363350	<b>Sozialpädagogische Familienhilfe</b> (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,33	0,39	0,39	0,000	0		
363360	<b>Erziehung in der Tagesgruppe</b> (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,19	0,48	0,43	0,000	0		
363370	<b>Vollzeitpflege</b> (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,52	0,52	0,51	0,000	0		
363380	<b>Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform</b> (Aufgabe siehe Leistung 363300)	3,79	3,78	3,72	0,000	0		
363400	<b>Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme</b> darunter:							
363410	<b>Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme</b> Hilfe für junge Volljährige • Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung oder Verselbstständigung, wenn aufgrund der individuellen Situation des jg. Volljährigen notwendig (ausnahmsweise über das 21. Lj. hinaus)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	Pflichtaufgabe gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
363420	<b>Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Inobhutnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abwendung von Kindeswohlgefährdungslagen, Gefährdungsabschätzung und Falleinordnung, Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen</li> <li>Abwendung von Krisensituationen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>	0,36	0,50	0,49	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363500	<b>Adoptionsvermittlung, Beistandschaften, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendgerichtshilfe</li> <li>Adoptionsvermittlung</li> <li>Beistandschaften</li> </ul>	0,27	0,21	0,22	4,100	221.390	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363510	<b>Mitwirkung in Verfahren vor Familien- und Vormundschaftsgerichten</b> Beistandschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>Beurkundung und Beglaubigungen gem. § 59 SGB VIII</li> <li>Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten minderjähriger Kinder</li> <li>Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger</li> <li>Beistandschaften zur gerichtlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen bzw. Zwangsvollstreckungen und zur gerichtlichen Vaterschaftsfeststellung, Amtspflegschaft und -vormundschaft</li> <li>gesetzliche Vertretung von Mündeln im bestellten Wirkungsbereich</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363520	<b>Adoptionsvermittlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eignungsüberprüfung von Adoptionsbewerbern, Erstellung von Sozialberichten im Falle der Adoption, Beratung abgebender Eltern, Vermittlung und Begleitung von Kindern, Betreuung der Kinder während der Adoptionspflege, Nachbetreuung, Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> , gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit Lkr. SM Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363530	<b>Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung der Strafmündigen bzw. Strafmündigen und deren Eltern</li> <li>Aufarbeitung der Straftat und deren Folgen</li> <li>Bericht und Teilnahme am jugendgerichtlichen Verfahren</li> <li>weiterführende pädagogische Maßnahmen</li> </ul>	0,02	0,05	0,05	0,720	49.020	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem JGG	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
363540	<b>Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Beistandschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der gesetzlichen Vertretung des Minderjährigen im Unterhaltsverfahren, bei Vaterschaftsfeststellung/-anfechtung</li> <li>• Ausübung des Sorgerechts bzw. Teilen des Sorgerechtes (regelmäßiger Kontakt zum Mündel)</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363700	<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VII</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Anspruchsvoraussetzung (Einholung und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen, z. B. Schulauskunft)</li> <li>• Gewährung der Hilfe in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form</li> <li>• Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung</li> <li>• Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahme von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen)</li> </ul>	0,53	0,99	0,98	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 35a SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
364000	<b>Jugendhilfeplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sach- und Personalkosten</li> </ul>	0,03	0,04	0,08	1,000	45.730	<u>Pflichtaufgabe</u> nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
365200	<b>Kindergarten Schmiedefeld</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung der Aufgaben als kommunaler Einrichtungsträger</li> <li>• Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern</li> <li>• Vermittlung sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen</li> <li>• Förderung von Kreativität und Phantasie</li> </ul>	0,36	0,64	0,69	13,125	607.800	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
365500	<b>Kindertagesstätten in freier Trägerschaft</b> • Personal- und Sachkostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger entsprechend KitaG, Bedarfsplanung, Verträgen mit den Trägern • Zuwendungen nach KitaG Land/Kostenerstattungen Wunsch- und Wahlrecht	0,45	0,40	1,23	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.  Elternbeiträge Kindertagesstätten und- pflege <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 15</b>	JSA
365510	<b>Evangelischer Kirchenkreis - Kiga "Arche Noah"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,53	0,58	0,53	0,000	0	Reduzierung Sachkostenzuschüsse <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 16</b>	
365520	<b>Verein für Waldorfpädagogik - Kiga "Waldorf"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,43	0,48	0,45	0,000	0		
365530	<b>Verband der Behinderten - Integrative Kita "Auenknirpse"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,93	0,95	0,93	0,000	0		
365540	<b>DRK Kreisverband - Kita "Rennsteigkolbolde", "Haselmäuse"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,06	1,17	1,15	0,000	0		
365550	<b>Diakonisches Werk - Kita "Heiligenland"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,56	0,60	0,62	0,000	0		
365560	<b>AWO Pflegedienste gGmbH - Kita "Döllbergzwerge"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,60	0,65	0,60	0,000	0		
365570	<b>Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e.V. - Kita "Fröbel"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,19	1,35	1,29	0,000	0		
365580	<b>THEPRA - Kita "Tausendfüßler", "Tabaluga", "Waldstrolche", "Waldwichtel"</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,89	2,03	2,02	0,000	0		
365590	<b>Volkssolidarität Südthüringen e.V. - Kita "Kinderland" Goldlauter</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,94	0,95	0,94	0,000	0		
365591	<b>Evang. Kindergarten "Regenbogen" Gehlberg</b> (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,09	0,05	0,00	0,000	0		
366300	<b>Spielplätze und Freizeittflächen</b> • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der kommunalen Spielplätze und Freizeittflächen (ohne Schulspielplätze)	0,02	0,03	0,03	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u>	EB KDS
366400	<b>Jugendeinrichtungen</b> • Übernahmen der Mieten und Betriebskosten für Jugendeinrichtungen entsprechend Jugendförderplan • Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung der Leistungen entsprechend Jugendförderplan	0,10	0,09	0,09	0,000	0	freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr 2019	Summe 2 - Planjahr 2020	Summe 3 - Folgejahr 2021	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
367100	<b>Wohnheim für Auszubildende/Internat Berufsschulzentrum Lautenberg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Schul- und Berufsausbildung durch Unterbringung vorrangig minderjähriger Schüler</li> <li>• pädagogische Betreuung</li> <li>• Unterhaltung Gebäude und Ausstattung</li> <li>• Mieteinnahmen durch Nutzungsentgelte</li> </ul>	0,41	0,46	0,47	4,800	305.610	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 13 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
367500	<b>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Caritasverband e.V. als freier Träger zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach SGB VIII</li> </ul>	0,21	0,23	0,21	0,000	0	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
41	Gesundheitsdienste	1,69	1,63	1,62	16,950	1.052.140		
411200	<b>Kostenbeteiligung an Krankenhäusern (Krankenhausumlage)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an den Kosten der Krankenhausfinanzierung/Krankenhausumlage in Höhe von 10,23 € je Einwohner jährlich</li> </ul>	0,36	0,36	0,36	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Krankenhausgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Kämmerei
412000	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Amt und bei Hausbesuchen</li> <li>• psychosoziale Beratung, Diagnostik und Betreuung</li> <li>• Hilfen für chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen</li> <li>• Konflikt- und Krisenintervention, Koordinierung der Hilfsangebote</li> </ul>	0,49	0,50	0,50	5,000	293.460	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Sozialgesetzbuch II, XII und dem Thüringern Thüringer Psychiatriekrankengesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	GA



Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
414000	<b>Maßnahmen der Gesundheitspflege</b> <u>Amtsärztlicher Bereich</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• amtsärztliche Begutachtungen für Sozialamt, ARGE, Justiz und weitere Behörden</li> <li>• Medizinalstatistik</li> <li>• Leichenwesen - 2. ärztliche Leichenschau vor Kremation/Bestätigung der Unbedenklichkeit</li> <li>• Gesundheitszeugnisse für Lebensmittelverkehr</li> <li>• anonyme Aids-Tests und Beratung</li> <li>• Drogentests</li> </ul> <u>Jugendzahnpflege</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahnmedizinische Gutachten im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales</li> <li>• bevölkerungs- und zielgruppenorientierte zahnmedizinische Versorgung und Betreuung</li> </ul> <u>Hygiene</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infektions-, Kommunal- und Umwelthygiene</li> </ul> <u>Kinder- u. Jugendärztlicher Dienst</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention, Verhütung von Erkrankungen und Entwicklungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen und Einleitung geeigneter Maßnahmen</li> </ul>	0,84	0,77	0,77	11,950	758.680	<u>Pflichtaufgabe</u> nach entsprechendem Sozialgesetzbuch, dem Infektionsschutzgesetz, etc. Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	GA
42	Sportförderung	1,74	2,15	2,09	20,700	741.310		
421000	<b>Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Sportentwicklung, Richtlinien, Ordnungen, Verträge</li> <li>• Allgemeine Förderung des Sport (Sportförderrichtlinie)</li> <li>• Förderung vereinseigener und übertragener kommunaler Sportstätten (BK, Bau, Sanierung, WE)</li> <li>• Veranstaltungen (Ehrungen, Empfänge)</li> <li>• Sportstättenbelegungen</li> </ul>	0,32	0,35	0,34	2,600	149.770	Die Sportförderung ist gemäß ThürSportFG eine <u>Pflichtaufgabe</u> nach Maßgabe des Haushaltes. Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  freiwilliger Teil <b>siehe Anlage III</b>	JSA
424100	<b>Sportstätten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernsportstätten, Tiefgarage, Sondersportanlagen (Unterhaltung + Betrieb)</li> <li>• Unterstützung bei Unterhaltung übertragener Sportstätten</li> <li>• Wintersport</li> <li>• Neubau, Sanierung</li> </ul>	1,18	1,32	1,29	11,100	563.240	<u>Pflichtaufgabe</u> <b>siehe Maßnahmekatalog Nr. 34</b>	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
424200	<b>BgA Sportstätten und Bäder</b> • Bereitstellung und Betrieb von speziell bewirtschafteten Sportstätten und Freibädern darunter:						freiwillige Aufgabe Begründung <b>siehe Anlage III</b>	JSA
424210	<b>Sporthalle Friedberg/Lift Vesser</b> (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,04	0,03	0,03	0,000	0		
424220	<b>Freibad Dietzhausen</b> (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,03	0,03	0,03	0,000	14.800		
424230	<b>Freibad Goldlauter</b> (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,02	0,02	0,02	0,000	13.500		
424300	<b>BgA Schießsportzentrum</b> • Verpachtung des Geländes des Schießsportzentrums Suhl (Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen und weitere Vermögensgegenstände) als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an die Schießsportzentrum GmbH (Gründung zum 01.10.2016) als Betreiber der Anlage	0,14	0,14	0,13	7,000	0	seit 01.10.2016 GmbH mit 25,1 % städtischem Anteil. Lt. Personalüberleitungsvertrag werden die Stellen im Stellenplan bis 31.12.2021 vorgehalten.	SSZ
424400	<b>BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld</b> • Verpachtung der kommunalen Grundstücke, Betriebsvorrichtungen und weiterer Vermögensgegenstände der Skiliftanlage in Schmiedefeld als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an die Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld als Betreiber der Anlage	0,01	0,25	0,25	0,000	0	ab 2019 durch Eingemeindung freiwillige Aufgabe Begründung <b>siehe Anlage III</b>	JSA
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1,25	1,17	0,97	8,000	519.520		
511100	<b>Räumliche Planungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen</b> • kommunale Gesamtentwicklungsplanung (Umsetzung, Steuerung, Sicherung) • Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) • sonstige Satzungen (nach BauGB und ThürBO) • städtebauliche Stellungnahmen und Auskünfte zu planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Vorhaben • Leitung/Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs-/ Entwicklungsmaßnahmen • Erarbeitung von Handlungskonzepten für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf • Vermessung, Laufenthaltung der digitalen Stadtkarte • Bereitstellung des Liegenschaftskatasters • Aufgaben als Träger öffentlicher Belange	1,25	1,17	0,97	8,000	519.520	<b>Pflichtaufgabe</b> zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zur geordneten Stadtentwicklung nach Baurecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Finanz- dezernent

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
52	Bauen und Wohnen	0,90	0,76	0,77	11,000	663.520		
521000	<b>Baurechtliche Verfahren, Bauaufsicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorbescheide und Baugenehmigungen für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung sowie den Abbruch baulicher Anlagen und Einrichtungen</li> <li>• Prüfung und Eintragung von Baulasten</li> <li>• Führen des Baulastenverzeichnisses sowie Auskunftserteilung und Bautätigkeitsstatistiken</li> <li>• Erlass von Nutzungsuntersagungen und Beseitigungsanordnungen</li> <li>• Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren bzw. Ersatzvornahmen</li> <li>• Einleitung von Maßnahmen bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit nach § 3 ThürBO</li> <li>• Mitwirkung bei Brand-/Gefahrenverhütungsschau gemäß § 17 ThürBO</li> <li>• Gebrauchsabnahme fliegender Bauten gemäß § 74 ThürBO</li> <li>• Erarbeitung von Stellungnahmen zu bauordnungsrechtlichen Belangen als Träger öffentlicher Belange in anderen Verfahren (z. B. B-Plan, nach Immissionsschutzrecht u. a.)</li> <li>• Erarbeitung von Stellungnahmen zum Vorkaufsrecht der Stadt Suhl zu kommunalen Grundstücken</li> <li>• Erteilung Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</li> </ul>	0,81	0,66	0,67	9,800	575.120	<u>Pflichtaufgaben</u> im eigenen Wirkungskreis Der derzeitige Umfang ist erforderlich.  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 54</b>	UBA
522100	<b>Wohnungsbauförderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilen von Auskünften über Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau</li> <li>• Vorprüf- und Überwachungsstelle der Thüringer Aufbaubank im Rahmen der Vergabe von Wohnungsbaudarlehen</li> </ul>	0,01	0,01	0,01	0,000	6.920	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Wohnraumfördergesetz und einschlägigen Förderrichtlinien  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 47</b>	BSEA
522200	<b>Soziale Wohnraumförderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausüben der Kontrolle über den öffentlich geförderten Wohnraum</li> <li>• Arbeit mit belegungsgebundenem Wohnraum</li> <li>• Führung und Aktualisierung der Wohnraumkartei bzw. -datei</li> </ul>	0,02	0,02	0,02	0,200	10.240	<u>Pflichtaufgabe</u> u. a. nach dem Wohnungsförderungsgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Sozialamt

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
523000	<b>Denkmalschutz und -pflege</b> • Erfüllung der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde gem. Thüringer Denkmalschutzgesetz • Bearbeitung von Anträgen auf Denkmalfördermittel gem. Denkmalförderrichtlinie • Vorbereitung und Durchführung des "Tag des offenen Denkmals" • Prüfung gemeindliches Vorkaufsrecht	0,07	0,07	0,07	1,000	71.240	<b>Pflichtaufgaben</b> im übrigen Wirkungskreis Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	UBA
53	Ver- und Entsorgung	1,22	0,89	0,50	2,100	114.750		
533000	<b>Wasserversorgung</b> • Sicherstellung der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittlerer Rennsteig" Suhl (ZWAS)	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe:</b> unverzichtbare kommunale Dienstleistung	Kämmerei
535000	<b>Kombinierte Versorgungsunternehmen</b> • Beteiligung an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG)		0,00	0,00	0,000	0	notwendige Aufgabe; dient der Einnahmeerzielung	Büro OB
536000	<b>Breitbandversorgung</b> • Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Breitbandinfrastruktur • Sicherstellung der Mitverlegung im Rahmen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)		0,03	0,03	0,500	28.840	<b>Pflichtaufgabe:</b> unverzichtbare kommunale Dienstleistung	Büro OB
537000	<b>Abfallwirtschaft</b> • Stellungnahmen TÖB • Hausmüllentsorgung • Wertstoffeffassung • Sondersammlungen • Einzelablagerungen • Planungen • Konzepte, Satzungen und Verträge • Deponiestilllegung und -nachsorge/-bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,000	0	unverzichtbare kommunale Dienstleistungen und <b>Pflichtaufgaben</b> nach Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA, EB KDS
537010	<b>Müllabfuhr</b> (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,00	0,02	0,00	0,000	0		
537020	<b>Mülldeponien</b> (Aufgabe siehe Leistung 537000)	1,12	0,75	0,38	1,200	65.050		
537030	<b>DSD</b> (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,07	0,08	0,08	0,400	20.860		
537040	<b>sonst. Abfallwirtschaft</b> (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,01	0,01	0,00	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10,54	11,00	11,00	3,550	165.490		
541000	<b>Gemeindestraßen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von:</li> <li>- Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen</li> <li>- Ingenieurbauwerken</li> <li>- Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit)</li> <li>- Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen</li> <li>- Straßenbeleuchtungsanlagen</li> <li>- kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen)</li> <li>• Bauherren - Auftraggeberfunktion</li> <li>• Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke</li> <li>• Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren</li> <li>• Tiefbaukoordinierung</li> <li>• Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen</li> </ul>	5,51	6,14	6,17	0,000	0	<b>Pflichtaufgaben</b> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet</li> <li>• Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen</li> </ul> Hinweis: Investitionen bei o. g. Anlagen wurden mit Eingliederung der Straßenverwaltung in den Eigenbetrieb dem BSEA / SG Baudurchführung (114120) übertragen	EB KDS / Hochbau- und Liegenschaftsamt
541010	<b>Gemeindestraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 541000)	1,58	1,62	1,59	0,000	0		
541020	<b>Gemeindestraßen - Lichtsignalanlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,02	0,02	0,02	0,000	0		
541030	<b>Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung</b> (Aufgabe siehe Leistung 541000)	1,00	0,91	0,88	0,000	0		
541050	<b>Gemeindestraßen - ÖPNV-Anlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		
541070	<b>Gemeindestraßen - Ingenieurbauwerke</b> (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,41	0,23	0,22	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
542000	<b>Kreisstraßen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von:</li> <li>- Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen</li> <li>- Ingenieurbauwerken</li> <li>- Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit)</li> <li>- Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen</li> <li>- Straßenbeleuchtungsanlagen</li> <li>- kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen)</li> <li>• Bauherren - Auftraggeberfunktion</li> <li>• Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke</li> <li>• Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren</li> <li>• Tiefbaukoordinierung</li> <li>• Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen</li> </ul>						<b>Pflichtaufgaben</b> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet</li> <li>• Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen</li> </ul> Hinweis: Investitionen bei o. g. Anlagen wurden mit Eingliederung der Straßenverwaltung in den Eigenbetrieb dem BSEA / SG Baudurchführung (114120) übertragen	EB KDS / Hochbau- und Liegenschaftsamt
542010	<b>Kreisstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 542000)	0,14	0,14	0,13	0,000	0		
542070	<b>Kreisstraßen - Ingenieurbauwerke</b> (Aufgabe siehe Leistung 542000)		0,02	0,02	0,000	0		

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
543000	<b>Landesstraßen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen</li> <li>- Ingenieurbauwerken</li> <li>- Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit)</li> <li>- Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen</li> <li>- Straßenbeleuchtungsanlagen</li> <li>- kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen)</li> <li>• Bauherren - Auftraggeberfunktion</li> <li>• Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke</li> <li>• Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren</li> <li>• Tiefbaukoordinierung</li> <li>• Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen</li> </ul>						<b>Pflichtaufgaben</b> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet</li> <li>• Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen</li> </ul> Hinweis: Investitionen bei o. g. Anlagen wurden mit Eingliederung der Straßenverwaltung in den Eigenbetrieb dem BSEA / SG Baudurchführung (114120) übertragen	EB KDS / Hochbau- und Liegenschaftsamt
543010	<b>Landesstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 543000)	0,46	0,46	0,47	0,000	0		
543070	<b>Landesstraßen - Ingenieurbauwerke</b> (Aufgabe siehe Leistung 543000)	0,00	0,15	0,15	0,000	0		
545100	<b>Straßenreinigung (Vorprodukt)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinhaltung, Reinigung und Sicherung auf den öffentlichen Straßen der Stadt Suhl</li> </ul> darunter:						<b>Pflichtaufgabe</b> nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA, EB KDS
545110	<b>Straßenreinigung nach Gebührensatzung</b> (Aufgabe siehe Leistung 545100)	0,28	0,29	0,33	0,950	53.900		
545120	<b>Straßenreinigung außer durch Gebühren</b> (Aufgabe siehe Leistung 545100)	0,40	0,38	0,38	2,000	87.160		
546000	<b>Parkeinrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung der Parkuhren und Parkautomaten in der Stadt Suhl</li> <li>• Erlass von Parkgebührenordnungen</li> </ul>	0,04	0,04	0,04	0,600	24.430	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Personal- und Hauptamt
547000	<b>ÖPNV</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzliche Regelung des ÖPNV in der Stadt Suhl</li> <li>• Erarbeitung des Nahverkehrsplanes</li> <li>• Beantragung, Weiterleitung und Nachweisführung von Zuschüssen</li> </ul>	0,69	0,60	0,59	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe:</b> unverzichtbare kommunale Dienstleistung, Daseinsfürsorge Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	EB KDS / Büro OB

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen	1,37	3,19	3,14	10,100	809.390		
551000	<b>Öffentliche Grünflächen</b> • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	0,01	1,53	1,54	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen - Verkehrssicherungspflicht z. B. Sichtdreiecke an Knotenpunkten Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	EB KDS
551100	<b>Bäume</b> • Verkehrssicherheit und Pflege kommunaler Bäume im bebauten Stadtgebiet und im Außenbereich • Führung und ständige Aktualisierung des Baumkatasters • Sicherung einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Suhl • Mitwirkung bei Kontrolle bzw. Mitarbeit bzgl. Schadensfeststellung der Bäume im Uferbereich	0,30	0,30	0,30	3,100	185.300	<u>Pflichtaufgabe</u> Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	UBA
552000	<b>Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</b> <u>Bodenschutz</u> • Altlasten • Altbergbau/unterirdische Hohlräume • Stellungnahmen und Planung <u>Gewässeraufsicht</u> • Abwasserbeseitigung • Einleitgenehmigungen • allgemeine Aufgaben der Gewässeraufsicht <u>Gewässerunterhaltung</u> • Unterhaltung Gewässer II. Ordnung • Gefahrenabwehr Gewässer I. Ordnung <u>Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</u> • Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	0,28	0,27	0,28	2,400	211.480	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich.  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 11</b>	UBA
553000	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b> • Zahlung von Zuweisungen an den EB KDS für die Unterhaltung der Friedhöfe sowie die Durchführung des Bestattungswesens	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	EB KDS
553010	<b>Friedhofswesen</b> (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,10	0,11	0,11	0,000	0		
553020	<b>Krematorium</b> (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		



Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
554000	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b> <u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten- und Biotopschutz</li> <li>• kontrollierter Artenschutz</li> <li>• Gutachten, Stellungnahmen</li> <li>• Projekte</li> </ul> <u>Landschaftsschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebiete</li> <li>• Landschaftsplanung</li> <li>• Gutachten, Stellungnahmen</li> </ul> <u>Klima- und Lärmschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen</li> <li>• Vollzug BImSchG/BImSchG-Anlagen</li> <li>• Fachplanungen</li> <li>• Fernwärmesatzung</li> <li>• Vollzug Treibhausgas-Emmissionshandelsgesetz und Umwelthaftungsgesetz</li> </ul> <u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange</li> <li>• Landschaftspflege</li> <li>• Vollzug Eingriffsregelung</li> <li>• Gutachten</li> <li>• Projekte</li> </ul> <u>Energie- und Umweltberatung innerhalb der Verwaltung</u>	0,33	0,50	0,46	3,700	207.290	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA
555000	<b>Kommunale Forstwirtschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtung zur Einhaltung des Thüringer Waldgesetzes und zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Eigenbewirtschaftung des Stadtwaldes unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion</li> <li>• Sicherung der forsttechnischen Betriebsleitung im Stadtwald</li> <li>• Pflege der Waldbestände unter Vorgabe des 10-jährigen Forstwirtschaftsplanes</li> <li>• Holz- und Wildvermarktung</li> <li>• Wahrung der Eigentümerverantwortung - insbesondere Verkehrssicherung sowie Bauvorhaben in Waldnähe</li> </ul>	0,35	0,48	0,45	0,900	205.320	<u>Pflichtaufgabe</u> : laufende Fortführung der städtischen Forsteinrichtung  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 52, 53</b>	UBA
56	Umweltschutz	0,29	0,34	0,38	7,150	331.700		
561000	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzug Chemikalienrecht zur Gefahrenabwehr</li> <li>• allgemeine Umweltprojekte und allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes zur Erhaltung der Biodiversität</li> </ul>	0,29	0,34	0,38	7,150	331.700	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 55</b>	UBA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
57	Wirtschaft und Tourismus	1,08	1,23	1,27	7,420	325.300		
571000	<b>Kommunale Wirtschaftsförderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes</li> <li>• Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben</li> <li>• Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren</li> <li>• Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und Verkauf von Gewerbeflächen</li> <li>• Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden</li> <li>• Bearbeiten von Stadtentwicklungsfragen</li> <li>• Zuarbeit zu Rahmenplänen, B-Plänen sowie Unterlagen der Regional- und Landesplanung</li> <li>• Beantwortung von Anfragen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse</li> <li>• Führen von allgemeinen Statistiken</li> </ul>	0,23	0,32	0,32	1,500	104.300	notwendige Aufgabe Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. anteilige freiwillige Leistungen: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Büro OB
573100	<b>Allgemeine Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung allgemeiner Einrichtungen wie Mehrzweckhäuser oder Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen sowie sonstiger öffentlicher Einrichtungen wie Uhrenanlagen, Werbeeinrichtungen, Toilettenanlagen</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,000	0	freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Personal- und Hauptamt
573110	<b>Mehrzweckhäuser</b> (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,14	0,16	0,16	0,000	0		
573120	<b>Uhrenanlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
573130	<b>Werbeanlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
573140	<b>Toilettenanlagen</b> (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,05	0,07	0,07	0,000	0		
573200	<b>Wochen- und Jahrmärkte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Durchführung von Jahr- und Wochenmärkten</li> </ul>	0,06	0,08	0,08	0,730	37.720	freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b> Marktsatzung	OBA
573300	<b>Weihnachtsmarkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Überwachung der Durchführung von Weihnachtsmärkten</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit/Werbung</li> <li>• Entgeltfestsetzung</li> </ul>	0,19	0,20	0,21	0,500	26.730	freiwillige Aufgabe: Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Büro OB

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
		2019	2020	2021				
575000	<b>Tourismusförderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Vereinen, Kontaktpflege</li> <li>• Förderung der Ortsteile</li> <li>• Veranstaltungsplanung und -durchführung, öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen</li> <li>• Einsatz Wanderwegewart</li> <li>• Planung, Betreuung, Zertifizierung, Unterhaltung, Bewerbung des Wanderwegenetzes, Radwanderwege</li> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	0,16	0,05	0,07	2,000	50.520	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
575010	<b>Tourismus Ortsteil Vesser</b> (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		
575020	<b>Tourismus Ortsteil Goldlauter</b> (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
575030	<b>sonstige Tourismusförderung</b> (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,11	0,11	0,10	0,000	0		
575040	<b>Tourismus Ortsteil Schmiedefeld</b> (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,08	0,16	0,17	2,190	86.850		
575050	<b>Tourismus Ortsteil Gehlberg</b> (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,03	0,05	0,05	0,500	19.180		
575060	<b>Tourismus BgA Schneekopfturm Gehlberg</b> (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,01	0,02	0,02	0,000	0		
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1,70	1,67	1,62	0,000	0		
611000	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> Erträge aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsteuer, Gewerbesteuer</li> <li>• Hundesteuer</li> <li>• Vergnügungssteuer</li> <li>• Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer</li> <li>• Schlüsselzuweisungen, sonstigen allgemeinen Zuweisungen</li> <li>• Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich</li> <li>• Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage</li> </ul>	0,96	0,96	0,92	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe:</b> Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 3</b>	Kämmerei

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr 2019	Summe 2 - Planjahr 2020	Summe 3 - Folgejahr 2021	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2020	ausgaben im Planjahr in € 2020		
612000	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen</li> <li>• Erträge und Aufwendungen aus Schuldendiensthilfen</li> <li>• Auftragskostenpauschale</li> <li>• Bedarfszuweisungen</li> <li>• Ein- und Auszahlungen für Kredite</li> <li>• Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten</li> </ul>	0,74	0,71	0,70	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe:</b> Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 46</b>	Kämmerei
62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit diese nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können)	3,67	2,49	2,33	0,000	0		
622000	<b>Eigenbetrieb-KDS</b> Im Eigenbetrieb werden folgende Aufgaben wahrgenommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenaufsicht und -unterhaltung einschl. Nebenanlagen</li> <li>• Unterhaltung der Verkehrszeichen und Ampelanlagen</li> <li>• Realisierung verkehrstechnischer Anordnungen</li> <li>• Unterhaltung Straßenbeleuchtung</li> <li>• Realisierung Winterdienst</li> <li>• Unterhaltung von Gebäuden und städtischen Anlagen wie Brunnen, Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Bedürfnisanstalten</li> <li>• Friedhofsverwaltung und Kremation</li> <li>• Einsammlung, Transport, Entsorgung und Verwertung von Abfällen</li> <li>• Ausführung Straßenreinigung</li> <li>• Deponienachsorge</li> </ul>				0,000	0	<b>Pflichtaufgabe</b> zur Daseinsfürsorge kommunalwirtschaftlich vorzuhaltender Dienstleistungen  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 4, 5, 48, 49, 50, 51</b>	Kämmerei
622010	<b>Eigenbetrieb-KDS</b> (Aufgabe siehe Leistung 622000)	1,46	0,28	0,20	0,000	0		
625000	<b>Beteiligungen, Anteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen und Erträge/Einzahlungen und Auszahlungen an/von städtischen Beteiligungen</li> </ul>	2,20	2,21	2,14	0,000	0	<b>Pflichtaufgabe:</b> Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)  <b>siehe Maßnahmenkatalog Nr. 2, 58, 59,60, 61, 62</b>  freiwillige Aufgabe: Zuschuss CCS GmbH sowie SSZ GmbH - Begründung <b>siehe Anlage III</b>	Kämmerei

\* z. T. enthalten die Personalkosten auch Beträge, denen keine Stellenanteile lt. Stellenplan zugrunde liegen, z. B. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Honorarkräfte, Ausbildungsvergütung und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

## II. Personalaufwendungen

### Personalaufwendungen zum 31.12.2020

2018	2019	2020
35.608	37.321	36.955 (ab 2019 inkl. Gehlberg u. Schmiedefeld)
Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Angaben 2018 = Rechnungsergebnis	Angaben 2019 = Planansatz	Angaben 2020 = Planansatz

#### Personalaufwendungen im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 27.720.208,58	gesamt 28.273.390	gesamt 29.353.560
<b>€/EW: 778,48</b>	<b>€/EW: 758</b>	<b>€/EW: 794</b>

#### Summe der Personalaufwendungen öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
EB-KDS 4.903.677,35	5.548.460	6.066.300
Suhler Stadtbetrieb 636.294,05	668.093	730.032
SBB 262.358,68	290.000	300.000
GeWo 1.610.433,97	1.629.900	1.623.000
ITM 8.340.802,41	8.586.000	8.400.000
Sport- u. Freizeit GmbH (ab 2019) 0,00	149.400	162.200
gesamt 15.753.566,46	gesamt 16.871.853	gesamt 17.281.532
<b>€/EW: 442,42</b>	<b>€/EW: 452</b>	<b>€/EW: 468</b>

#### Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 43.473.775,04	gesamt 45.145.243	gesamt 46.635.092
<b>€/EW: 1.220,90</b>	<b>€/EW: 1.210</b>	<b>€/EW: 1.262</b>

#### Personalaufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 7.483.583,15	gesamt 7.785.600	gesamt 8.281.660
<b>€/EW: 210,17</b>	<b>€/EW: 209</b>	<b>€/EW: 224</b>



### III. Auszahlungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2020	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2020	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2020	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
	<i>Kto. 7 (ohne 77-79)</i>		<i>Kto. 6 (ohne 67-69)</i>					
Summen	98.594.550		101.253.910					
11								
111150 Städtepartnerschaften/ EU-Koordination	52.030	0,05	0	0,00	52.030	0,05	Nein. Das bestehende System ist beizubehalten, da die aktuelle Konstellation mit 7 Partnerstädten aus dem kulturellen Leben der Stadt Suhl nicht wegzudenken ist. Ein "diplomatischer" Abbruch zu den Partnerstädten würde eine gravierende negative Außenwirkung für Suhl nach sich ziehen.	Es ist keine Reduzierung möglich. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zum Bekenntnis der Städtepartnerschaften wurde 2005 im Rahmen des Tourismuskonzeptes gefasst (161/55/2005).
114200 Liegenschaften-Vermietung und Verpachtung von städtischen Flurstücken	69.120	0,07	630.030	0,62	-560.910	-0,57	Nein. Die Aufgabe dient der Vermietung und Verpachtung der städtischen Liegenschaften (Grundstücke).	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll. Erzielte Einnahmen dienen der Haushaltskonsolidierung.
12								
122200 Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer)	313.990	0,32	480.730	0,47	-166.740	-0,17	Nein, gemäß dem aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Suhl vom 18.09.2013, welcher am 16.10.2013 vom Stadtrat beschlossen wurde (Nr. 744/117/2013).	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - <b>Maßnahmekatalog lfd. Nr. 9 und wird seit August 2016 umgesetzt.</b>
20								
21								
22								
23								
24								

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
25								
2521.. Waffenmuseum mit Magazin	624.860	0,63	203.170	0,20	421.690	0,43	Auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Das Waffenmuseum hat die Aufgabe, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Diese werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert und künftigen Generationen überliefert. Unsere Sammlungen sind das gegenständliche, kulturelle Gedächtnis unserer Stadt. Museales Sammeln ist eine grundlegende, kontinuierliche Aufgabe, die den Sammlungsbestand für die Zukunft erhält und erweitert. Mit Stadtratsbeschluss wurde deshalb eine Sammlungskonzeption für das Waffenmuseum für verbindlich erklärt. Dauerhafte Aufgaben, wie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren können ausschließlich nur vom fachkundigen Personal mit spezifischen Kenntnissen übernommen werden. Das Waffenmuseum erfüllt als Ort lebenslangen Lernens einen Bildungsauftrag. Basis hierfür sind seine Sammlungen und Ausstellungen. Jeder Ausstellung liegt ein Vermittlungskonzept zugrunde, das sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Besucher/innen orientiert. Pädagogische Angebote und andere Veranstaltungen ergänzen die Dauer- und Wechselausstellung sinnvoll und machen ein Thema auf unterschiedliche Art und den unterschiedlichen Besuchergruppen zugänglich. Die Erarbeitung von Konzeptionen für neue Sonderausstellungen und museumspädagogische Veranstaltungen ist die Basis für die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Museums, der Erhöhung der Besucherzahlen, Gewinnung neuer Besuchergruppen sowie der Pflege der Stammbesucher.	Es wurde ab 06/2012 ein Schließtag eingeführt und ab 2013 wurden die Eintrittspreise erhöht. Weitere personelle Reduzierungen gefährden die Funktionalität des Waffenmuseums.  Für das Waffenmuseum sind Einzahlungen in Höhe von 203.170 € für das Haushaltsjahr 2020 geplant.
252200 Fahrzeugmuseum	68.000	0,07	0	0,00	68.000	0,07	Nein. Es handelt sich hier um ein Museum mit Identifizierung zur städtischen Geschichte des Fahrzeugbaus in Suhl. Das Museum ist ein Tourismus- und Besuchermagnet und befindet sich seit 2007 im Atrium des CCS. Im Jahr 2020 begeht das Fahrzeugmuseum Suhl sein 25-jähriges Jubiläum.	Nein. Die Betreuung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird lediglich ein anteiliger Zuschuss für Personal und Miete. Im Rahmen des 53-Punkte-Programms wurde bereits der Zuschuss von ursprünglich 87.000 € reduziert.
252400 Galerie	60.350	0,06	0	0,00	60.350	0,06	Nein. Die städtische Galerie im CCS ist der einzige öffentliche Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst mit regelmäßigen Öffnungszeiten in Suhl. Sie stellt nicht nur einen Begegnungsort für Kunstinteressierte und Künstler dar, sondern trägt mit ihren 8 Ausstellungen im Jahr zur Förderung regionaler Kunst bei und macht mit interessanten Kunstwerken national bedeutsamer Künstler bekannt. Integriert sind Jugendkunstprojekte sowie Ausstellungen der Partnerstädte.	Es ist keine Reduzierung möglich. Die Galerieleiterin wird (kostengünstig) per Honorarvertrag bezahlt, die Galerieaufsicht wird über kurzfristig Beschäftigte realisiert. Bereits Anfang 2015 wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Öffnungszeiten von täglich 8 Stunden auf 4 Stunden (Wochenende 6) verringert.



Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
253000 Tierpark	866.300	0,88	253.750	0,25	612.550	0,62	Nein, auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune. Der Tierpark stellt mit seiner nunmehr 50-jährigen Geschichte ein Stück Tradition und Identität für die Stadt Suhl und ihre Einwohner dar. Er ist ein wichtiges Freizeitangebot für junge Familien, Erholungsort für Erwerbstätige, Ausflugsziel für Ruheständler und Attraktion für Touristen. Für die Stadt Suhl als Erholungsort, der einen Kurbeitrag erhebt, ist der Tierpark eines der wichtigsten touristischen Ziele	Eine weitere Einschränkung ist bei Beibehaltung bzw. Erhöhung der Qualität und damit auch der Einnahmen nicht möglich. Die Aufgabe wurde in den vergangenen Jahren bereits erheblich eingeschränkt (Reduzierung des Personal- und Tierbestandes).  Im Jahr 2013 wurde eine Konzeptstudie für den Tierpark Suhl erarbeitet. Danach gehört der Tierpark mit dem CCS und dem Cineplex-Kino zu den 3 wichtigsten Freizeiteinrichtungen der Stadt. Tierparks und Zoos sind eine Wachstumsbranche des Freizeitmarktes. Um die Attraktivität zu steigern und die Besucherzahlen (und damit auch die Einnahmen) zu erhöhen, ist eine Sanierung der Altanlagen und die Etablierung neuer Angebote (Tierbestand, Erlebnisse, Veranstaltungen usw.) erforderlich.  Diese Aufgabe ist Bestandteil des <b>Maßnahmekataloges HSK lfd. Nr. 28, 29, 30</b> - Attraktivierung des Angebots in und um den Tierpark, Steigerung der Einzahlungen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Einzahlungen in Höhe von 253.750 € geplant.
26								
262000 Förderung der Musikpflege	119.000	0,12	51.000	0,05	68.000	0,07	Nein. Für die städtische Konzertreihe "Musikzauber Suhl!" mit jährlich vier Konzerten gibt es langfristige Verträge. Die Konzertreihe entstand, nachdem die Stadt Suhl ihre Beteiligung an der Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl eingestellt hatte. Mit wesentlich weniger Kosten wird ein attraktives Konzertangebot aufrecht erhalten.	Es ist keine Reduzierung möglich. Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - <b>Maßnahmekatalog lfd. Nr. 8</b> . Die zu erreichende Einsparung von 15.000 € ab 2017 wurde bereits vertraglich gesichert und ist mit der HH-Planung 2018 auch umgesetzt.
263000 Musikschule	822.050	0,83	264.050	0,26	558.000	0,57	Nein. Die Musikschule Suhl blickt auf eine 63-jährige Tradition zurück. Sie ist eine Bildungseinrichtung, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung ermöglicht. Vermittelt wird vom Musikgarten über die Grundausbildung, im Unterricht in allen Instrumentalfächern und Gesang, über das Erwachsenenmusizieren bis zur Musikakademie für Senioren die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Musik für jedes Lebensalter. Die Musikschule Suhl hat einen Bildungsauftrag zur musikalischen Erziehung.	Die Musikschule verzeichnet steigende Belegungszahlen. Es erfolgte bereits eine Änderung der Entgeltordnung in 2011 und 2016. Einsparungen wurden im Personalbereich wie folgt vorgenommen: 0,5 VbE Musiklehrer 2011, 0,5 VbE Reinigungskraft ab 07/2013. <b>Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 37, 38) - Überarbeitung der Gebührenstruktur, Einsatz von Honorarkräften statt festangestellter Lehrkräfte.</b> Für die Musikschule sind Einzahlungen in Höhe von 264.050 € für das Haushaltsjahr 2020 geplant.
27								
271000 Volkshochschule	314.420	0,32	220.600	0,22	93.820	0,10	Nein. Die VHS ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Suhl. Sie ist ein Ort für Bildung, Begegnung und Kommunikation sowie sinnvolle Freizeitbetätigung. Sie unterbreitet ein vielseitiges, differenziertes Angebot, das das lebensbegleitende Lernen von Erwachsenen aller Altersgruppen unterstützt. Die Aufgabe der VHS ist es, diese Angebote in hoher Qualität, an den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft sowie von Gruppen und Einzelnen orientiert, anzubieten.  Es steht die Erweiterung von Allgemein-, Berufs- und Spezialwissen, die Ausprägung differenzierter Fertigkeiten sowie die Steigerung von Kreativität, sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit für gelungenes Lernen, wie auch die Betätigung in schöpferischer, persönlichkeitsstabilisierender oder persönlichkeitsentwickelnder Aktivität im Vordergrund.	Eine weitere Einschränkung ist nicht möglich. Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023- <b>Maßnahmekatalog lfd. Nr. 18</b> . Es erfolgte bereits die beabsichtigte Strukturveränderung ab 01.09.2015 und eine Einsparung von 0,6 VbE. Die Aus- und Einzahlungen entsprechen 50 % der Planansätze. <b>Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 36) - Überarbeitung der Entgeltordnung</b>  Für das Haushaltsjahr 2020 sind Einzahlungen in Höhe von 220.600 € geplant.



Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
36								
363210.7551000, .7599000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	135.000	0,14	89.000	0,09	46.000	0,05	Nein. Es handelt sich um die Förderung der Tafel und des Familienzentrums "Insel". Es wurde eine Vereinbarung mit dem freien Träger zur Förderung des Familienzentrums "Insel" für Leistungen nach § 16 SGB VIII und eine anteilige Förderung des Mehrgenerationenhauses zur Sicherung der Bundesfinanzierung geschlossen.	Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Urlaubsfahrtzuschüsse wurden bereits gestrichen. Die Förderungen für die Tafel und des Familienzentrums "Insel" unterliegen vertraglichen Regelungen (Projekt "Mehrgenerationenhaus", Komplementärfinanzierung Bund, Land, Träger). 2020 sind aus dem Landesprogramm LSZ zusätzlich in den Ein- und Auszahlungen 89 T€ veranschlagt.
366400 Jugendeinrichtungen	76.570	0,08	9.600	0,01	66.970	0,07	Nein. Eine Form von Jugendarbeit ist die offene Jugendarbeit, die vorwiegend von freien Trägern in Einrichtungen praktiziert wird. Die Einrichtungen bieten für die Altersgruppen bis 27 Jahre Freizeitaktivitäten sowie ein niederschwelliges Angebot, sind Ansprechpartner bei individuellen Problemen von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Arbeitsprinzip ist hierbei Hilfe zur Selbsthilfe. vgl. Jugendförderplanung der Stadt Suhl	Eine Einschränkung ist nicht möglich, da Verträge mit den Trägern abgeschlossen wurden.  Die Maßgabe ist der Jugendförderplan der Stadt Suhl (Beschluss des Stadtrates).
41								
42								
421000.7419.... Sportförderung	184.000	0,19	10.000	0,01	174.000	0,18	Nein. Die Stadt Suhl fördert den heimischen Sport durch finanzielle Zuwendungen an Sportvereine, persönliche Beratung und Unterstützung von Bürger/innen sowie ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Teil der Sportförderung ist auch die im Thüringer Sportförderungsgesetz verankerte und mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl beschlossene, in der Regel, unentgeltliche Nutzung der Sportstätten für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der als förderwürdig anerkannten Sportorganisationen und der Schulen kommunaler Trägerschaft.	Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine–sowie die sportliche Kinder- und Jugendarbeit.  Mit dem 53-Punkte-Programm erfolgte bereits eine Reduzierung. Mit der Eingemeindung der Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld war eine Steigerung der Förderung für Sportvereine zu verzeichnen. 2020 wurde zusätzlich das Projekt "sportliche Nachwuchsförderung" mit Förderung vom Land 10 T€ eingestellt.
424100.5411 Freibad Schmiedefeld	8.000	0,01	0	0,00	8.000	0,01	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld ist das Freibad als Sportstätte hinzugekommen.	Gemäß Beschluss der Gemeinde Schmiedefeld wird der Zuschuss durch die Einnahmen aus den KEBT-Aktien finanziert.
424210 Sporthalle Friedberg/Lift Vesser	21.830	0,02	25.150	0,02	-3.320	0,00	Nein. Sportförderung ist untrennbar mit der Bereitstellung der Gebäude und Sportanlagen (Sporthallen, Sportplätze, Umkleidegebäude usw.) verbunden.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - <b>Maßnahmekatalog lfd. Nr. 7</b> . Den Auszahlungen stehen Einzahlungen u. a. aus Vermietung in Höhe von 25.150 € im Haushaltsplan 2020 gegenüber.  Der Verkauf oder die Übertragung der Sporthalle Friedberg wird so lange ausgesetzt, wie die Kosten durch Mieteinnahmen gedeckt sind.
424220 Freibad Dietzhausen	34.030	0,03	22.830	0,02	11.200	0,01	Nein. Die Freibäder werden seit 2011 in den Sommermonaten von den Fördervereinen zur Erhaltung der beiden Schwimmbäder der Stadt Suhl in den Ortsteilen betrieben.	Nein. Die Betreuung erfolgt durch Vereine. Es entstehen außer einem minimalen Zuschuss von 7.000 € pro Freibad für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen keine weiteren Kosten für die Stadt (Beschluss StR 2013).
424230 Freibad Goldlauter	25.470	0,03	18.730	0,02	6.740	0,01		
424400 BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld	15.000	0,02	40.750	0,04	-25.750	-0,03	Nein. Infolge der Eingemeindung des Ortsteiles Schmiedefeld ab 01.01.2019 ist der BgA Winterwelt als Sportanlage neu hinzugekommen.	Nein. Für die Errichtung des Skiliftes sind FM vom Land bewilligt, die einer Zweckbindungsfrist unterliegen.
51								
52								
53								
535000 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0	0,00	27.300	0,03	-27.300	-0,03	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld und Gehlberg sind auch die Anteile an den KEBT-Aktien an die Stadt Suhl übergegangen.	

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
54								
546000 Parkeinrichtungen	40.970	0,04	221.500	0,22	-180.530	-0,18	Nein. Auf die Aufgabe sollte nicht verzichtet werden, da sie der Einnahmeerzielung für die Stadt im Rahmen der Regelung des ruhenden Verkehrs dient.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll, da durch die Parkraumbewirtschaftung zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Einzahlungen wurden in Höhe von 221.500 geplant (Gebühren nach Satzung).
55								
56								
57								
571000 Kommunale Wirtschaftsförderung	115.210	0,12	0	0,00	115.210	0,12	Nein. Die Aufgabe ist notwendig zur Ergreifung von Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und der Verkauf von Gewerbeflächen. Die Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden spielt eine zentrale Rolle.	Nein. Der Aufgabenstandard ist bereits heute auf eine Mindestanforderung reduziert, eine weitere Reduzierung würde die Aufgabenerfüllung insgesamt gefährden. Der Kontakt zu den ansässigen Unternehmen - 1 x pro Jahr - wird bereits jetzt, aus Zeitmangel, nicht erfüllt. Die Stabsstelle WiFö ist Ansprechpartner für Unternehmer zur Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten (Bauvoranfragen, verkehrstechn. Anbindung, Grundstückszukauf etc.). Mit dem Verzicht auf diese Leistungen würde ein größerer materieller und ideeller Schaden als Nutzen einhergehen.
573110 Mehrzweckhäuser	124.940	0,13	141.750	0,14	-16.810	-0,02	Es handelt sich um Vereins- und Kultureinrichtungen in der Stadt und den Ortsteilen, sowie um den Domberturm und die Ottilienkapelle als besondere Bauwerke der Stadt. Die Gebäude und Bauwerke sind vorhanden und müssen demzufolge entsprechend ihrer Nutzung bewirtschaftet werden.	Zur Betreuung und zum Erhalt werden ohnehin nur die dringenden und z. B. aus Sicht des Brandschutzes notwendigen Werterhaltungsmaßnahmen umgesetzt.
573120 Uhrenanlagen	470	0,00	0	0,00	470	0,00	Nein. Die Verwaltung sonstiger öffentlicher Einrichtungen ist eine notwendige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge.	Eine Einschränkung ist nicht möglich. Die Aufgabe wird auf der Grundlage einer historischen Vereinbarung erfüllt.
573130 Werbeanlagen	0	0,00	39.850	0,04	-39.850	-0,04	Nein. Durch die Vermietung von Werbeflächen werden zusätzliche Einnahmen erzielt.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll, da durch die Vermietung der Werbeanlagen zusätzliche Einnahmen erzielt werden.
573140 Toilettenanlagen	63.560	0,06	2.000	0,00	61.560	0,06	Nein. Die Verwaltung sonstiger öffentlicher Einrichtungen ist eine notwendige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge. Suhl ist staatlich anerkannter Erholungsort seit 01.09.2013. Die Bereitstellung von öffentlichen Toilettenanlagen ist ein selbstverständlicher Service für Gäste und Besucher der Stadt Suhl sowie Voraussetzung und Bedingung für einen staatlich anerkannten Erholungsort.	Eine Einschränkung ist nicht möglich, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt nur 2 öffentliche Toiletten betrieben werden (Stadtmitte und Ortsteil Goldlauter). Ab 2019 Bewirtschaftung der Toilettenanlage im Bahnhof
573200 Wochen- und Jahrmärkte	102.220	0,10	102.220	0,10	0	0,00	Es kann nicht auf die Aufgabe verzichtet werden: Die Aufgabe läuft als kostenrechnende Einrichtung mit neuer Gebührenkalkulation ab 01.01.2020. Der Markt ist die Visitenkarte der Stadt Suhl und ein attraktives Zugpferd. Er stärkt die Zentrumsfunktion und hat sich zu einem Magnet für die Innenstadt entwickelt. Es erfolgen dadurch Kopplungskäufe in der Umgebung, was zur Umsatzsteigerung und Stärkung der Wirtschaftskraft der umliegenden Geschäfte führt. Die Märkte stärken die Attraktivität von Suhl und ziehen auch auswärtige Besucher an.	Es handelt sich um ein Angebot für Suhl und Gäste. Eine Einschränkung bedeutet Rückschritt mit weniger Händlern und Einnahmen. Der Markt verliert an Ansehen und die Umsätze der Händler gehen zurück. Durch diese Entwicklung verlieren Händler und Besucher das Interesse am Markt.  Erwirtschaftung von Einnahmen für die Stadt Suhl. In der Planung 2020 sind Einzahlungen in Höhe von 102.220 € (Gebühren nach Satzung) für die Jahr- und Wochenmärkte enthalten.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2020 in €	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
573300 Weihnachtsmarkt	211.810	0,21	121.000	0,12	90.810	0,09	Der Sühler Weihnachtsmarkt ist der bedeutendste Weihnachtsmarkt in Südhüringen mit überregionaler Ausstrahlung und einer der größten und schönsten Weihnachtsmärkte in Thüringen. Der Stellenwert als kulturelles Highlight ist für Suhl nicht hoch genug einzuschätzen.  Mit mehr als 100.000 Besuchern stellt der Sühler Weihnachtsmarkt (Sühler Chrisamelmarkt = eingetragene Marke) eines der größten Marketinginstrumente und ein touristisches Ziel für die Stadt Suhl dar. Durch den Sühler Weihnachtsmarkt werden die Sühler Wirtschaft und ansässige Unternehmen maßgeblich beeinflusst und profitieren davon signifikant.	Es ist keine Reduzierung möglich. Im Jahr 2018 erfolgte eine Neukalkulation der Weihnachtsmarktgebühren/Entgelte. Prinzipiell sind alle Marktteilnehmer von den teils gravierenden Erhöhungen der Nutzungsentgelte betroffen. Eine weitere Erhöhung kann nur mit einer deutlichen Verschlechterung der Qualität einhergehen. Hier erfolgten bereits massive Einsparungen im Ordnungsamt bis zur nunmehrigen 0,5-Stelle im Sachgebiet Kultur und Presse.  In den Haushaltsplan 2020 wurden Einzahlungen in Höhe von 121.000 € für den Weihnachtsmarkt eingestellt.
5750.. Tourismusförderung	409.770	0,42	439.750	0,43	-29.980	-0,03	Nein. Suhl ist seit 01.09.2013 staatlich anerkannter Erholungsort und liegt unmittelbar am Rennsteig und im Thüringer Wald. Die Tourismusförderung ist daher unverzichtbar für die Stadt Suhl. Die Ortsteile Vesser und Goldlauter waren bereits vor 1990 staatlich anerkannte Erholungsorte. Ab 2019 sind infolge der Eingemeindungen die staatlich anerkannten Erholungsorte Gehlberg und Schmiedefeld dazu gekommen.	Es ist keine Reduzierung möglich. Die Stadt Suhl erhebt als staatlich anerkannter Erholungsort Kurbeiträge. In der Planung 2020 sind 375.000 € Einzahlungen enthalten sowie 9.000 € Tourismusbeitrag. Diese Einnahmen dienen neben den Auszahlungen im Produkt Tourismusförderung (u. a. Unterhaltung des Wanderwegenetzes von 300 km) auch der anteiligen Deckung der Ausgaben der Museen, des Tierparks, der Touristinformation und des Ottilienbades.
61								
62								
625000.7411000 Beteiligung CCS GmbH Sport- und Freizeit GmbH	1.905.800	1,93	0	0,00	1.905.800	1,93	Nein. Der Betrag beinhaltet den Zuschuss an die CCS GmbH. Die CCS GmbH hat das Ziel, den Ruf der Stadt Suhl als Stadt der Kongresse, Veranstaltungen und Tagungen, Messen und Ausstellungen zu begründen und zu festigen. Die Kultur und der Fremdenverkehr wird gefördert und wirtschaftlich an die Stadt Suhl als staatlich anerkannter Erholungsort gebunden. Für die Einheimischen und Besucher der Stadt Suhl wird auf breiter Grundlage die Möglichkeit für kulturelle Veranstaltungen, Freizeitgestaltung, Sport und Erholung geschaffen. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere das Betreiben des Congress Centrum Suhl, des Atriums, des Erlebnisbades Ottilienbad, als einziges Bad in Suhl, welches den Anforderungen und Ansprüchen an ein Erlebnisbad gerecht wird, und der mit dem Congress Centrum Suhl verbundenen Parkgaragen. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld ist die Sport- und Freizeit GmbH hinzugekommen.	Der städtische Zuschuss wurde im Jahr 2012 durch Änderung der Gesellschaftsstruktur von 100 % auf 45 % und somit von 4.100.000 € auf 1.960.000 € reduziert. Die weitere Reduzierung des Zuschusses an die CCS GmbH ist Bestandteil des <b>Maßnahmekataloges HSK lfd. Nr. 01</b> . Bisher ist noch keine Änderung des Ergebnisabführungsvertrages geschlossen worden - siehe Abrechnung Maßnahmekatalog lfd. Nr. 1.  Der Zuschuss an die CCS GmbH wurde in 2018 von 1.905.100 € auf 1.865.000 € reduziert. <b>Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 59).</b> Beschluss StR. am 23.01.2019 Zuschuss an Sport und Freizeit GmbH für 2019/2020 40.800 €
625000.7412200 Beteiligung Schießsportzentrum GmbH	318.000	0,32	162.000	0,16	156.000	0,16	Nein. Das Schießsportzentrum ist eine überregional bedeutende Sportstätte, die den Hochleistungssport, den Behindertensport, den Breiten- und Freizeitsport und die touristische Nutzung vereint. Es erwirtschaftet zusätzlich eine hohe Umwegrendite durch internationale und nationale Besucher. Eine Anlage dieser Art gibt es nur noch in München, daher ist es als Stützpunkt erhaltenswert.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - <b>Maßnahmekatalog lfd. Nr. 6</b> .  GmbH Gründung ab 01.10.2016 mit städtischer Beteiligung in Höhe von 25,1 % (Stadtratsbeschluss am 20.04.2016). Der städtische Zuschuss für das Schießsportzentrum reduzierte sich seit dem Jahr 2016 auf ca. 160.000 €
424300 BgA Schießsportzentrum								
Summe:	7.670.960	7,78	3.607.190	3,56	4.063.770	4,12		



#### IV. Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss-höhe im Planjahr 2020 in T€	Pflicht-aufgabe ja/nein	Öffent-licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
CCS - Congress Centrum Suhl - Touristik und Congress GmbH	1.865	nein	ja	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.07.2007 Ergebnisabführungsvertrag v. 14.09.2011 Beschluss Stadtrat Nr. 409/124/2011 v. 12.10.2011	Änderung der Gesellschaftsstruktur, Einbringung von 55 % der Anteile in die SBB mit Stadtratsbeschluss  damit Reduzierung des jährlichen Zuschusses von 4.100 T€ auf 1.960 T€ ab dem Haushaltsjahr 2012  weitere Reduzierungen siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 59
Zuweisung CCS Tourismuskonzept	29	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 161/55/2005	Der Beschluss des Stadtrates besagt die Beteiligung der Stadt Suhl mit 1/6 an den Gesamtkosten des Tourismuskonzeptes der CCS GmbH. Der Zuschuss wurde bereits mit dem 53-Punkte-Programm von 39.000 € auf 29.000 € reduziert.
Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl (KDS)	9.599	ja	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 430/145/2011 vom 23.11.2011 Satzung	Aufgaben gemäß Satzung des EB KDS = notwendige Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge u. a. : - Verwaltung und Unterhaltung der verkehrstechnischen Infrastruktur, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Beschilderung - Winterdienst, Friedhofsverwaltung und Kremation - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 4, 5, 48, 49 und 51
Schießsportzentrum GmbH	165	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 Bildung SSZ GmbH  Pachtvertrag v. 12.12.2016	Die Zuwendung erfolgt anteilig als Personal- und Sachkostenzuschuss für den Betrieb des SSZ an die SSZ GmbH (150 T€). Ein weiterer Teil wird in Form von Sachleistungen für Versicherung gewährt (15 T€), dabei übernimmt die Stadt Suhl die Versicherungskosten für die Fahrzeuge, Gebäude und Inventar.  siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 6
Förderung der Musikpflege	119	nein	ja	Verträge mit MKGD und Suhler Knabenchor	Die Reduzierung des jährlichen Zuschusses für die Förderung der Musikpflege ab 2017 um 15 T€ p. a. ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 8 und vertraglich gesichert. Der jährliche Zuschuss für den Suhler Knabenchor wird hingegen mit Beschluss des Stadtrates Nr. 413/41/2017 vom 26.04.2017 um 4.000 € p. a. erhöht - zur Finanzierung der Chorleiterstelle. <u>derzeitige Mittelaufteilung:</u> Zuschuss Knabenchor 30 T€ p. a. Zuschuss Mitteldeutsche Konzert- und Gastspielformation 89 T€ p. a. (Reduzierung um 9 T€ p. a.) => demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 51 T€ p. a. (Mehrertrag von 6 T€ p. a.)
Förderungen von Vereinen	15	nein	ja	Richtlinie der Stadt Suhl zur kulturellen Förderung	Für die kulturellen Vereine in Suhl beläuft sich die Förderung schon heute auf ein Minimum. Keine Kürzung möglich. Hiermit werden kulturelle Vereine der Stadt für besondere Aktionen und Veranstaltungen gefördert, z. B. Jubiläumsveranstaltungen, Thüringer Bratwurstkönig, Straßentheater Festival u. v. m. Der wirtschaftliche Effekt solcher Veranstaltungen ist nicht zu vernachlässigen (z. B. Veranstaltungen werden häufig mit verkaufsoffenen Sonntagen organisiert).  Zuschuss wurde ab 2011 bereits um 10 T€ reduziert (53-Punkte-Programm).

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss- höhe im Planjahr 2020 in T€	Pflicht- aufgabe ja/nein	Öffent- licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Fahrzeugmuseum	65	nein	ja	Vertrag	Die Betreuung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird ein anteiliger städtischer Zuschuss für Personal und Miete. Hierbei handelt es sich nicht um einen kostendeckenden Zuschuss. Zuschuss wurde 2010 von 87 T€ auf 65 T€ reduziert (53-Punkte-Programm). Zuschuss für Unterhaltungsaufwendungen an Fahrzeugen
sonstige Tourismusförderung	3	nein	ja	---	Aus diesen Mitteln werden unter anderem bestehende Wanderkarten, Radkarten, Stadtpläne u. ä. aktualisiert und nachgedruckt sowie GPS Daten erweitert. Es werden auch Verträge für Internetauftritte in touristischen Portalen weitergeführt und die Zertifizierung von touristisch wertvollen - d. h. qualifizierten - Wanderwegen (z. B. Deutscher Wanderverband – Gipfelwanderweg Suhl) finanziert. Daneben werden Vereine unterstützt, die ehrenamtlich für die weitere Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Stadt Suhl sorgen. Ein finanzieller Einschnitt wäre hier schwer verkraftbar, da die touristischen Aktivitäten der Ortsteile unterstützt werden, das touristische Werbematerial ohne dieses Budget nicht weiter erstellt werden könnte und eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur wesentlich erschwert wäre.
Sportförderung	174	nein	ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuschuss Sportförderung im Kinder- und Jugendbereich an Sportvereine 49 T€ p. a. Zuschuss Betriebskosten für Pachtobjekte an Sportvereine 62 T€ p. a. Zuschuss Sportstruktur Kinder- und Jugendarbeit 57 T€ p. a. Zuschuss Stützpunktrainer Schmiedefeld 6 T€ p. a.  Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine und sportliche Kinder- und Jugendarbeit.
Zuwendungen an Sportvereine	15		ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuwendungen an Sportvereine auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl (auf Antrag) für Instandsetzungsarbeiten an vereinseigenen Sportstätten Eine Reduzierung erfolgte bereits mit dem 53-Punkte-Programm.
Gleichstellung	1	ja	ja	Art. 3 (2) Satz 2 GG; Thür. Gleichstellungsgesetz	Zuweisungen für Projekte wie Frauensporttage, Projekte des Gleichstellungsbeirates usw.
Denkmalschutz	1	ja	ja	ThürDSchG	Gemäß ThürDSchG beteiligen sich die Städte bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Der Zuschuss für den Denkmalschutz wurde bereits auf einen Mindestbetrag reduziert.
Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld	41	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 658/3/2019 v. 23.01.2019	Beschluss Stadtrat v. 23.01.2019: Zuschuss i. H. v. 40,8 T€ für 2019 und 2020 In Wahrnehmung der Verantwortung aus der Eingemeindung ist zum Ausgleich saisonal und witterungsbedingter Auslastungsschwankungen und zur Gewährleistung der erforderlichen Liquidität ein Zuschuss notwendig.
Freibad Schmiedefeld	8	nein	ja	Vertrag	Vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung Zuschuss an Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld als Betreiber des Freibades
Tourismus Gehlberg	5	nein	ja	Beschluss FVR Nr. 05/2019 v. 21.02.2019	Gipfeltreffen auf dem Schneekopf Zuschuss an den Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e. V. Durch die Eingemeindung von Gehlberg zur Stadt Suhl p. 01.01.2019 befindet sich auch das Gebiet des Schneekopfes in der Gemarkung der Stadt Suhl. Das jährlich stattfindende Gipfeltreffen auf dem Schneekopf hat sich zum zweitgrößten deutschen Wandertreffen und zu einer „Traditionsveranstaltung“ mit steigenden Besucherzahlen entwickelt.
Summe:	12.108				



## V. Entwicklung der Aufwendungen für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2015	2016	2017	2018	2019***	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026**	2027**	2028**	2029**	2030**
Aufwendungen der sozialen Sicherung*	36.142.941	37.055.596	36.389.959	37.833.184	38.681.526	40.191.060	41.025.680	41.112.700	41.357.560	41.357.560	10.642.350					

### Beurteilung der Entwicklung:

Im Zeitraum 2015 - 2019 sind die Sozialaufwendungen um insgesamt 2.505 T€ gestiegen (jährlich im Durchschnitt + 502 T€).

Den stärksten Anstieg verzeichneten dabei Aufwendungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen um 1.335 T€, die Aufwendungen für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten mit einem Anstieg um 1.012 T€, gefolgt von den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um 700 T€.

Der Anstieg der Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen resultiert insbesondere aus dem Inkrafttreten des neuen ThürKitaG. Der Personal- und Sachkostenaufwand ist gestiegen und es besteht ein höherer Fachpersonalbedarf. 2019 erhöhten sich die Kosten durch die Eingemeindung der Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg sowie der Einführung des 1. beitragsfreien Kindergartenjahrs.

Die erhöhten Kosten der Eingliederungshilfen bei Behinderungen in den verschiedenen Hilfeformen ergeben sich zum einen aus der mit Wirkung vom 01.01.2017 geltenden Gesetzesänderung und zum anderen aus den steigenden Fallzahlen und Kostensätzen.

Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ab Juli 2017 hatte eine Steigerung der Fallzahlen durch die Erhöhung der Altersgrenze und somit Erweiterung des Leistungszeitraumes zur Folge.

2020 wird mit einem weiteren Anstieg der sozialen Aufwendungen um 1.510 T€ zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2020 steigen die Kosten in der Kinderbetreuung um weitere 773 T€ durch die Anhebung des Personalschlüssels und der Einführung des 2. beitragsfreien Kindergartenjahrs ab August 2020.

Die Steigerung der Aufwendungen in den Hilfen zur Erziehung (Tagesgruppe) nach SGB VIII steigt durch höhere Fallzahlen um 331 T€, die Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um 221 T€.

Für die Haushaltsfolgejahre wird sich die Tendenz der steigenden Sozialausgaben fortsetzen. Im Rahmen einer Einkreisung gehen die Aufwendungen für soziale Leistungen zu ca. 75 % auf den entsprechenden Landkreis über.

\* aus der Kontengruppe 55

\*\* derzeit keine Planansätze

\*\*\* vorläufiges Rechnungsergebnis



## VI. Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden.

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
12	Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Suhl und der Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheiten	Mitglied im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, der diese Aufgaben für die Stadt Suhl und die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg erfüllt
12	Tierkörperbeseitigung	Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
12	Feuerwehr/Katastrophenschutz	Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl, der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und dem Landkreis Hildburghausen  Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 71 zwischen der Anschlussstelle Meiningen-Nord und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen  Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren im Gewerbepark Suhl-Friedberg zwischen der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und der Stadt Suhl  Zweckvereinbarung zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr im Bereich der Thüringer Tunnelkette der BAB 71 zwischen der Stadt Suhl und den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Ilmkreis sowie den Gemeinden Geschwenda, Gräfenroda, Oberhof, Zella-Mehlis und der VG Geratal  Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Suhl zur Gewährleistung des Ersteinsatzes in der Tunnelkette der BAB 71 mit der Tunnelfeuerwehr
12	Veterinärwesen, Amtstierarzt	Der Amtstierärztliche Rufbereitschaftsdienst für die Stadt Suhl und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird in einem gemeinsamen Dienstplan umgesetzt. Die seit September 2003 bestehende Zweckvereinbarung regelt die wechselseitige Aufgabenübertragung sowie die Vertretung der Suhler Amtstierärztin durch einen Amtstierarzt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Notfall, bei Urlaub oder bei Krankheit.
23	Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis	Gemeinsame Berufsschule mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit Sitz in Zella-Mehlis auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages; 2 Berufsschulstandorte, davon einer in Suhl mit den spezifischen Ausbildungsprofilen: Berufliches Gymnasium, Büchsenmacher und Graveure, kaufmännischer Bereich, Hotel und Gaststätten

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
33	Frauenhaus - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Suhl, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Landkreis Hildburghausen und dem Verein "Frauen helfen Frauen e. V." zur Nutzung des Frauenhauses in Meiningen. Die Kooperationspartner tragen jeweils anteilig auf der Basis der im Landkreis bzw. in der Stadt lebenden Einwohnerinnen zur Finanzierung des Frauenhauses bei. Die Stadt Suhl leistet einen Personal- und Sachkostenzuschuss für 1,5 Plätze im Frauenhaus.
36	Adoptionsvermittlung	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung Die Stadt Suhl hat einen Beschäftigtenanteil von 0,5 VbE.
53	Abfallentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen Dessen Aufgabe ist es, für die Stadt Suhl, die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg und Schmalkalden-Meiningen sowie den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Restabfallbeseitigungsanlage, Umladestationen zur Erfassung und zum Transport der Abfälle sowie Ausfall- und Reststoffdeponien zu schaffen und zu betreiben sowie die Beratung der im Verbandsgebiet ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe vorzunehmen.
53	Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig" mit den Mitgliedern Städte Suhl (außer OT Schmiedefeld, Gehlberg), Oberhof, Zella-Mehlis, Schleusingen, Gemeinden Dillstädt, Rohr, Marisfeld, Oberstadt, Grub, Kühndorf, Christes, Schwarza, Ahlstädt, Eichenberg, Bischofrod und Schmeheim Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung und Fäkalabfuhr.  Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau mit den Mitgliedern Städte Suhl (OT Schmiedefeld), Ilmenau, Königsee, Landgemeinden Stadt Großbreitenbach, Geratal (OT Geraberg, Geschwenda), Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Elgersburg, Martinroda und Sitzendorf Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.  Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera" mit den Mitgliedern Städte Suhl (OT Gehlberg), Plau und Landgemeinde Geratal (OT Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein) Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
54	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Der ÖPNV erfolgt in Suhl ausschließlich über Busse. Betrauung und Direktvergabe des ÖPNV erfolgte an die Gesellschaft SNG mbH Suhl/Zella-Mehlis mit Sitz in Suhl, die den Nahverkehr übergreifend für die Städte Suhl und Zella-Mehlis im Rahmen der beschlossenen Nahverkehrspläne regelt. Mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen besteht dazu eine Finanzierungsvereinbarung. Die Stadt Suhl hält 87 % der Anteile an der Gesellschaft über die SBB mbH und die Stadt Zella-Mehlis 13 % über die LSIM GmbH.

## VII. Umlagen

<b>Art der Umlage</b> (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	<b>Höhe der Umlage</b> <b>im Planjahr 2020 in €</b>
Umlage an den Rettungsdienstzweckverband Südthüringen	492.000
Krankenhausumlage gemäß § 8 Abs. 2 Thür. Krankenhausgesetz	381.800
Gewerbesteuerumlage	1.015.330



## VIII. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Name der Gemeinde:  
Einwohnerzahl:

Stadt Suhl  
36.955\*\*\* (Stand 31.12.2018 für Haushaltsjahr 2020)  
37.321\*\*\* (Stand 31.12.2017 für Haushaltsjahr 2019)  
35.608 (Stand 31.12.2016 für Haushaltsjahr 2018)

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (auf 10 € gerundet) 01.01.2019	Stand zu Beginn des Planjahres in € (auf 10 € gerundet) 01.01.2020***	voraussichtliche Zugänge in € 2020***	voraussichtliche Abgänge in € 2020***	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € 31.12.2020***	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW**** 2018	Stand vergleichb. Gemeindegrößenklasse z. 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW 2018	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100) 2018
<b>Art der Verbindlichkeiten***</b>								
<b>1. Kreditmarktschulden</b>	16.327.910	14.216.180	0	2.114.420	12.101.760	408	534	76
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	16.327.910	14.216.180	0	2.114.420	12.101.760	408	534	76
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
<b>2. Schulden bei öffentlichen Haushalten</b>								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
<b>3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen</b>								
<b>4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>								
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.								
<b>5. Innere Darlehen</b>								
<b>6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen</b>	8.515.750	12.467.700	0	887.300	11.580.400			
<b>7. Summe</b>	<b>24.843.660</b>	<b>26.683.880</b>	<b>0</b>	<b>3.001.720</b>	<b>23.682.160</b>			
nachrichtl.:	rückzahlbare Überbrückungshilfe BDZW KP II	118.960	0	0	0	0		

\* soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

\*\*\* inklusive Eingemeindungen bei Einwohnerzahlen und 1. - ohne Eingemeindungen bei 6.

\*\*soweit die jeweil. Werte statistisch verfügbar sind/im Vergleich zu kreisfreien Städten

\*\*\*\* Berechnung anhand der für das jeweilige HH-Planjahr relevanten Einwohnerzahlen





**IX. Ausgaben der Kassenkredite**

**Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredites**

Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2017*	2018*	2019**	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026***	2027***	2028***	2029***	2030***
0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0					

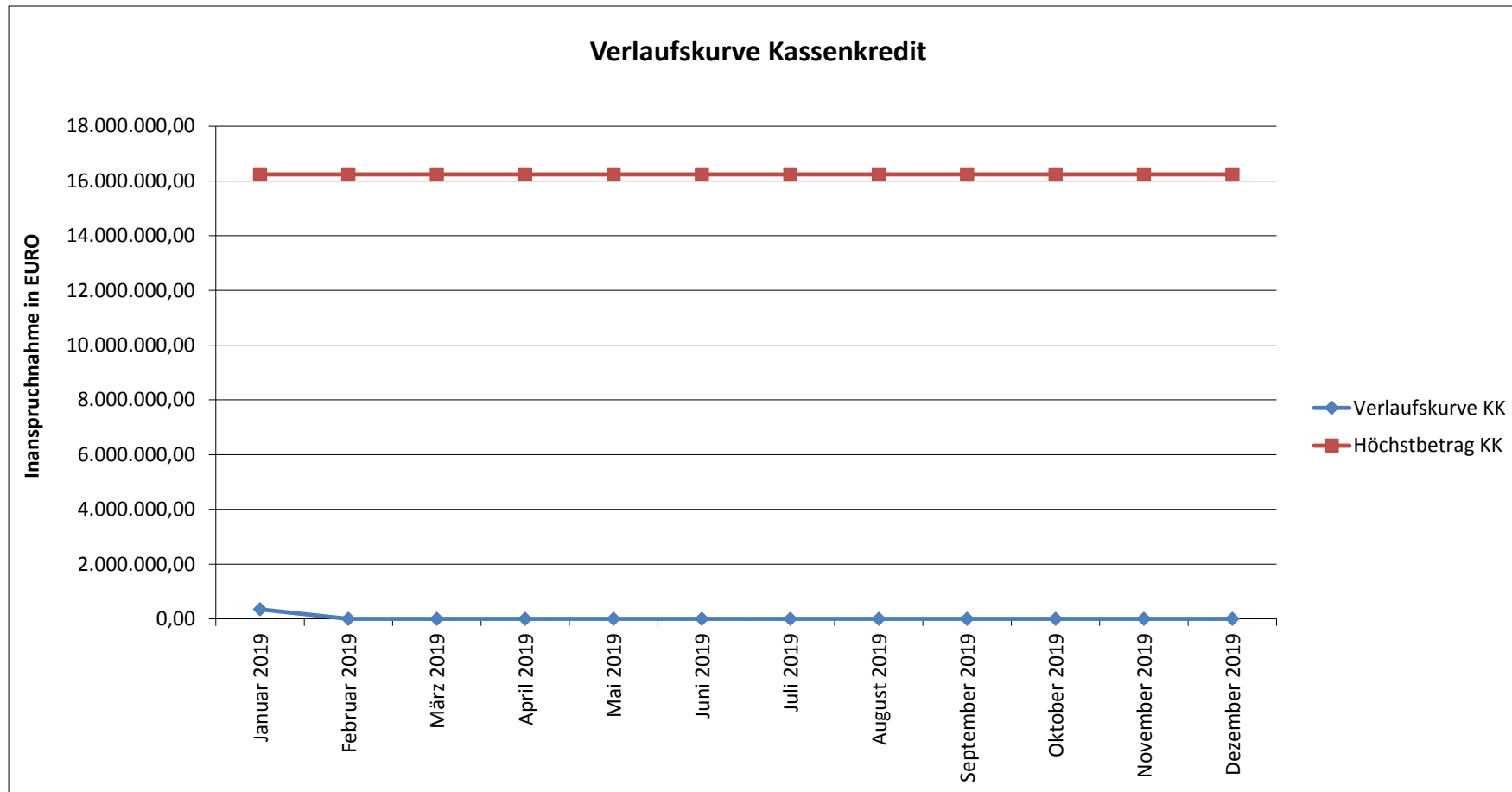
Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredites:

16.238.000,00 € gem. noch gültiger HH-Satzung 2018  
 16.460.000,00 € gem. HH-Satzung 2019

Seite 109

2019											
Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €
01.01.19	346.476,25	01.02.19	0,00	01.03.19	0,00	01.04.19	0,00	01.05.19	0,00	01.06.19	0,00
02.01.19	344.901,85	02.02.19	0,00	02.03.19	0,00	02.04.19	0,00	02.05.19	0,00	02.06.19	0,00
03.01.19	335.121,19	03.02.19	0,00	03.03.19	0,00	03.04.19	0,00	03.05.19	0,00	03.06.19	0,00
04.01.19	334.965,19	04.02.19	0,00	04.03.19	0,00	04.04.19	0,00	04.05.19	0,00	04.06.19	0,00
05.01.19	334.965,19	05.02.19	0,00	05.03.19	0,00	05.04.19	0,00	05.05.19	0,00	05.06.19	0,00
06.01.19	334.965,19	06.02.19	0,00	06.03.19	0,00	06.04.19	0,00	06.05.19	0,00	06.06.19	0,00
07.01.19	334.897,39	07.02.19	0,00	07.03.19	0,00	07.04.19	0,00	07.05.19	0,00	07.06.19	0,00
08.01.19	0,00	08.02.19	0,00	08.03.19	0,00	08.04.19	0,00	08.05.19	0,00	08.06.19	0,00
09.01.19	0,00	09.02.19	0,00	09.03.19	0,00	09.04.19	0,00	09.05.19	0,00	09.06.19	0,00
10.01.19	0,00	10.02.19	0,00	10.03.19	0,00	10.04.19	0,00	10.05.19	0,00	10.06.19	0,00
11.01.19	0,00	11.02.19	0,00	11.03.19	0,00	11.04.19	0,00	11.05.19	0,00	11.06.19	0,00
12.01.19	0,00	12.02.19	0,00	12.03.19	0,00	12.04.19	0,00	12.05.19	0,00	12.06.19	0,00
13.01.19	0,00	13.02.19	0,00	13.03.19	0,00	13.04.19	0,00	13.05.19	0,00	13.06.19	0,00
14.01.19	0,00	14.02.19	0,00	14.03.19	0,00	14.04.19	0,00	14.05.19	0,00	14.06.19	0,00
15.01.19	0,00	15.02.19	0,00	15.03.19	0,00	15.04.19	0,00	15.05.19	0,00	15.06.19	0,00
16.01.19	0,00	16.02.19	0,00	16.03.19	0,00	16.04.19	0,00	16.05.19	0,00	16.06.19	0,00
17.01.19	0,00	17.02.19	0,00	17.03.19	0,00	17.04.19	0,00	17.05.19	0,00	17.06.19	0,00
18.01.19	0,00	18.02.19	0,00	18.03.19	0,00	18.04.19	0,00	18.05.19	0,00	18.06.19	0,00
19.01.19	0,00	19.02.19	0,00	19.03.19	0,00	19.04.19	0,00	19.05.19	0,00	19.06.19	0,00
20.01.19	0,00	20.02.19	0,00	20.03.19	0,00	20.04.19	0,00	20.05.19	0,00	20.06.19	0,00
21.01.19	0,00	21.02.19	0,00	21.03.19	0,00	21.04.19	0,00	21.05.19	0,00	21.06.19	0,00
22.01.19	0,00	22.02.19	0,00	22.03.19	0,00	22.04.19	0,00	22.05.19	0,00	22.06.19	0,00
23.01.19	0,00	23.02.19	0,00	23.03.19	0,00	23.04.19	0,00	23.05.19	0,00	23.06.19	0,00
24.01.19	0,00	24.02.19	0,00	24.03.19	0,00	24.04.19	0,00	24.05.19	0,00	24.06.19	0,00
25.01.19	0,00	25.02.19	0,00	25.03.19	0,00	25.04.19	0,00	25.05.19	0,00	25.06.19	0,00
26.01.19	0,00	26.02.19	0,00	26.03.19	0,00	26.04.19	0,00	26.05.19	0,00	26.06.19	0,00
27.01.19	0,00	27.02.19	0,00	27.03.19	0,00	27.04.19	0,00	27.05.19	0,00	27.06.19	0,00
28.01.19	0,00	28.02.19	0,00	28.03.19	0,00	28.04.19	0,00	28.05.19	0,00	28.06.19	0,00
29.01.19	0,00			29.03.19	0,00	29.04.19	0,00	29.05.19	0,00	29.06.19	0,00
30.01.19	0,00			30.03.19	0,00	30.04.19	0,00	30.05.19	0,00	30.06.19	0,00
31.01.19	0,00			31.03.19	0,00			31.05.19	0,00		
Σ Zinsen in €	49,30		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00



**nachrichtlich:**

Seit 24.01.2014 verstärkt die Ausschüttung der SBB (Erträge aus dem Verkauf des E.ON Aktienpaketes) den Kassenbestand.

Inanspruchnahme Kassenkredit 01.01.2019-07.01.2019 aus Übernahme Kassenkredit i. R. d. Eingemeindung von Schmiedefeld zum 01.01.2019

in 2020 bisher keine Inanspruchnahme Kassenkredit

- \* Rechnungsergebnis
- \*\* vorläufiges Rechnungsergebnis
- \*\*\* derzeit keine Planansätze



## X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

<b>Name der Gemeinde</b>	Stadt Suhl		
<b>Einwohnerzahl</b>	35.608	Stand 31.12.2016 für Haushaltsjahr 2018	
	37.321	Stand 31.12.2017 für Haushaltsjahr 2019	(inkl. Gehlberg u. Schmiedefeld)
	36.955	Stand 31.12.2018 für Haushaltsjahr 2020	(inkl. Gehlberg u. Schmiedefeld)

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor <sup>1</sup> - und Vorvorjahr <sup>6</sup>		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor <sup>1</sup> - und Vorvorjahr in €/EW <sup>6</sup>		Hebesatz des Planjahres	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019 <sup>10</sup>	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	2020	2020
Grundsteuer A	320%	320%	0,4	0,6	309%	-	2,1	-	320%	0,6
Grundsteuer B	445%	445%	122,6	121,3	428%	-	108,7	-	445%	122,6
Gewerbesteuer	424%	424%	350,8	325,0	412%	-	374,0	-	424%	332,8

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor <sup>1</sup> - und/oder Vorvorjahr in €/EW <sup>2</sup>		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	2020
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	7,6	8,4	-	-	8,39
Hundesteuer	3,4	3,5	-	-	4,22
Jagdsteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Zweitwohnungssteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
sonstige Steuern	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Verwaltungsgebühren	25,7	26,3	-	-	27,55

Tabelle 2

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad <sup>2</sup> des Vor- und Vorvorjahres		vorauss. Kostendeckungsgrad <sup>2</sup> des Planjahres
	Vorvorjahr 2018 RE	Vorjahr 2019 Planansatz	2020 Planansatz
Kindertagesbetreuung <sup>3</sup>	50,94%	50,48%	51,56%
Trinkwasserversorgung <sup>4,7</sup>	entfällt	entfällt	entfällt
Abwasserentsorgung <sup>4,7</sup>	entfällt	entfällt	entfällt
Müllentsorgung <sup>4,8</sup> <i>EB KDS ab 2014</i>	100,00%	100,00%	100,00%
Bestattungswesen (Friedhofswesen und Krematorium) <i>EB KDS ab 2012</i>	89,72%	87,66%	86,54%
Musikschule <sup>9</sup>	38,99%	36,94%	35,13%
Volkshochschule <sup>9</sup>	69,48%	68,04%	68,91%
Badeanstalten	83,78%	72,18%	66,99%
Straßenreinigung * nach Gebührensatzung <sup>8</sup> <i>EB KDS ab 2014</i>	100,00%	100,00%	100,00%
Bücherei <sup>9</sup>	11,63%	16,68%	15,61%
Theater	entfällt	entfällt	entfällt
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.			
* Waffenmuseum <sup>9</sup>	41,39%	36,71%	36,23%
* Tierpark	37,91%	30,11%	28,60%

<sup>1</sup> soweit statistisch verfügbar

<sup>2</sup> Kostendeckungsgrad =  $\text{Gebühreneinnahme} \times 100 / \text{Gesamtkosten}$  (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen); für 2019 wurde der Planansatz zu Grunde gelegt, da das Rechnungsergebnis in Erträgen und Aufwendungen zum Zeitpunkt der Erstellung des HSK noch nicht vorliegt

<sup>3</sup> bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!)

Berechnung erfolgte entsprechend Rundschreiben R 33 4/2017 vom 07.12.2017 vom Thür. Ministerium für Inneres und Kommunales; für das Jahr 2019 wurde hier das vorläufige Rechnungsergebnis (Ein- und Auszahlungen) zu Grunde gelegt

<sup>4</sup> Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

<sup>5</sup> lt. TLS "Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuern in Thüringen" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner nicht verfügbar

<sup>6</sup> lt. TLS Statistischer Bericht "Realsteuervergleich in Thüringen 2018" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner/zum Erstellungsdatum HSK nur bis 2018 verfügbar

<sup>7</sup> Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig", Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera", Zweckverband Wasser- und Abwasserverband Ilmenau (tangiert städtischen Haushalt nicht)

<sup>8</sup> Es handelt sich um kostenrechnende Einrichtungen mit einem Kostendeckungsgrad von 100%.

<sup>9</sup> inklusive Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke für zweckgebundene Aufwendungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (aber nur in Vorjahren - nicht im Planjahr)

<sup>10</sup> Hebesätze 2019 für eingemeindete Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg abweichend

**Erläuterungen zur Fußnote 4**

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

entfällt

## Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in €				
	-5	-4	-3	-2	-1
	2015	2016	2017	2018	2019**
Gewerbesteuer-einnahmen*	9.864.622,78	9.256.150,66	10.533.619,27	12.489.723,77	12.128.372,50

	Planhöhe im Haushaltsjahr in €										
	0	1	2	3	4	5	6***	7***	8***	9***	10***
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gewerbesteuer-einnahmen*	12.300.000	12.000.000	11.700.000	11.500.000	10.300.000	10.300.000					

### Beurteilung der Entwicklung:

siehe Erläuterungen - Pkt. 2.1.3 a)

\* Konto 4013

\*\* vorläufiges Rechnungsergebnis

\*\*\* derzeit keine Planansätze



Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 280 v. H. auf 332 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab dem Jahr 2017 auf 320 v. H. beschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 300 v. H. für Gehlberg und 296 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 320 v. H.	-
Grundsteuer B	Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 390 v. H. auf 472 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2017 auf 445 v. H. beschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 450 v. H. für Gehlberg und 400 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 445 v. H.	-
Gewerbsteuer	Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 400 v. H. auf 410 v. H. und 2015 von 410 v. H. auf 435 v. H. erfolgt. Für 2017 war eine weitere Hebesatzerhöhung von 435 v. H. auf 460 v. H. vorgesehen. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Suhl vom 21.09.2016 (Nr. 325/95/2016) die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 v. H. beschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 450 v. H. für Gehlberg und 400 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 424 v. H.	-
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Die Umstellung des Steuermaßstabes von Stückzahlmaßstab auf Einspielergebnisse ist zum 01.01.2016 erfolgt. Bis zum 31.12.2020 sind die Satzungen der zum 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindeten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld anzupassen. Mehreinnahmen werden nicht erzielt, da in den Ortsteilen Gehlberg und Schmiedefeld keine Spielapparate betrieben werden.	0%
Hundesteuer	Die Hundesteuersatzung wurde überarbeitet (Anpassung der Steuersätze der eingemeindeten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld an die in der Stadt Suhl geltenden Steuersätze) und ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 069/06/2019 vom 30.10.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Im Haushaltsjahr 2020 werden dadurch Mehreinnahmen i. H. v. ca. 4,5 T€ erwartet.	-
Jagdsteuer	entfällt	-
Zweitwohnungssteuer	entfällt	-
sonstige Steuern	entfällt	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Verwaltungs- gebühren	Die Verwaltungskostensatzung befindet sich in Überarbeitung.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
Kindertages- betreuung	siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 15: Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse Der Beschluss des Stadtrates Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015 wurde in zwei Schritten umgesetzt: die gestaffelte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte mit jeweils 15 € je Kind und Monat p. 01.01.2016 und p. 01.01.2017.	-
Trinkwasser- versorgung	entfällt	-
Abwasserentsorgung	entfällt	-
Müllentsorgung	Die Aufgabe der Müllentsorgung wurde zum 01.01.2014 dem Eigenbetrieb KDS übertragen. Zudem wird die Müllentsorgung kostendeckend mit Gebührenkalkulation vorgenommen.	-
Bestattungswesen	Die Aufgaben Friedhofswesen und Krematorium wurden zum 01.01.2012 dem Eigenbetrieb KDS übertragen. Die überarbeitete Friedhofsgebührensatzung ist durch Beschluss des Stadtrates Nr. 062/06/2019 vom 30.10.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten.	-
Musikschule	siehe Nr. 37 Maßnahmenkatalog Rödl & Partner: Die Überarbeitung der Gebührenstruktur ist erfolgt und zum 08.02.2016 in Kraft getreten.	-
Volkshochschule	siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 36: Überarbeitung der Entgeltordnung mit pauschaler Erhöhung um 10 % sowie Vollkostendeckung bei Sonderveranstaltungen Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016 und die neue Entgeltordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.	-
Badeanstalten	Grundsätzlich ist Ziel, die Finanzierung der Freibäder über die Entgelte und Zuschüsse der Fördervereine, die für die Betreuung der Bäder verantwortlich zeichnen, sicherzustellen. Da die Stadt Suhl Eigentümer der Freibäder ist, stellt sie einen jährlichen Betrag von je 7.000 € für Sanierungsmaßnahmen der Bäder zur Verfügung (Stadtratsbeschluss vom 15.01.2014). Ohne Berücksichtigung dieses Sanierungsbetrages beträgt die Kostendeckung seitens der Vereine 100 %.	-
Straßenreinigung	Die Aufgabe Straßenreinigung nach Gebührensatzung ist 2014 an den EB KDS übergegangen und die Kostendeckung beträgt 100 %.	-
Bücherei	siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 31: Überarbeitung der Gebührenordnung und Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen Die neue Entgeltordnung ist gem. Beschluss des Stadtrates Nr. 716/61/2019 vom 15.05.2019 mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft getreten. Zum Etablieren weiterer Einnahmequellen außerhalb des Kernbereiches der Stadtbücherei wurden bereits Probeläufe durchgeführt - allerdings bisher ohne Erfolg. Es wird laufend an weiteren Konzepten und deren Umsetzung gearbeitet.	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Theater	entfällt	-
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. <i>Waffenmuseum</i>	Die Neukalkulation der Eintrittspreise des Waffenmuseums muss auf Grund mangelnder Personalkapazitäten und der mit den Eingemeindungen verbundenen Problematiken voraussichtlich nach 2021 verschoben werden.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. <i>Tierpark</i>	siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 28 - 30: Überarbeitung der Entgeltordnung, Attraktivierung des Angebotes "Im und um den Tierpark" sowie Steigerung der sonstigen Erträge Die neue Entgeltordnung ist entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016 am 01.07.2016 in Kraft getreten. Die Umsetzung der Projekte "Treffpunkt Wolf" und "Erlebnis Bergbach" konnte auf Grund fehlender Fördermöglichkeiten nicht erfolgen. Durch den Förderverein Tierpark Suhl e. V. wurde in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt werden soll. An der Steigerung der sonstigen Erträge wird seit 2016 stetig gearbeitet. Der Erfolg hängt jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen und der Witterung ab.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Kurbeitrag</i>	Die Kurbeitragssatzung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2020 sind die Satzungen der zum 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindeten Orte Gehlberg und Schmiedefeld anzupassen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen ab dem Jahr 2021 werden auf ca. 8 T€ geschätzt.	2%
sonstige besondere Entgelte <i>Fremdenverkehrs- /Tourismusbeitrag Ortsteil Schmiedefeld</i>	Die Gemeinde Schmiedefeld wurde zum 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindet. In der Stadt Suhl existiert bisher keine Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusbeitragssatzung. Bis zum 31.12.2020 ist die Fremdenverkehrssatzung der Gemeinde Schmiedefeld anzupassen oder ggf. aufzuheben.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Markt</i>	Die neue Marktgebührensatzung ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 082/07/2019 vom 27.11.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Für den Zeitraum 2020-2023 wurden die Marktgebühren neu kalkuliert. Es ist nur eine marginale Erhöhung der Marktgebühren (ca. 1 %) erfolgt. Bei den Wochen- und Jahrmärkten handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Weihnachtsmarkt</i>	Die Entgelte für den Weihnachtsmarkt wurden im Jahr 2018 neu kalkuliert. Die neue Entgeltordnung Weihnachtsmarkt wurde durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 589/96/2018 bestätigt und ist am 01.09.2018 in Kraft getreten.	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige besondere Entgelte <i>Parkhaus "Wolfsgrube"</i>	Die Entgeltordnung Parkhaus "Wolfsgrube" ist entsprechend dem Beschluss des Stadtrates Nr. 270/40/2016 zum 01.06.2016 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Sondernutzung</i>	Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde überarbeitet und ist zum 01.01.2018 neu in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Bürgerschaftsentgelt</i>	Mit Beschluss Nr. 467/95/2017 des Stadtrates vom 20.09.2017 wurde die Richtlinie zur Erhebung von Bürgerschaftsentgelten bestätigt. Sie ist am 01.10.2017 in Kraft getreten.	-

## XI. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gemäß § 49 Abs 4 Nr. 2.2 ThürGemHV-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigun- gen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.073.323,04	5.038,88	0,00	5.078.361,92	0,00	2.547.990,47	2.530.371,45	2.744.827,90
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375.117,37	0,00	0,00	375.117,37	0,00	115.072,49	260.044,88	298.735,42
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.666,07	0,00	0,00	10.666,07	0,00	0,00	10.666,07	10.526,01
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.873,23	0,00	0,00	4.873,23	0,00	0,00	4.873,23	18.767,53
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	174.280,93	0,00	0,00	174.280,93	0,00	0,00	174.280,93	335.080,97
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.313.475,71	0,00	0,00	1.313.475,71	0,00	0,00	1.313.475,71	1.589.210,77
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	23.327,43	0,00	0,00	23.327,43	0,00	4.851,28	18.476,15	47.327,95
	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.975.063,78</b>	<b>5.038,88</b>	<b>0,00</b>	<b>6.980.102,66</b>	<b>0,00</b>	<b>2.667.914,24</b>	<b>4.312.188,42</b>	<b>5.044.476,55</b>

### Anmerkung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist noch nicht erstellt. Es wird unterstellt, dass der Forderungsbestand in seiner Höhe und in seiner Zusammensetzung sowie auch in der Höhe der Wertberichtigungen in den Folgejahren in etwa gleich bleiben wird.



## XII. Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in T€					Planhöhe im Haushaltsjahr in T€										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025**	2026***	2027***	2028***	2029***	2030***
Schlüsselzuweisung vom Land*	18.998	18.848	20.634	20.337	21.876	24.106	24.106	24.106	24.106	24.106	9.159					

### **Beurteilung der Entwicklung:**

Der kommunale Finanzausgleich wurde 2013 überarbeitet. In die Schlüsselzuweisungen insbesondere für Kreisaufgaben wurden die bis dahin gesondert ausgewiesenen Landeszuweisungen für Familienleistungsausgleich (Grp. 091), Ausgl. Sonderlasten Zusammenführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (ehem. Grp. 092, 093) und die Zuweisungen zur sozialen Sicherung (ehem. UA 418) integriert.

Die Zuweisungen des FAG insg. einschließlich Mehrbelastungsausgleich entwickelten sich seit 2009 wie folgt:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Rechnungsergebnis											Plan
	in T€											
	35.045	31.182	34.394	30.320	27.997	26.727	23.641	23.157	25.048	24.860	26.687	29.242
Saldo zum Vorjahr		-3.863	3.212	-4.074	-2.323	-1.270	-3.086	-484	1.891	-188	1.827	2.555

Hieraus wird deutlich, dass die Einnahmen im Jahr 2020 trotz Erhöhungen um 2.555 T€ gegenüber dem Vorjahr immer noch um 16,6 % geringer sind als im Jahr 2009. Das bedeutet für die Stadt Suhl Mindereinnahmen von rund 5,8 Mio. €, welche nicht zu kompensieren sind.

Eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung in 2017 ist überwiegend durch den Zuwachs der Einwohnerzahl durch Asylbewerber begründet. Die Stadt Suhl hat seit diesem Zeitpunkt eine Erstaufnahmestelle von Flüchtlingen. Trotz Änderung des FAG und Anhebung der Hauptansatzstaffel sanken in 2018 die Schlüsselzuweisungen wieder. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen 2019 begründet sich vorwiegend mit den Eingemeindungen der Orte Gehlberg und Schmiedefeld (+ 2.155 Einwohner).

Die Entwicklung der FAG-Zuweisungen seit 2009 ist eine der Ursachen der nicht zu erreichenden dauernden Leistungsfähigkeit und ist auch durch die bereits seit 2000 betriebene Haushaltskonsolidierung mit umfangreichen Maßnahmen allein seitens der Stadt Suhl nicht auszugleichen.

\* aus dem Konto 411, = Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und für Kreisaufgaben

\*\* für 2025 nur Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben

\*\*\* keine Planansätze





### XIII. Erträge aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2020	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
11			
12			
20			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
41			
42			
51			
52			
53	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET) Anteil Stadt Suhl 0,3877 %	27.300 €	jährliche Gewinnausschüttung aus Anteilen der Stadt Suhl an der KEBT-AG
54			
55			
56			
57			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2020	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
61			
62	SBB Suhler Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Suhl mbH Anteil Stadt Suhl 100 %	500.000 €	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 2 <u>Haushaltsplan 2020:</u> 500 T€ aus Jahresergebnis 2019
	Gewo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Suhl Anteil Stadt Suhl 100 %	150.000 €	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 58 <u>Haushaltsplan 2020:</u> 150 T€ aus Jahresergebnis 2019

\* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

#### XIV. Investitionsquote

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2017	2018	2019 <sup>1</sup>	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>2</sup>	2025 <sup>2</sup>	2026 <sup>2</sup>	2027 <sup>2</sup>	2028 <sup>2</sup>	2029 <sup>2</sup>	2030 <sup>2</sup>
Investitionsquote* in %	8,40	9,38	7,07	7,66	6,89	5,86	1,03							

\* errechnet sich aus den Einzelwerten des Finanzplanes nach folgender Formel:  
 $(\S 3 \text{ Abs. 1 Nr. 13g ThürGemHV-Doppik}) / (\S 3 \text{ Abs. 1 Nr. 2g} + \text{Nr.5} + \text{Nr.9} + \text{Nr.13g} + \text{Nr.17a} + \text{Nr.17b} + \text{Nr.20 ThürGemHV-Doppik}) \times 100$

<sup>1</sup> vorläufiges Rechnungsergebnis

<sup>2</sup> keine Angabe möglich, da noch nicht beplant

**Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr**

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge in €			Beträge im Planjahr 2020 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	

Wir verweisen auf den Haushaltsplan 2020 der Stadt Suhl - Punkt 4. Investitionsplan - dort können alle geforderten Informationen entnommen werden.

Die Gesamtbeträge sind der Spalte "Gesamt Invest" zu entnehmen ( = Rechnungsergebnis 2013-2018 zzgl. Gesamt-Ansatz 2019 zzgl. Ansätze 2020-2023).

**XV. Entwicklung des Eigenkapitals**

		Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr					
		-3	-2	-1	1	2	3	4	5	6
		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019*	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Eigenkapital</b>		<b>134.117.788</b>	<b>139.383.953</b>	<b>134.383.954</b>	<b>140.440.884</b>	<b>141.693.474</b>	<b>142.468.724</b>	<b>143.289.764</b>	<b>144.100.104</b>	<b>146.415.554</b>
davon	allgemeine Rücklage	62.016.599	62.895.058	62.895.058	62.895.058	62.895.058	62.895.058	62.895.058	62.895.058	62.895.058
	zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0		
	zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	0		
	Ergebnisvortrag	65.920.445	72.101.189	76.488.896	76.488.896	77.545.826	78.798.416	79.573.666	80.394.706	81.205.046
	Jahresfehlbetrag/ -überschuss	6.180.745	4.387.706	-5.000.000						
	Jahresergebnis des Ergebnisplans				1.056.930	1.252.590	775.250	821.040	810.340	2.315.450

Ende des Konsolidierungszeitraums:

2025

\* vorläufiges Rechnungsergebnis/Schätzung des Verlustes/bisher ohne Werte Eingemeindung



## XVI. Demografische Entwicklung

	-5	0	+5	+10	+15	+20
	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Einwohnerzahl im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	36.778	36.955	31.890	28.900	27.050	25.620

<sup>1</sup> - lt. Thüringer Landesamt für Statistik (TLS)

Spalte -5 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen", Stand 31.12.2015

Spalte 0 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen ", Stand 31.12.2018 inkl. eingemeindete Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld

Spalte +5, +10, +15, +20 = lt. TLS, Bericht "Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2040 nach Kreisen in Thüringen"





## XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme <small>(bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)</small>	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme <small>(bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)</small>	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme <small>(Gemeinderat oder OB)</small>	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
11									
	Maßnahmekatalog Nr. 20 Personalaufwand Liegenschaften I 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 21 Erträge Grundstücksveräußerungen 114200	Haushaltsplanung	Kämmerei	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 22 Erträge Garagenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2023	2023	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	31.080		
	Maßnahmekatalog Nr. 23 Erträge Gartenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2017	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	403.985		
	Maßnahmekatalog Nr. 24 Personalaufwand Liegenschaften II 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 25 Personalaufwand Rechnungsprüfung 118000	Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 26 Zahl der Ausschüsse 111100/111130	Geschäftsordnung	Stadtrat	2019	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.500		
	Maßnahmekatalog Nr. 27 Personalaufwand Justizariat 119000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 32 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Schließung und Veräußerung 114200	Organisationsverfügung/ Kaufvertrag	Oberbürgermeister	2017	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 39 Personalmanagement 112100	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste - mit Stellenplan 2020 verschoben (Beschluss)	2023	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	34.400		
	Maßnahmekatalog Nr. 41 Geschäftsbuchhaltung Kämmerei 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste (Beschluss)	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	377.600		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 43 Zahlungsabwicklung 116000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	Entscheidung zum Kassenautomaten 2019, Personaleinsparung bereits anteilig realisiert seit 2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	490.700		
	Maßnahmekatalog Nr. 44 Jahresabschluss 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	1,0-Stelle "SB Gesamtabschluss" zum 31.12.2016 gestrichen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	462.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 45 Steuerung und Controlling 117100	Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 56 Beteiligungsmanagement 117200				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 57 Beteiligungen, Leistungsbeziehungen 117200				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
12									
	Maßnahmekatalog Nr. 9 Zentrale Bußgeldstelle - Blitzler 122200	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	II. Quartal 2015	01.08.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 277/47/2016 vom 20.04.16: Vergabe kommunaler stationärer Geschwindigkeitsüberwachung	1.530.515		
2									
	Maßnahmekatalog Nr. 13 Hortbeiträge - Erhöhung 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	III. Quart. 2015	01.08.2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 184/87/2015 vom 16.09.15: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl	493.180		
	Maßnahmekatalog Nr. 14 Schulverpflegung - Reduzierung Zuschuss 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	I. Quartal 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 101/4/2015 vom 14.01.2015: 1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasium in der Stadt Suhl	687.500		
20									
22									
23									
24									
25									
	Maßnahmekatalog Nr. 10 Tierpark - Reduzierung Zuschuss 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2015	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a dafür neue Maßnahmen Nr. 28-30	0		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 28 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016	143.577		
	Maßnahmekatalog Nr. 29 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2020	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.135.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 30 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	85.435		
26									
	Maßnahmekatalog Nr. 8 Musikpflege - Reduzierung Zuschuss MKGD 262000	Vertrag	Oberbürgermeister	2015	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Vertragsänderung vom 23.02.2015 und 18.02.2015	124.357		
	Maßnahmekatalog Nr. 37 Gebührenstruktur Musikschule 263000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 220/123/2015 vom 18.11.2015	153.275		
	Maßnahmekatalog Nr. 38 Honorarkräfte Musikschule 263000	Organisationsverfügung	Stadtrat	ständige Prüfung vor Nachbesetzung frei werdender Stellen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	208.257		
27									
	Maßnahmekatalog Nr. 18 Volkshochschule - Stellenreduzierung 271000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	IV. Quartal 2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	462.800		
	Maßnahmekatalog Nr. 31 Betrieb Stadtbücherei 272000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	60.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 36 Entgelte Volkshochschule 271000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016	38.698		
28									
29									
31									
32									
33									
	Maßnahmekatalog Nr. 12 Förderung Wohlfahrtspflege - Reduzierung Zuschuss 331000	Beschluss Ausschuss	Sozialausschuss	I. Quart. 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Sozialausschuss Nr. 02/15 vom 21.01.2015; Beschluss zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2014	50.170		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
34									
35									
36									
	Maßnahmekatalog Nr. 15 Elternbeiträge Kitas und Kinderpflege- PK/SK - Zuschussreduzierung 365500	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2016/ 2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 214/117/2015 vom 18.11.15: Beschluss zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhl an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016	5.850.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 16 Kindertagesstätten - Kostenreduzierung 3655..	Beschluss Stadtrat	Stadtrat		---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschuss Stadtrat Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 zur 2. Fortschreibung des HSK	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 17 Budgets Jugendförderplan - Einfrierung Zuschuss 362010-80/362000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2017	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017: Budgetbeschluss zum Jugendförderplan 2018-2022	946.272		
	Maßnahmekatalog Nr. 50 Spielplätze 366300	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2020	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	30.000		
41									
42									
	Maßnahmekatalog Nr. 6 Schießsportzentrum - Senkung des kommunalen Zuschusses 424300	Beschluss Stadtrat	Stadtrat/Freistaat	III. Quart. 2015	01.10.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 vom 20.04.16: Gründung der Schießsportzentrum GmbH Suhl	3.927.950		
	Maßnahmekatalog Nr. 7 Sportstätten/Sporthallen - Reduzierung Zuschuss 421000/424100/424210	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	1) - 2) 2016 3) 2021	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a 1) Erhebung Betriebskostenbeteiligung 2) Mehreinnahmen Vermietung SH Friedberg 3) Schließung einer SH	292.950		
	Maßnahmekatalog Nr. 34 Reduzierung der Kosten im Bereich der Sportplätze 424100	Organisations- verfügung	Oberbürgermeister	2018	2023	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	90.000		
51									
52									
	Maßnahmekatalog Nr. 47 Wohnungsbauförderung 522100				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 54 Bauaufsicht 521000				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
53									
54									
	Maßnahmekatalog Nr. 51 EB KDS - Straßenbeleuchtung 541030	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.193.659		
55									
	Maßnahmekatalog Nr. 11 Gewässerschutz - Streichung Aktivitäten Ottilienquelle 552000	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2014	2014	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	27.600		
	Maßnahmekatalog Nr. 52 Baumbestand 555000	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2016	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	71.860		
	Maßnahmekatalog Nr. 53 Waldbewirtschaftung 555000	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2016	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	71.935		
56									
	Maßnahmekatalog Nr. 55 Umweltschutz 561000	Prüfmaßnahme abhängig von Gebietsreform			---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a			
57									
61									
	Maßnahmekatalog Nr. 3 Gewerbsteuer - Anhebung Hebesätze 611000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	14.293.004		
	Maßnahmekatalog Nr. 42 Vollstreckung 612000	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2017	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	231.958		
	Maßnahmekatalog Nr. 46 Zinsaufwendungen 612000	Beschluss Ausschuss	Finanzausschuss	2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.238.000		
62									
	Maßnahmekatalog Nr. 1 Zuschuss CCS - Anteilsreduzierung 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat		---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 2 Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen - SBB 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2014	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zur Ergebnisverwendung - Gewinnausschüttung	-2.203.800		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 4 Zuweisung EB KDS - Sparmaßnahmen 622010	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 73/115/2014 vom 26.11.14: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl 2015	2.337.423		
	Maßnahmekatalog Nr. 5 Straßenbeleuchtung Wohnungsbau- gesellschaften - Abschaltung	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 121/24/2015 vom 11.02.2015 - Reduzierung Straßenbeleuchtung in Wohngebieten (Privatflächen AWG und GeWo)	131.047		
	Maßnahmekatalog Nr. 48 EB KDS - Werkstatt 622010	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	Aufnahme in Wirtschaftsplan ab 2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.185.942		
	Maßnahmekatalog Nr. 49 EB KDS - Gemeindearbeiter 622010	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister			siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 58 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2019	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zur Ergebnisverwendung - Gewinnausschüttung	756.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 59 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2017	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 436/64/2017 vom 21.06.2017: Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan 2017 der Stadt Suhl	790.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 60 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a			
	Maßnahmekatalog Nr. 61 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a			
	Maßnahmekatalog Nr. 62 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a			
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 19 Personaloptimierungskonzept Kto. 50	Organisations- verfügung	Oberbürgermeister	laufend	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	8.669.400		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 33 Übergreifend - Etablierung eines Sozialhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	3.375.000		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme <small>(bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)</small>	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme <small>(bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)</small>	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme <small>(Gemeinderat oder OB)</small>	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 35 Übergreifend - Etablierung eines Jugendhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 40 Personalmanagement Kto. 50	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a			
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 63 Übergreifend - Einsprung 1 VbE Kto. 50	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	Personalkosten-einsparung seit 1.8.16	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	510.100		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 64 finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung (Modellrechnung)	Beschlüsse	Stadtrat/Bürgerentscheid Kreistag	2024	2025	siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog Anlage 1b	2.178.960		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 65 Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	lt. Gesetz	lt. Gesetz	2024	2025	siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog Anlage 1b	11.115.920		

\* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

\*\* Spalte 9 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

\*\*\* Summe aus den jeweils umgesetzten Beträgen der einzelnen Maßnahmen (aus RE 2014-2018, vorl. RE 2019 und Ansätze 2020 -2025 / ohne Investitionsein- und -auszahlungen) - siehe Maßnahmekatalog Anlage 17a





## **Anlage 17 a**

**Umsetzungsvermerke Maßnahmenkatalog gesamt**





Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
03	Gewerbesteuer  Produkt: 611000	Überprüfung der getroffenen Entscheidung zur Gewerbesteuer Anzahl veranlagter Gewerbebetriebe: 1.258 (Stand 15.09.2014) Messbetrag: 2.221.326,98 € (Stand 15.09.2014)  <u>Beschlussvorschlag:</u> Aktueller Hebesteuersatz der Gewerbesteuer: 410 % Erhöhung des Hebesatzes auf 460 % entspricht einer Mehreinnahme von ca. 800.000 €. Der Stadt Suhl liegt für das Jahr 2014 eine Ausnahmegenehmigung vor (Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 25.09.2013). Stufenweise Anhebung des Hebesatzes 2015 Erhöhung um 25 % auf 435 % und 2017 Erhöhung um 25 % auf 460 %													
aus 5. FS HSK mit Ergänzung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	400.000	400.000	465.956	2.687.458	2.369.000	2.369.000	2.369.000	2.369.000	2.369.000	369.000	369.000
Veränderung Summe			0	0	400.000	800.000	1.265.956	3.953.414	6.322.414	8.691.414	11.060.414	13.429.414	15.798.414	16.167.414	16.536.414
<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>6. Fortschreibung</u>			Mit der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisung wurden die für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Mindesthebesätze für die Gewerbesteuer herabgesetzt. Auf Antrag aller Fraktionen beschloss daraufhin der Stadtrat der Stadt Suhl mit Beschluss Nr. 325/95/2016 v. 21.09.2016 in Anwendung der geänderten VV-Bedarfszuweisung die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 %. Damit liegt der Hebesatz 20 v. H. über dem vorgegebenen Mindest-Hebesatz der aktuellen VV-Haushaltssicherung. Die Hebesätze für die am 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindeten Ortsteile Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg weichen im Jahr 2019 noch von dem v. g. Hebesatz ab - eine Anpassung erfolgte ab 2020. Im Jahr 2019 wurden ca. 650 T€ weniger Gewerbesteuern aus den Abrechnungen für Vorjahre festgesetzt als im Jahr 2018 und infolge dessen auch weniger vereinnahmt, was das Konsolidierungspotential vermindert. Die Vorauszahlungen für 2019 haben sich im Vergleich mit dem Jahr 2018 nicht wesentlich verändert. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Prognosen ist anzunehmen, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre nicht dauerhaft fortsetzen wird. Deshalb wurde bei der Ermittlung der Planansätze der Durchschnitt des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens der Jahr 2009 bis 2018 zugrunde gelegt. Die Planung der zu erwartenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer gestaltet sich insbesondere auf einen längeren Zeitraum hin schwierig, da sie maßgeblich von nicht durch die Kommune beeinflussbaren Faktoren und wesentlich von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Eine Konkretisierung dieser weit in die Zukunft reichenden Prognose muss mit den jeweiligen Fortschreibungen des HSK bzw. des Haushaltsplanes erfolgen.												
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					400.000	400.000	465.956	2.687.458	1.825.590	2.369.000	2.069.000	1.769.000	1.569.000	369.000	369.000
Differenz p. a.					0	0	0	0	-543.410	0	-300.000	-600.000	-800.000	0	0
Differenz Summe					0	0	0	0	-543.410	-543.410	-843.410	-1.443.410	-2.243.410	-2.243.410	-2.243.410

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
04	Zuweisung EB KDS Produkt: 622010	Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb KDS durch Leistungskürzung													
		Beschlussvorschlag: Beschlussvorlage Stadtrat 09.04.2014: ab 2015 Einsparung in Höhe von 180.000 € pro Jahr, ab 2016 weitere Einsparung in Höhe von 70.000 € (Gesamteinsparung 250.000 € pro Jahr) <b>Aufnahme der bestätigten Maßnahmen des Werksausschusses zu Einsparungen im EB KDS (vom 18.09.2014)</b>													
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	165.500	210.200	212.782	174.721	209.900	217.900	224.400	230.650	236.550	236.550	236.550
	Veränderung Summe		0	0	165.500	375.700	588.482	763.203	973.103	1.191.003	1.415.403	1.646.053	1.882.603	2.119.153	2.355.703
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Realisierung der Maßnahme Reduzierung des Zuschusses der Stadt Suhl an den Eigenbetrieb KDS war und ist jeweils Bestandteil des Planentwurfes der Stadt Suhl sowie des Wirtschaftsplanes des EB KDS. Insgesamt hat sich der Zuschuss an den EB KDS jedoch wegen anderer notwendiger und unaufschiebbarer Maßnahmen erhöht. Weitere Einsparpotentiale im Zusammenhang mit dem Zuschuss an den Eigenbetrieb KDS werden in den Maßnahmen Nr. 48-50 benannt. Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 51. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 ausgewiesen.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 218	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag				165.500	210.200	212.782	174.721	191.620	217.900	224.400	230.650	236.550	236.550	236.550
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	-18.280	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	-18.280	-18.280	-18.280	-18.280	-18.280	-18.280	-18.280



Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																	
07	Sportstätten/ Sporthallen	<p>Schließung von mindestens 2 weiteren Sporthallen, Erhöhung der Einnahmen aus Sporthallennutzung derzeit 16 Sporthallen: SSZ, Goldlauter, Ringbergstraße, Henneberger Haus, Neuer Friedberg, Döllberg, Dietzhausen, Albrechts von denen 8 für den Schulsport genutzt werden: Wolfsgrube, Reinhard Heß, Otto-Bruchholz-Straße, Heinrichs, Lautenberg, Friedensstraße, Straße der OdF, Dörrenbachstraße</p> <p>Zuschussbedarf 421000 - Allg. Verwaltung Sport: 344.210 € Zuschussbedarf 424100 - Komm. Sportstätten: 937.940 € Zuschussbedarf 424210 - BgA Sporthalle Friedberg/Lift Vesser: 26.590 €</p> <p>Produkte: 421000, 424100, 424210</p> <p>Beschlussvorschlag: 1) Erhebung einer Betriebskostenbeteiligung ab 2016 für Erwachsene in Höhe von 5 € pro Hallenstunde (45 min) je Nutzung pro Verein (unabhängig von der Anzahl der Sportler) 50.000 € jährlicher Ertrag ab 2016 2) Verkauf oder Übertragung der Sporthalle auf dem Friedberg ab 2017 (nach Auslaufen des Fernwärmevertrages) an fremden Dritten. 50.000 € jährliche Einsparung ab 2017 3) Schließung der Sporthalle in Suhl Nord - Dörrenbachstraße ab 2018 (Nutzung der sanierten Turnhalle für den Schulsport) 50.000 € jährliche Einsparung ab 2018</p>																																																																	
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>2.950</td> <td>40.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2.950</td> <td>42.950</td> <td>42.950</td> <td>42.950</td> <td>42.950</td> <td>92.950</td> <td>142.950</td> <td>192.950</td> <td>242.950</td> <td>292.950</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			2.950	40.000	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Veränderung pro Jahr													Veränderung Summe	0	0	2.950	42.950	42.950	42.950	42.950	92.950	142.950	192.950	242.950	292.950													
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
		2.950	40.000	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000																																																							
Veränderung pro Jahr																																																																			
Veränderung Summe	0	0	2.950	42.950	42.950	42.950	42.950	92.950	142.950	192.950	242.950	292.950																																																							
<b>Umsetzungsvermerk</b>		zu 1) Seit 01. Januar 2019 ist das Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) in Kraft getreten. Gem. § 15 (2) Satz 1 ist die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger u. a. für anerkannte Sportorganisationen in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Eine Kostenbeteiligung durch die Sportvereine ist somit rechtlich nicht möglich. Das geplante Konsolidierungspotential i. H. v. 50 T€ p. a. ist damit nicht zu realisieren und wird ab der 5. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.																																																																	
<b>6. Fortschreibung</b>		<p>zu 2) Ende 2017 wurde durch den Freistaat Thüringen die Entscheidung getroffen, dass für die Erstaufnahme von Asylsuchenden (EAE) in Thüringen künftig nur noch die Einrichtung in Suhl auf dem Friedberg dauerhaft betrieben wird. Die geplante Schließung der SH Friedberg in 2017 wurde aufgrund der Nutzung und der erzielten Mieteinzahlungen bzgl. der EAE nicht realisiert. Es kam bis jetzt kein neuer Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen über eine dauerhafte Nutzung der Turnhalle zustande. Somit besteht der Nutzungsvertrag vom 20.11.2014 mit dem Freistaat Thüringen weiter. Da die erzielten sowie die prognostizierten Mieteinzahlungen nur annähernd die notwendigen Auszahlungen zum Betrieb der Sporthalle decken, kann zum aktuellen Zeitpunkt das angestrebte Konsolidierungspotential nicht erreicht werden.</p> <p>zu 3) Durch die befristete Unterbringung der evangelischen Grundschule in der Grundschule Ringbergschule ab dem Schuljahr 2018/2019 bis voraussichtlich einschließlich 2020 erfolgt eine intensivere Nutzung der Sporthalle in der Dörrenbachstraße. Deshalb kommt die Schließung der Sporthalle erst ab 2021 in Frage und wird entsprechend geprüft.</p>																																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>vorl. RE 2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>2.950</td> <td>40.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> </tr> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a.</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			2.950	40.000	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	umgesetzter Betrag													Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
		2.950	40.000	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000																																																							
umgesetzter Betrag																																																																			
Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							
Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
08	Musikpflege  Produkt: 262000	Reduzierung Zuschüsse an MKGD, derzeit: 98.000 € MKGD derzeitiger Ertrag aus Konzerten MKGD: 45.000 €  Beschlussvorschlag: Zuschuss MKGD ab 2017 auf 83.000 € reduzieren, jährliche Einsparung in Höhe von 15.000 € oder adäquate Erhöhung der Einnahmen													
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	0	14.400	12.679	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Veränderung Summe		0	0	0	0	14.400	27.079	42.079	57.079	72.079	87.079	102.079	117.079	132.079
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Diese Maßnahme wurde mit Vertragsänderung vom 23.02.2015 und 18.02.2015 umgesetzt. Im Ergebnis der Verhandlungen mit der Mitteldeutschen Konzert- und Gastspielführung, den Chören der Suhler Singakademie und der Suhler Kantorei sind ab 2017 folgende Ansatzveränderungen Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplanes: - Erhöhung Erträge um 6.000 € (von 45 T€ auf 51 T€) - Reduzierung Zuschuss an die MKGD um 9.000 € (von 98 T€ auf 89 T€) Die für 2019 geplanten Einzahlungen aus Ticketverkäufen i. H. v. 51 T€ konnten nur i. H. v. 40.877 € realisiert werden und verringern somit das angestrebte Konsolidierungspotential.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag						14.400	12.679	7.278	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Differenz p. a.						0	0	-7.722	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe						0	0	-7.722	-7.722	-7.722	-7.722	-7.722	-7.722	-7.722

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
09	Zentrale Bußgeldstelle  Produkt: 122200	Einführung mobiler bzw. fester Blitzgeräte, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Reduzierung der Schadstoffbelastung der Umwelt, Erhöhung der Einnahmen  Beschlussvorschlag: Geplante Einnahmeerhöhung ab 2015 von 200.000 €.													
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	165.700	233.931	22.604	169.730	175.990	156.380	150.400	147.460	147.460	147.460
	Veränderung Summe		0	0	0	165.700	399.631	422.235	591.965	767.955	924.335	1.074.735	1.222.195	1.369.655	1.517.115
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Beschluss Stadtrat Nr. 277/47/2016 vom 20.04.2016: Vergabe kommunaler stationärer Geschwindigkeitsüberwachung Die praktische Realisierung der Maßnahme erfolgte ab 01.08.2016. In 2019 wurden aufgrund einer mehrmonatigen Baustelle im Streckenverlauf der Geschwindigkeitsüberwachungssäule in der Gothaer Straße beidseits weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen und somit verfolgt. Somit konnte das angestrebte Konsolidierungspotential in 2019 nicht in voller Höhe erreicht werden. Die Planansätze der Folgejahre orientieren sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag				0	165.700	233.931	22.604	112.960	169.410	168.640	166.930	165.200	163.450	161.690
	Differenz p. a.				0	0	0	0	-56.770	-6.580	12.260	16.530	17.740	15.990	14.230
	Differenz Summe				0	0	0	0	-56.770	-63.350	-51.090	-34.560	-16.820	-830	13.400



Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
10	Tierpark Produkt: 253000	Senkung des kommunalen Zuschusses derzeitiger Zuschussbedarf: 493.110 € (Aufwendungen 719.010 €, Erträge 225.900 €)												
		Beschlussvorschlag: Ab 2016 jährliche Reduzierung des Zuschusses um 50.000 €. Zur Untersetzung der Zuschussreduzierung ist ein entsprechendes Nutzungs- und Betreiberkonzept zu erarbeiten.												
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Mit dem Beschluss des Stadtrates zur 2. Fortschreibung des HSK mit der Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 wurde die Streichung der Zuschussreduzierung ab 2016 und die Aufnahme eines Entwicklungskonzeptes beschlossen (siehe Maßnahmen Nr. 28 bis 30 von Rödl & Partner: Attraktivierung des Angebotes „Im und um den Tierpark“ einschl. Überarbeitung der Entgeltordnung und Steigerung der sonstigen Erträge/Einzahlungen).												
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz p. a.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
11	Gewässerschutz Produkt: 552000	Einstellung aller Aktivitäten zur Ottilienquelle derzeitiger Zuschuss: 2.300 €												
		Beschlussvorschlag: Jährliche Einsparung in Höhe von 2.300 € ab 2014.												
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	Veränderung Summe	0	2.300	4.600	6.900	9.200	11.500	13.800	16.100	18.400	20.700	23.000	25.300	27.600
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Alle Aktivitäten zur Ottilienquelle wurden eingestellt - d. h. die Maßnahme wurde umgesetzt und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.												
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																				
14	Zuschüsse Schulverpflegung  Produkt: 2.....	Streichung der freiwilligen kommunalen Zuschüsse für Schulverpflegung derzeitiger Aufwand: 127.900 €  Beschlussvorschlag: Reduzierung des kommunalen Zuschusses auf 0,35 € je Schulessen. Das Einsparpotential beträgt 62.500 €. (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses)																																																				
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>62.500</td> <td>125.000</td> <td>187.500</td> <td>250.000</td> <td>312.500</td> <td>375.000</td> <td>437.500</td> <td>500.000</td> <td>562.500</td> <td>625.000</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	Veränderung Summe	0	0	62.500	125.000	187.500	250.000	312.500	375.000	437.500	500.000	562.500	625.000													
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																										
Veränderung pro Jahr	0	0	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500																																										
Veränderung Summe	0	0	62.500	125.000	187.500	250.000	312.500	375.000	437.500	500.000	562.500	625.000																																										
<b>Umsetzungsvermerk</b>		Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 101/4/2015 v. 14.01.2015:																																																				
<b>6. Fortschreibung</b>		1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien in der Stadt Suhl.																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>vorl. RE 2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> <td>62.500</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a.</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag		62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																										
umgesetzter Betrag		62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500																																										
Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																										
Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
15	Elternbeiträge Kindertagesstätten und - pflege Produkt: 365500	Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse Beschlussvorschlag: Reduzierung des städtischen Zuschusses durch Erhöhung der Landeszuweisungen, die den Kommunen aufgrund der Gesetzesänderung zur Kinderbetreuung zustehen. Kommt die Landeszuweisung nicht zustande, sind entsprechend adäquate Maßnahmen zur Zielumsetzung festzulegen. Ziel: Möglichkeit der Einnahmeerhöhung/Ausgabeminderung in Höhe von jährlich ca. 600.000 €.
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 425.000 625.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000
	Veränderung Summe	0 0 0 425.000 1.050.000 1.650.000 2.250.000 2.850.000 3.450.000 4.050.000 4.650.000 5.250.000 5.850.000
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Beschluss Stadtrat Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015: Beschluss zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhl an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016 um 15 € pro Kind und Monat und ab dem Jahr 2017 um weitere 15 € pro Kind und Monat. Das für den Träger entstehende Defizit ist über eine Erhöhung der Elternbeiträge auszugleichen. Der Beschluss wurde ab dem 01.01.2016 in zwei Schritten umgesetzt: ab 01.01.16 und ab 01.01.2017 jeweils Senkung um 15 € durch die Anhebung der Elternbeiträge entsprechend pro Kind und Monat.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 425.000 625.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000 600.000
	Differenz p. a.	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
16	Kindertagesstätten Produkt: 3655..	Reduzierung Sachkostenzuschüsse Beschlussvorschlag: Prüfen der Reduzierung der Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten ab 2019 mit der Zielstellung entsprechender Kostenreduzierung Beispielrechnung für eine kleine Kita: derzeitiger Zuschuss 2014: 187.415 € (160.570 PK + 25.645 SK + 1.200 € Investitionsbedarf) Einsparung ab 2019 möglich.
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Aufgrund steigender Kinderzahlen wurde die Nichtumsetzung der Maßnahme mit dem Beschluss des Stadtrates zur 2. Fortschreibung des HSK mit der Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 festgelegt. Die Kostenreduzierung durch z. B. Schließung einer Kindertagesstätte ist voraussichtlich frühestens ab 2023 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Geburtenentwicklung in der Stadt Suhl möglich und wird im Rahmen der jährlichen Kita-Bedarfsplanung laufend geprüft.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz p. a.	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
17	Budgets Jugendförderplan	Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan derzeitiger Zuschussbedarf: 758.810 € steigend bis 2023 auf 1.076.470 € (hauptsächlich durch Einnahmeverlust) Beschlussvorschlag: Der Zuschuss wird ab 2017 auf 760.000 € reduziert und ebenfalls für die folgenden Jahre auf diesen Betrag festgelegt, zuzüglich einer Steigerungsrate von jährlich 1,5 % (Tariferhöhung und Preissteigerungsindex). Die jährliche Einsparung ermittelt sich aus der Höhe des derzeit geplanten Zuschussbedarfes.													
	5. FS HSK mit Ergänzung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	0	308.888	354.339	112.171	75.866	38.186	-1.014	-40.733	-40.733	0
	Veränderung Summe		0	0	0	0	308.888	663.227	775.398	851.263	889.450	888.436	847.703	806.970	806.970
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017 zum Jugendförderplan 2018-2022 wurde das Budget für den Jugendförderplan als fachlich notwendiger Bedarf bestätigt. Der Jugendförderplan ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGBVIII - Kinder- und Jugendhilfe i. V. m. § 12 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz. Durch zusätzliche und nicht geplante Fördermittel in 2019 sowie z. T. noch nicht besetzte Stellen, verringerte sich im Haushaltsjahr 2019 der städtische Zuschuss.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag		0	0	0	0	308.888	354.339	251.473	75.866	38.186	-1.014	-40.733	-40.733	0
	Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	139.302	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	139.302	139.302	139.302	139.302	139.302	139.302	139.302

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
18	Volkshochschule Produkt: 271000	derzeitiger Zuschussbedarf: 227.640 € Beschlussvorschlag: Inhaltliche Aufgaben der VHS und der Sternwarte werden zusammengelegt, hierdurch kann eine Stelleneinsparung ab 2015 in Höhe von 0,6 VbE erreicht werden (entspricht 46.280 €).													
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	0
	Veränderung Summe		0	0	46.280	92.560	138.840	185.120	231.400	277.680	323.960	370.240	416.520	462.800	462.800
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag				46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	0
	Differenz p. a.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
19	Personaloptimierungs-konzept	Erarbeitung eines Personaloptimierungskonzeptes											
		Beschlussvorschlag: Einsparung von jährlich 250.000 € Personalkosten auf der Grundlage eines Personaloptimierungskonzeptes (POK) - siehe Anlage HSK.											
5. FS HSK mit Ergänzung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	269.200	851.100	925.300	978.100	1.062.300	1.175.200	1.236.500	1.322.600	1.322.600	1.005.900
Veränderung Summe	0	0	0	269.200	1.120.300	2.045.600	3.023.700	4.086.000	5.261.200	6.497.700	7.820.300	9.142.900	10.148.800
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Maßnahmen des Personaloptimierungskonzeptes lt. Anlage 17 b "Umsetzungsvermerke POK HSK-Maßnahme Nr. 19" sind Bestandteil der aktuellen Personalkostenplanung.												
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag	0	0	0	269.200	851.100	925.300	959.400	959.400	959.400	977.300	999.500	999.500	769.300
Differenz p. a.	0	0	0	0	0	0	-18.700	-102.900	-215.800	-259.200	-323.100	-323.100	-236.600
Differenz Summe	0	0	0	0	0	0	-18.700	-121.600	-337.400	-596.600	-919.700	-1.242.800	-1.479.400

Maßn. Nr. 1 - 19	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	0	2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.985	3.550.394	4.516.306	4.241.696	3.932.356	3.726.367	2.524.617	1.826.440
umgesetzter Betrag $\Sigma$	0	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	16.852.586	21.368.892	25.610.588	29.542.944	33.269.311	35.793.928	37.620.368
Konsolid.potential 5. FS HSK m. E. $\Sigma$	0	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	17.858.453	22.484.239	27.229.475	32.004.501	36.836.228	39.667.955	41.716.765
Differenz	0	0	0	0	0	0	-1.005.867	-1.115.347	-1.618.887	-2.461.557	-3.566.917	-3.874.027	-4.096.397

**Maßnahmekatalog Rödl & Partner Nr. 20 - 63**

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																								
20	Personalaufwand Liegenschaften I	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des, beim Produkt 1142 Liegenschaften für die Aufgaben Verwaltung der städt. Grundstücke, Grundstücksverkehr u. sonst. Grundstücksaufgaben, eingesetzten Personals von derzeit 4,21 VbE möglich. Die Leiterin der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften trägt mit, dass mit Ausschneiden einer Sachbearbeiterin zum Ende 2020 ab 2021 eine 1,0 Stelle mit Stellenwert E 8 eingezogen werden kann. Im HSK wird die Reduktion nur mit 0,5 VbE angesetzt, weil mit Maßnahme 24 "Bündelung Stadtmarketing" Bereich/Büro OB nicht nur Aufgabe WiFö, sondern auch Stellenanteil WiFö von derzeit 0,42 VbE übernimmt.																																																								
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: k.w.-Vermerk 1,0 VbE SB TVöD E 8 ab 01.01.2021. Im HSK Berücksichtigung mit 0,5 VbE E 8 ab 2021 wegen Querbezug zu Maßnahme 24.																																																								
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>33.100</td> <td>33.100</td> <td>33.100</td> <td>33.100</td> <td>33.100</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>33.100</td> <td>66.200</td> <td>99.300</td> <td>132.400</td> <td>165.500</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	66.200	99.300	132.400	165.500														
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100																																													
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	66.200	99.300	132.400	165.500																																													
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Mit den Eingemeindungen zum 01.01.2019 ist eine Erweiterung im Bereich der Verwaltung der städtischen Liegenschaften und der dem Sachgebiet zuzuordnenden Aufgaben zu verzeichnen. Die Personalstelle ist weiterhin erforderlich. Deshalb wurde der k.w.-Vermerk mit dem Stellenplan 2020 aufgehoben.																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>vorl. RE 2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-33.100</td> <td>-33.100</td> <td>-33.100</td> <td>-33.100</td> <td>-33.100</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-33.100</td> <td>-66.200</td> <td>-99.300</td> <td>-132.400</td> <td>-165.500</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz p. a.				0	0	0	0	0	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100	Differenz Summe				0	0	0	0	0	-33.100	-66.200	-99.300	-132.400	-165.500
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz p. a.				0	0	0	0	0	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100																																													
Differenz Summe				0	0	0	0	0	-33.100	-66.200	-99.300	-132.400	-165.500																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																								
21	Erträge Grundstücksveräußerungen	Zutreffenderer Ansatz der mit Grundstücksveräußerungen verbundenen Erträge und Vermögensabflüsse Erträge aus Grundstücksveräußerungen (114200.4611200) werden im Haushalt bislang betragsgleich mit den damit einhergehenden Vermögensabflüssen (114200.5652000) geplant. Tatsächlich sind die Erträge höher als die Vermögensabflüsse (2013: Diff./Ertrag + 171 T€, 2014: + 716 T€, 2015: + 76 T€). Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse entspr. der Grundstücksveräußerungsplanung 2016 bis 2019 der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften führt zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse in der Ergebnisplanung, nicht aber zur Verbesserung der Liquidität. Die Planung der Grundstücksveräußerungen kann belastbar nicht über das Jahr 2019 hinausreichen.																																																								
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: In der Haushaltsplanung Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse für die im Zeitraum 2016 bis 2019 geplanten Grundstücksveräußerungen entsprechend der Planungen der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften.																																																								
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>108.000</td> <td>73.000</td> <td>49.000</td> <td>52.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>108.000</td> <td>181.000</td> <td>230.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	108.000	181.000	230.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000														
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
Veränderung pro Jahr	0	0	0	108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0	0	0																																													
Veränderung Summe	0	0	0	108.000	181.000	230.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000																																													
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Ab 2017 wurde die Planung bzgl. der Grundstücksveräußerungen der realisierten Buchungsmethode angepasst: Im Ertragskonto 4613000 bildet sich ein möglicher Verkaufsgewinn, im Aufwandskonto 5652000 ein möglicher Verkaufsverlust und im Einzahlungskonto 6889000 der gesamte Verkaufspreis ab. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan.																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>vorl. RE 2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>108.000</td> <td>73.000</td> <td>49.000</td> <td>52.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag				108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0	0	0	Differenz p. a.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
umgesetzter Betrag				108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz p. a.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
22	Erträge Garagenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Garagenpacht In Suhl gibt es rd. 2.300 Verträge zur Verpachtung kommunalen Grund u. Bodens mit aufstehenden privaten Garagen. Die Pachtsätze wurden zuletzt 2006 u. 2011 erhöht (v. 30,68 auf 60, dann auf 90 €). In anderen Thüringer Kommunen liegen die Sätze teilw. deutlich höher (z.B. Eisenach: 105,00 - 222,50 €, z.B. Weimar: 120 - 180 €). Bis spätestens 2018 ist zu prüfen, wie sich die ortsübl. Vergleichspacht in anderen Thüringer Kommunen darstellt, die kreisfrei oder wie Suhl nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. Nach einer mehrjährigen "Gleichbleibfrist" muss jdf. ein Inflationsausgleich möglich sein. In das HSK wird die Ertragssteigerung mit einem "Erinnerungswert" von 5 % des jährl. Haushaltsansatzes der Jahre 2015 - 2018 übernommen.
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: 1) Bis spätestens 2018 Prüfung der ortsüblichen Vergleichspacht für Garagenpachtverträge im Vergleich mit anderen Thüringer kreisfreien Städten und Kommunen, die nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. 2) Ab 2018 Anpassung der Suhler Pachtsätze an diese ortsübliche Vergleichspacht zur Erreichung mindestens eines Inflationsausgleichs.
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 0 2018 0 2019 0 2020 0 2021 0 2022 0 2023 10.360 2024 10.360 2025 10.360
	Veränderung Summe	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 0 2018 0 2019 0 2020 0 2021 0 2022 0 2023 10.360 2024 20.720 2025 31.080
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Ein Gutachten aus dem Jahr 2012 beschreibt für die Stadt Suhl eine angemessene Pachthöhe von 75 €. Es ist zu vermuten, dass ein heutiges Gutachten auf keinen Fall mehr als 90 € definieren würde. Da die aktuelle Pachthöhe der Stadt Suhl bereits bei 90 € liegt, würde dies keine Erhöhung darstellen. Deshalb wird die Pachtüberprüfung auf 2023 zurückgestellt.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 10.360 10.360 10.360
	Differenz p. a. zur 5. FS m. E.	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz $\Sigma$ zur 5. FS m. E.	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
23	Erträge Gartenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Gartenpacht Bei der Stadt Suhl bestehen rd. 650 Verträge zur Verpachtung städt. Gartengrundstücke. Die Pachtsätze liegen für "Gärten unbebaut" bei 0,15 €/m <sup>2</sup> /Jahr und für "Gärten bebaut" bei 0,31 €/m <sup>2</sup> /Jahr. Die Pachtsätze liegen in anderen Thüringer Kommunen teilw. deutlich höher (z.B. Schleusingen: unbebaut 0,25 €/m <sup>2</sup> /Jahr, bebaut 0,50 €/m <sup>2</sup> /Jahr, z.B. Saalfeld: unbebaut 0,30 €/m <sup>2</sup> /Jahr, bebaut 0,50 €/m <sup>2</sup> /Jahr). Zur Ertragssteigerung sind die Pachtsätze ab dem Jahr 2017 auf "unbebaut" 0,30 €/m <sup>2</sup> /Jahr und "bebaut" 0,50 €/m <sup>2</sup> /Jahr festzulegen (wie Pachtsätze Saalfeld). Im HSK wird die Ertragssteigerung mit einem Plus von 50 % gegenüber den jährl. Haushaltsansätzen 2015 - 2018 veranschlagt.
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: Für die Zeit ab 2017 Festsetzung der Pachtsätze für Gartenpachtverträge auf "unbebaut" 0,30 €/m <sup>2</sup> /Jahr und "bebaut" 0,50 €/m <sup>2</sup> /Jahr.
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 0 2018 0 2019 63.500 2020 63.500 2021 63.500 2022 63.500 2023 63.500 2024 63.500 2025 63.500
	Veränderung Summe	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 0 2018 0 2019 63.500 2020 127.000 2021 190.500 2022 254.000 2023 317.500 2024 381.000 2025 444.500
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Das Gutachten vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation ging in 2018 bei der Stadt Suhl ein. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 560/77/2018 vom 04.07.2018 wurde mit Wirkung 01.01.2019 die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Pachtgärten beschlossen. Die mit der Haushaltsplanung 2019 prognostizierten Einnahmeerhöhungen aus der Gartenpacht konnten im Haushaltsjahr 2019 nicht in voller Höhe realisiert werden, u. a. durch Vertragskündigungen aufgrund der Pachterhöhungen.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 22.985 63.500 63.500 63.500 63.500 63.500
	Differenz p. a. zur 5. FS m. E.	0 0 0 0 0 0 -40.515 0 0 0 0 0 0
	Differenz $\Sigma$ zur 5. FS m. E.	0 0 0 0 0 0 -40.515 -40.515 -40.515 -40.515 -40.515 -40.515 -40.515



Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
24	Personalaufwand Liegenschaften II	Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten und Übernahme des SG GebäudeVw zur bisherigen Stabsstelle WiFö/Liegenschaften Die die Stadt vermarktenden Aktivitäten werden bislang dezentral erbracht (WiFö: Stabsstelle, Tourismus: CCS, Stadtmarketing i.e.S. mit u.a. Presse-/Öffentlichkeitsarbeit: Büro OB). Zur Erhöhung ihrer "Schlagkraft" werden diese Aktivitäten mit der Besetzung einer neuen Leiterstelle Wirtschaft/Kultur/Marketing ab 2018 im Büro OB gebündelt. Im "Gegenzug" wird das bislang beim POA angesiedelte SG GebäudeVw auf die Stabsstelle übertragen. Mit dem "Verschub" des SG GebVw kann in Abstimmung mit der Stabsstelle und dem POA jdf. ab 2021 die 1,0 Stelle SG-Leiter eingespart werden.													
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: 1) Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten ab 2018 im Büro OB. 2) Übertragung des SG Gebäudeverwaltung vom POA auf die bisherige Stabsstelle WiFö/Liegenschaften. 3) k.w.-Vermerk 1,0 VbE SG-Leiter TVöD E 9 jdf. ab 01.01.2021.													
aus 5. FS HSK mit Ergänzung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg sowie der Übernahme der Verwaltung sämtlicher städtischer Gebäude und Anlagen (inklusive der Sportstätten) erhöhen sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes und somit auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht mehr realisierbar und wird seit der 5. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz pro Jahr						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Summe						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
25	Personalaufwand Rechnungsprüfung	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des beim Produkt 1180 Rechnungsprüfung für die Aufgaben der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen eingesetzten Personals von derzeit 3,8 VbE (Ist) möglich. Unter Berücksichtigung der mit jüngeren Aufgabenänderungen einhergehenden Aufgabenmehrungen (doppischer Jahresabschluss, Jahresabschluss KDS, Gesamtabschluss) wie der konkreten Personalsituation des Rechnungsprüfungsamtes, kann ab 2021 eine 0,25 Stelle mit Stellenwert E 10 eingespart werden.													
	Produkt: 118000	Beschlussvorschlag: k.w.-Vermerk 0,25 VbE TVöD E 10 ab 01.01.2021.													
aus 5. FS HSK mit Ergänzung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	19.300	38.600	57.900	77.200	96.500
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		Der Prüfplan des Rechnungsprüfungsamtes ist mit den reduzierten Stellenanteilen nicht zu erbringen. Die Aufgaben haben u.a. durch die Eingemeindungen weiter zugenommen. Deshalb wird der k.w.-Vermerk mit dem Stellenplan 2020 aufgehoben.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz pro Jahr						0	0	0	0	0	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
Differenz Summe						0	0	0	0	0	-19.300	-38.600	-57.900	-77.200	-96.500

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
26	Zahl der Ausschüsse	Reduzierung der nicht-pflichtigen Ausschüsse Zur Mitwirkung bei der Erledigung der Aufgaben des Stadtrats sind sieben Ausschüsse eingerichtet (§ 5 GeschO Stadtrat), wobei der Haupt-, der Jugendhilfe- und der Werksausschuss pflichtig sind, während die übrigen nicht-pflichtig sind. Zur Reduktion der Aufwendungen (Sitzungsgelder, Ausschussvorsitzender, Personalkosten Ausschusssekretär) wird mit der nächsten Legislaturperiode der Kulturausschuss nicht mehr gebildet und seine Aufgaben auf andere Ausschüsse übertragen (z.B. Kultur zum Hauptausschuss, Bildung und Sport zum JuHiA). Damit können jährl. 3.700 € eingespart werden. Im HSK wird die Aufwandsreduktion im ersten Wirksamkeitsjahr (2019) mit 50 % veranschlagt.
	Produkt: 111130	Beschlussvorschlag: Entfall des Kulturausschusses ab der nächsten Legislaturperiode.
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 1.850 3.700 3.700 3.700 3.700 3.700 3.700
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 1.850 5.550 9.250 12.950 16.650 20.350 24.050
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		Im Mai 2019 wurde in Suhl ein neuer Stadtrat gewählt. Mit den neuen Stadträten wurde die Zusammenlegung und Reduzierung von Ausschüssen besprochen. Infolgedessen entfällt mit der neuen Legislaturperiode des Stadtrates der zeitweilige Ausschuss zum Haus der Wirtschaft (Portalgebäude). Auf weitere Ausschüsse wurde seitens des Stadtrates nicht verzichtet. Da der Ausschuss zum Haus der Wirtschaft nur bei Bedarf und maximal bis zum Ende der Baumaßnahme tagt, liegt das Konsolidierungspotential unter dem angestrebten Einsparpotential.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 300 600 600 0 0 0 0
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 -1.550 -3.100 -3.100 -3.700 -3.700 -3.700 -3.700
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 -1.550 -4.650 -7.750 -11.450 -15.150 -18.850 -22.550

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
27	Personalaufwand Justizariat	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV, Landesrechnungshof Sachsen) können die beim Justizariat eingesetzten Justiziere - Stellen von derzeit 3,2 VbE (+ 1,0 VbE jur. SB) reduziert werden. Im Anhang zum Stellenplan ist für das Justizariat bereits ein k.w.-Vermerk von 0,5 VbE E 10 zum 31.12.2016 vorgesehen. Der k.w.-Vermerk ist auskunftsgemäß mit Blick auf das Ausscheiden eines der Justiziere zum Ende des Jahres 2019 auf den 31.12.2019 zu verschieben. Mit der Anpassung an die Vergleichswerte kann der bestehende k.w.-Vermerk von 0,5 VbE um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 erhöht werden.
	Produkt: 119000	Beschlussvorschlag: 1) Verschiebung des bestehenden k.w.-Vermerks 0,5 VbE E 10 vom 31.12.2016 auf den 31.12.2019. 2) Anpassung des bestehenden k.w.-Vermerks von E 10 auf E 13. 3) Erhöhung des bestehenden k.w.-Vermerks um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 zum Beginn des Jahres 2020.
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		Mit der 5. Fortschreibung des HSK wurde gemeldet, dass diese Maßnahme nicht wie geplant realisiert werden kann, da dieser Stelle die Aufgaben eines dringend notwendigen Justiziers für Bau- und Vergaberecht zugewiesen werden.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
28	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Überarbeitung der Entgeltordnung Der Tierpark stellt mit seinen jährlichen Besucherzahlen in Höhe von 54.651 (2014) eine gut besuchte Attraktion dar. Die geltende Entgeltordnung unterteilt Entgelte in Einzel-, Jahres- und Gruppenkarten sowie für zusätzliche Leistungen wie u.a. Führungen und Reiten. Im Jahr 2014 konnten Entgelte in Höhe von rd. 200 TEUR erzielt werden. Bei der Betrachtung der Entgeltstruktur ist auffällig, dass die Jahreskarten lediglich doppelt so teuer wie die Einzelkartentgelte sind. Hier sollte die Anpassung der Entgeltstrukturen zeitnah im Jahr 2016 einen Mehrertrag von 15.000 ermöglichen.
	Produkt: 253000	Beschlussvorschlag: Anpassung der Entgeltordnung für den Tierpark der Stadt Suhl
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 4.464 14.283 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000
Veränderung Summe		0 0 0 0 4.464 18.747 33.747 48.747 63.747 78.747 93.747 108.747 123.747
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 279/49/2016 v. 25.05.2016. In 2019 ist ein Anstieg der Eintrittsentgelte zu verzeichnen. Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Konsolidierungserfolg maßgeblich von der Besucheranzahl abhängt.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 4.464 14.283 34.830 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 19.830 0 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 19.830 19.830 19.830 19.830 19.830 19.830 19.830

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
29	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Attraktivierung des Angebots „Im und um den Tierpark“ Mit dem gegenwärtigen Besucheraufkommen und der geltenden Entgeltstruktur, sowie den zusätzlich erzielten Erträgen, wird der Tierpark perspektivisch nicht in der Lage sein, die im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept gesteckten Ziele zu erreichen. Um den Zuschussbedarf des Tierparks nachhaltig zu reduzieren bedarf es neuer Inhalte sowohl im Tierbestand als auch bei den Attraktionen um den Tierpark. Die Realisierung dieser Entwicklungen kann gelingen, sofern das Projekt "Treffpunkt Wolf" erfolgreich umgesetzt wird. Bei geplanten Kosten von 1,3 Mio. EUR und einer Förderquote von 80 Prozent kann es mittelfristig gelingen, jährliche Mehrerträge in Höhe von 275.000 EUR bei einer einmaligen Investition von 250.000 EUR zu erwirtschaften.
	Produkt: 253000	Beschlussvorschlag: Das Projekt "Treffpunkt Wolf" wird wie in ausgearbeiteter Planung umgesetzt.
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 -33.000 215.000 225.000 155.000 155.000 155.000
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 -33.000 182.000 407.000 562.000 717.000 872.000
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		Gemäß 4. Fortschreibung des HSK wurde nach Ablehnung des Projektes "Treffpunkt Wolf" das neue Projekt "Erlebnis Bergbach" vorangetrieben. Leider konnte auch für dieses Vorhaben keine Förderung akquiriert werden. Um jedoch die Attraktivität und das Besucheraufkommen weiter zu erhöhen, wurde über den Förderverein Tierpark Suhl e. V. in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem im Rahmen einer 10-Jahres-Planung der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt werden soll. Gegenwärtig ist vorgesehen, in einem Zeitraum von 2020 bis 2023 Investitionsmaßnahmen (Investitionsvolumen von derzeit geschätzten 263.000 €) wie den Neubau von Tiergehegen und Erlebnisbauernhof mit Spielplatz durchzuführen. Das Konzept ist erstellt und wird gegenwärtig in den zuständigen Ausschüssen zur Verabschiedung vorgestellt.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 -33.000 215.000 225.000 155.000 155.000 155.000 155.000
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
30	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Steigerung der sonstigen Erträge Neben den Erträgen aus den Entgelterlösen erwirtschaftet der Tierpark der Stadt Suhl gegenwärtig rund 40.000 EUR. Damit der Zuschussbedarf zukünftig reduziert werden kann, ist es u.a. wichtig weitere Einnahmequellen neben den Verkäufen von Souvenirs, Futter und Tieren zu etablieren. Hierzu sollte neben der Attraktivierung und anschließender Beteiligung an den Erträgen des Bistros auch geprüft werden, inwiefern Mittel aus den Finanzströmen des SGB VIII und SGB XII Bereichs an den Tierpark innerstädtisch umgeleitet oder ausserstädtisch erzielt werden können.
	Produkt: 253000	Beschlussvorschlag: Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung der Ertragsquellen
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 2.500 902 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000
Veränderung Summe		0 0 0 2.500 3.402 13.402 23.402 33.402 43.402 53.402 63.402 73.402 83.402
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		Die Maßnahme wird seit 2016 wie geplant umgesetzt. Zur Erhöhung der Attraktivität des Tierparks wurden unterschiedliche Maßnahmen und Veranstaltungen ohne zusätzliche städtische Zuschüsse durchgeführt. Der Souvenirverkauf wurde weiter optimiert und als Ergebnis zeichnen sich steigende Erträge ab. Grundsätzlich hängt die Steigerung der sonstigen Erträge im Tierpark jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen ab.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		2.500 902 8.299 13.734 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000
Differenz pro Jahr		0 0 -1.701 3.734 0 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 -1.701 2.033 2.033 2.033 2.033 2.033 2.033

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
31	Betrieb Stadtbücherei	Steigerung der Erträge aus diversen Quellen Die Stadtbücherei erwirtschaftete im Jahr 2014 rund 6.400 EUR durch Säumnisgebühren. Der Vergleich der Gebührenstruktur mit anderen Städten zeigt, dass eine Wochensäumnisgebühr, wie sie in der Stadt Suhl anzutreffen ist, eine Seltenheit darstellt. Eine Veränderung der Wochensäumnisgebühr auf Tagessäumnisgebühren in Kombination mit der Anhebung der Säumnisgebühr sollte zu Mehreinnahmen führen. Weiterhin sollten Möglichkeiten erarbeitet werden, wie Mehreinnahmen außerhalb des Kernbereichs der Stadtbücherei etabliert werden können.
	Produkt: 272000	Beschlussvorschlag: 1) Die Gebührenordnung der Stadtbücherei wird verändert. 2) Ein Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen wird erarbeitet.
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 10.000 20.000 30.000 40.000 50.000 60.000 70.000
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>		zu 1) Die Erarbeitung einer neuen Entgelt- und Benutzungsordnung wurde abgeschlossen und nach Bestätigung durch die Ausschüsse und den Stadtrat am 1.08.2019 in Kraft gesetzt. Diese neue Entgeltordnung beinhaltet sowohl die gewünschte Veränderung der Wochenversäumnisentgelte auf Tagesversäumnisentgelte als auch die generelle Anhebung der Versäumnisentgelte. Für das Jahr 2019 konnte aber die prognostizierte Erhöhung der Entgelte noch nicht realisiert werden. zu 2) Zum Etablieren weiterer Einnahmequellen außerhalb des Kernbereichs der Stadtbücherei wurden bereits Probeläufe (z. B. das Aufstellen eines Heißgetränke-Automaten) durchgeführt - allerdings bisher ohne Erfolg. Weitere Konzeptideen und deren Umsetzung werden kontinuierlich entwickelt und überprüft.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 -10.000 0 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 -10.000 -10.000 -10.000 -10.000 -10.000 -10.000 -10.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
32	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Reduzierung des Bestandes an Unterkünften Zur Sicherstellung der pflichtigen Aufgabe der Hilfe bei Obdachlosigkeit werden gegenwärtig zwei Liegenschaften eingesetzt. Es handelt sich hierbei um eine Obdachlosenherberge mit rd. 20 Bettenplätzen und ein Haus mit acht Verfügungswohnungen. Die Belegungsentwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Verdichtung des Angebots auf eine Liegenschaft möglich ist. Da die Obdachlosenherberge gegenwärtig und auch zukünftig Spitzenlasten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer abfedert, sollte die Schließung des Hauses mit den acht Verfügungswohnungen bevorzugt werden. Der einmalige Verkaufserlös der Liegenschaft wird von der Verwaltung auf rd. 120 TEUR geschätzt.
	Produkte: 14200, 315420	Beschlussvorschlag: Schließung und Veräußerung der Liegenschaft "Verfügungswohnungen"
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 99.000 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 99.000 99.000 99.000 99.000 99.000 99.000 99.000 99.000
<b>Umsetzungsvermerk</b>		Der Verkauf der Verfügungswohnungen wurde in 2018 realisiert.
<b>6. Fortschreibung</b>		Die Maßnahme hat jedoch keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 99.000 0 0 0 0 0 0 0
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
33	Etablierung eines Sozialhilfecontrollings	Etablierung eines Sozialhilfecontrollings Dem Bereich der Sozialhilfe kommt im Haushaltskontext eine finanzielle Bedeutung zu. Zu den finanziell bedeutendsten Bereichen zählen die Kosten der Unterkunft sowie die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. Die finanzielle Belastung für die Stadt betrug 2014 bei den Kosten der Unterkunft 5.542.946,15 EUR und bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen 8.236.527,78 EUR. Ein für die Belange der Sozialhilfeverwaltung ausgelegtes Fachcontrolling wird gegenwärtig nicht von einer dafür freigestellten Fachkraft durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Beeinflussungsmöglichkeiten der Einzelfallsteuerung im Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen sowie der Effizienzreserven im Nebenkostenabrechnungsbereich der Kosten der Unterkunft ist es notwendig, Fachcontrolling im Umfang von 0,5 VbE in der Sozialhilfe der Stadt Suhl zu implementieren.
	übergreifend	Beschlussvorschlag: Schaffung einer Stelle mit einem Umfang von 0,5 VbE für den Bereich Sozialhilfecontrolling.
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 125.000 250.000 500.000 500.000 500.000 500.000 500.000 500.000 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 125.000 375.000 875.000 1.375.000 1.875.000 2.375.000 2.875.000 3.375.000 3.375.000
<b>Umsetzungsvermerk</b>		Die Einrichtung eines pauschalen Sozialhilfecontrollings wurde bisher seitens des Fachbereiches nicht für sinnvoll erachtet.
<b>6. Fortschreibung</b>		Aufgrund der in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen der Eingliederungshilfe ist ein neues Hilfebedarfsfeststellungsverfahren mit Wirkung vom 01.01.2018 verbindlich vorgeschrieben. Seitens des Fachbereiches wird ein Personalmehrbedarf für ein fachbezogenes Fallmanagement hier im Vergleich zum Erfordernis eines zentralen Controllings für rechtlich zwingend notwendig und sinnvoll erachtet. Eine abschließende Prüfung und Entscheidung steht dazu konkret noch aus. Der kommunale Zuschussbedarf der Leistungen des Sozialhilfeträgers (im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Teilhaushalt 9 und Hauptproduktbereich 3) hat sich gegenüber der ursprünglichen Prognose aus 2016 reduziert. Das begründet sich i. d. R. durch seitens der Stadt Suhl nicht beeinflussbare Faktoren wie Fallzahlentwicklung, Veränderung der Kostensätze, Gesetzesänderungen, Höhe der Erstattungsregelungen, Veränderung der sozialen Struktur der Bevölkerung etc..
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 125.000 250.000 500.000 500.000 500.000 500.000 500.000 500.000 0
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0





Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
38	Honorarkräfte Musikschule	Einsatz von Honorarkräften statt festangestellter Lehrkräfte Der Kostendeckungsgrad der Städtischen Musikschule wird aufwandseitig im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für festangestellte Lehrkräfte und andere Beschäftigte zusammen. In Suhl werden 239 Jahreswochenstunden durch festangestellte Mitarbeiter und 122 Jahreswochenstunden durch Honorarkräfte geleistet. Bei Betrachtung der Kosten pro Jahreswochenstunde fällt auf, dass auf einen Festangestellten 1.916 € und auf eine Honorarkraft nur 593 € entfallen. Aufgrund von altersbedingter Fluktuation sind Stellenwiederbesetzungen neu zu entscheiden. Hier besteht die Möglichkeit, festangestellte Mitarbeiter durch Honorarkräfte zu ersetzen. Das Verhältnis zwischen festangestellten Lehrkräften und Honorarkräften sollte dabei bedarfsgerecht sein und nicht die Qualität des Lehrangebots beeinträchtigen. Mit Hilfe eines Personalentwicklungskonzepts sollte die künftige Struktur der Musikschule überdacht werden. Bis zum Jahr 2022 besteht die Möglichkeit, mindestens 1,0 VbE einer festangestellten Lehrkraft durch Honorarkräfte zu ersetzen.											
	Produkt: 263000	Beschlussvorschlag: Sukzessiver Ersatz der festangestellten Mitarbeiter durch Honorarkräfte. Bis zum Jahr 2022 wenigstens 1,0 VbE.											
aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	3.115	6.230	34.548	0	0	0	44.240	44.240	44.240	0
Veränderung Summe	0	0	0	3.115	9.345	43.893	43.893	43.893	43.893	88.133	132.373	176.613	176.613
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	An der Umsetzung der Maßnahme wird weiter gearbeitet. Der Einsatz von Honorarkräften gestaltet sich jedoch zunehmend problematisch. Unabhängig davon ist aber weiterhin vorgesehen, die Maßnahme planmäßig umzusetzen - d. h. ab 2022 1,0 VbE einzusparen.												
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				3.115	6.230	34.548	31.644	0	0	44.240	44.240	44.240	0
Differenz pro Jahr				0	0	0	31.644	0	0	0	0	0	0
Differenz Summe				0	0	0	31.644	31.644	31.644	31.644	31.644	31.644	31.644

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
39	Personalmanagement	Effizienzsteigerung durch Einführung digitaler Personalakten und weiterer digitaler Prozesse (unter Berücksichtigung laufender Kosten) Im Bereich des Personalmanagements sind in der Kernverwaltung der Stadt Suhl 5,65 VbE gebunden. Für Teile des Stadtkonzerns werden seitens des Personal - und Organisationsamtes bereits Aufgaben der Personalabrechnung übernommen. Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des Personaleinsatzes um 0,47 VbE ab dem Jahr 2021 möglich. Hieraus ergibt sich ein Potenzial in Höhe von 25.000 EUR. Die Einsparung kann realisiert werden durch die Einführung digitaler Personalakten und weiterer digitaler Prozesse.											
	Produkt: 112100	Beschlussvorschlag: Einführung digitaler Personalakten und weiterer digitaler Prozesse im Bereich des Personalmanagements.											
aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	34.400	34.400	34.400	34.400	34.400
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	34.400	68.800	103.200	137.600	172.000
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Reduzierung von anteiligen Personalkosten i. H. v. 0,47 VbE im Bereich des Personalmanagements ist erst ab 2025 möglich, da der Prozess der Digitalisierung aus organisatorischen und technischen Gründen noch Zeit in Anspruch nehmen wird.												
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.400
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	-34.400	-34.400	-34.400	-34.400	0
Differenz Summe				0	0	0	0	0	-34.400	-68.800	-103.200	-137.600	-137.600



Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
40	Personalmanagement  übergreifend	Prüfung von Einsparpotentialen im Zusammenhang mit digitalen Prozessen – ggf. Reduzierung des Aufwands für Zeiterfassung durch ein digitales Zeiterfassungssystem Hier ergibt sich rechnerisch eine Personalbindung von insgesamt ca. 2,25 VbE.  Beschlussvorschlag: 0 € Potential - Gedankenstütze
		2013    2014    2015    2016    2017    2018    2019    2020    2021    2022    2023    2024    2025
	Veränderung pro Jahr	0    0    0    0    0    0    0    0    0    0    0    0    0
	Veränderung Summe	0    0    0    0    0    0    0    0    0    0    0    0    0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Bereits mit der 4. Fortschreibung des HSK wurde bestätigt, dass mögliche Einsparungen von Personalkosten im Zusammenhang mit einer digitalen Zeiterfassung praktisch nicht zu realisieren sind.

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
41	Geschäftsbuchhaltung Kämmerei  Produkt: 116000	Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows Durch die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung und einer damit einhergehenden Automatisierung der Prozesse kann die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung sowohl in der Kämmerei als auch in den Fachämtern und in den Unternehmen deutlich gesteigert werden. Effizienzgewinne ergeben sich durch Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, bspw. durch den Entfall des Umgangs mit Rechnungen und Anordnungsbelegen in Papierform sowie durch den Entfall von Zuordnungsproblemen, Doppelarbeiten etc. . Die KGSt weist in einem Bericht Effizienzvorteile von 10 bis 20% bezogen auf den Mitarbeiterereinsatz durch Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung aus. Das entspricht im Bereich Geschäftsbuchhaltung Effizienzreserven in Höhe von mindestens 0,80 VbE.  Beschlussvorschlag: Aktualisierung der DA für die Kämmerei
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013    2014    2015    2016    2017    2018    2019    2020    2021    2022    2023    2024    2025
	Veränderung pro Jahr	0    0    0    0    0    47.200    47.200    47.200    47.200    47.200    47.200    47.200    47.200
	Veränderung Summe	0    0    0    0    0    47.200    94.400    141.600    188.800    236.000    283.200    330.400    377.600
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Realisierung des Einsparpotentials erfolgt wie geplant seit 2018.
		RE 2013    RE 2014    RE 2015    RE 2016    RE 2017    RE 2018    vorl. RE 2019    2020    2021    2022    2023    2024    2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz pro Jahr	
	Differenz Summe	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
42	Vollstreckung	Erhöhung der Realisierungsquote im Bereich der Vollstreckung Der Personaleinsatz im Bereich Vollstreckung beträgt zur Zeit 5,00 VbE. Jährlich wird ein Volumen von ca. 760 TEUR an öffentlich-rechtlichen Forderungen in der Vollstreckung bearbeitet. Durch die Umstellung im Jahr 2012 auf eine integrierte Vollstreckungslösung in der Finanzsoftware ist die Informationsgrundlage für eine effektive und effiziente Vollstreckungsarbeit nur eingeschränkt gegeben. Dadurch sind neben der fehlenden Informationsgrundlage händische Tätigkeiten außerhalb der Software zu erbringen (z.B. händische Überwachung von Wiedervorlagen, etc.). Bei einem optimierten Forderungsmanagement ist eine Realisierungsquote von 83% möglich (Studie von Rödl & Partner). Es wird eine Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und eine Reduzierung der händischen Aktenführung empfohlen mit dem Ziel, die Realisierungsquote in der Vollstreckung um 70 TEUR pro Jahr zu steigern.
	Produkt: 612000	Beschlussvorschlag: Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und Reduzierung der händischen Aktenführung
5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 13.398 14.792 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000
Veränderung Summe		0 0 0 0 13.398 28.190 48.190 68.190 88.190 108.190 128.190 148.190 168.190
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Erhöhung der Realisierungsquote des Forderungseinzugs mit Hilfe von Vollstreckungsmaßnahmen kann nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Erfolg ist abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner und nur bedingt beeinflussbar. An der Optimierung des Forderungsmanagements wird weiter kontinuierlich gearbeitet.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 13.398 14.703 23.857 30.000 30.000 30.000 30.000 30.000 30.000
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 3.857 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 -89 3.768 13.768 23.768 33.768 43.768 53.768 63.768

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
43	Zahlungsabwicklung	Ersatz der Barkasse durch einen Kassenautomaten Die Stadt Suhl verfügt im Neuen Rathaus über eine Barkasse. Diese ist regulär mit 1,0 VbE besetzt. Im Ist sind die Aufgaben auf weitere Mitarbeiter aufgeteilt. Zu den Aufgaben gehören das Kassieren der Rechnungsbeträge (478 Fälle), das Führen des Kassenbuchs sowie die Abwicklung der Einzahlungen (6.000 Fälle), Auszahlungen (700 Fälle) und Stornierungen (80 Fälle). Die Barkasse hat 29h/Woche geöffnet. In anderen Kommunen wird die Barkasse durch einen Kassenautomaten ersetzt. Dies ist auch in der Planung der Kämmerei so vorgesehen. Bei der Beschaffung und Einrichtung ist mit einem Investitionsvolumen von 100.000 EUR zu rechnen. Die Kosten berücksichtigen entsprechende Schnittstellen in andere Fachanwendungen mit dem Ziel der Reduzierung des händischen Aufwands für manuelle Zahlungszuordnungen. Durch den Einsatz eines Kassenautomaten können Personalkapazitäten im Umfang von 1,0 VbE (EG 8) freigesetzt werden. Es ergibt sich eine Amortisation nach ca. 3 Jahren.
	Produkt: 116000	Beschlussvorschlag: Stellenreduzierung in Höhe von 1,0 VbE im Bereich der Kasse
aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 11.000 53.300 53.300 -46.700 53.300 53.300 53.300 53.300 53.300 53.300
Veränderung Summe		0 0 0 11.000 64.300 117.600 70.900 124.200 177.500 230.800 284.100 337.400 390.700
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Aufstellung und vollständige Inbetriebnahme des Kassenautomaten erfolgte Anfang 2020 und wird sich demzufolge auch erst mit dem Rechnungsergebnis 2020 widerspiegeln. Die Anschaffungskosten für den Kassenautomaten sind jedoch ohne Auswirkung auf den Ausgleich im Finanzplan. Die geplante Personalkosteneinsparung wird teilweise bereits seit 2016 durch Stellenreduzierung realisiert.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 11.000 53.300 53.300 53.300 -46.700 53.300 53.300 53.300 53.300 53.300
Differenz pro Jahr		0 0 0 0 0 0 100.000 -100.000 0 0 0 0 0
Differenz Summe		0 0 0 0 0 0 100.000 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
44	Jahresabschluss	Implementierung einer laufenden Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung Die Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen hat auch in der Stadt Suhl Rückstände im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung erzeugt. Diese Rückstände sind im Vergleich zu anderen Kommunen eher gering und wurden mit personellem Mehreinsatz gut abgearbeitet. Ab dem Jahr 2016 sollen die Anlagenbuchhaltung und die Vorarbeiten für den Jahresabschluss unterjährig und laufend erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auch ein SOLL-Prozess definiert und implementiert werden. Dies vermeidet Doppelarbeiten und Ineffizienzen. Die bestehenden Überkapazitäten in Höhe von 0,5 VbE im Bereich der Anlagenbuchhaltung und in Höhe von 0,5 VbE im Bereich Gesamtabchluss können ab dem Jahr 2017 abgebaut werden.
	Produkt: 116000	Beschlussvorschlag: Stellenreduzierung in Höhe von 0,5 VbE im Bereich der Anlagenbuchhaltung und in Höhe von 0,5 VbE im Bereich Gesamtabchluss ab dem Jahr 2017
	5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 46.200 2017 46.200 2018 46.200 2019 46.200 2020 46.200 2021 46.200 2022 46.200 2023 46.200 2024 46.200 2025 46.200
	Veränderung Summe	0 0 0 46.200 92.400 138.600 184.800 231.000 277.200 323.400 369.600 415.800 462.000
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Maßnahme ist bereits in 2016 durch Nichtbesetzung und ab 2017 durch Streichung der Stelle "Gesamtabchluss" aus dem aktuellen Stellenplan realisiert.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
45	Steuerung & Controlling	Implementierung eines Controlling- und Steuerungskonzepts Ein einheitliches und standardisiertes Finanzcontrolling ist in der Stadt Suhl weder flächendeckend dezentral noch zentral etabliert. Zur Durchführung des Finanzcontrollings ist kein Personal vorgesehen. Unterjährige Berichte mit einer Hochrechnung werden lediglich im Rahmen des Finanzstatusberichts für den Finanzausschuss erstellt. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die unterjährige Haushaltsüberwachung muss gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage kontrolliert und gesteuert werden. Hierfür ist die Implementierung eines Controlling- und Steuerungskonzepts mit standardisierten unterjährigen Finanzberichten, ein Umsetzungscontrolling für das HSK in Verbindung mit einer entsprechenden Personalkapazität in Höhe von 0,5 VbE notwendig. Ein rechnerisches Potenzial in Verbindung mit dieser Maßnahme ergibt sich mindestens in Höhe des personellen Mehraufwands.
	Produkt: 117100	Beschlussvorschlag: Stellenschaffung von 0,5 VbE
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 0 2018 0 2019 0 2020 0 2021 0 2022 0 2023 0 2024 0 2025 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Ergebnisse und Auswirkungen eines Finanzcontrollings durch zusätzliche Personalkapazitäten sind nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene abrechenbar. Deshalb können die für diese Maßnahme prognostizierten Konsolidierungsbeträge seit der 4. Fortschreibung des HSK nicht mehr in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0



Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
48	KDS - Werkstatt	Prüfung der Verlagerung der Werkstatt Die Werkstatt nimmt die Rolle eines innerbetrieblichen Dienstleisters für den EB KDS und die SSB GmbH ein. Im Technikbereich – Werkstatt sind 9,71 VbE eingesetzt (Springereinsatz). Im Jahr 2015 wurden 165 Fahrzeuge/Maschinen und Geräte instandgehalten. Die Werkstatt verfügt über ein vergleichsweise gutes und umfassendes Dienstleistungsangebot in Eigenleistung. Dementsprechend weist auch die Personalausstattung für eine Kommune der Größe Suhls eine hohe Personalausstattung aus. Es ergibt sich eine personelle Überkapazität von bis zu 3 Stellen. Die Stelle des KFZ-Elektrikers (1,0 VbE) kann im Jahr 2019 altersbedingt entfallen. Zwei weitere Stellen, die aufgrund altersbedingter Fluktuation neu besetzt werden müssen, sollen in den Bereich Abfallentsorgung verlagert werden. Insgesamt ergibt sich ein Stellenabbau von 2,0 VbE.
	622010.5413000	Beschlussvorschlag: Abbau von 3,00 VbE im Bereich der Werkstatt Schaffung einer Stelle 1,00 VbE zum Aufbau des Auftragswesens
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 119.342 2018 128.600 2019 127.290 2020 129.840 2021 132.440 2022 135.090 2023 137.780 2024 137.780 2025 137.780
	Veränderung Summe	0 0 0 0 119.342 247.942 375.232 505.072 637.512 772.602 910.382 1.048.162 1.185.942
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Durch die Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte zweier Werkstattmitarbeiter in den Bereich Abfallentsorgung zwecks Ersatz altersbedingt ausgeschiedener Mitarbeiter sowie dem vorzeitigen Ausscheiden des Kfz-Elektrikers konnten bereits in 2017 die Personalkosten im Werkstattbereich reduziert werden. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Auftragswesen wird momentan vom EB-KDS als nicht notwendig erachtet und ist nicht geplant.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 119.342 128.600 127.290 129.840 132.440 135.090 137.780 137.780 137.780
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
49	KDS - Gemeindearbeiter	Zentralisierung der durch Gemeindearbeiter wahrgenommenen Aufgaben beim KDS Zu den Aufgaben der Gemeindearbeit gehören unter anderem Grünpflegemaßnahmen, Rasenmäh, Heckenschnitt sowie Instandsetzungen von Wegen und Spielplätzen. Bereits zum 01.01.2016 war eine Zusammenlegung der Gemeindearbeit mit der Grünflächenpflege angedacht, die jedoch nicht erfolgt ist. Durch die vollständige Integration der Gemeindearbeiter (Verzicht auf die örtliche Zuständigkeit), einheitliche Standards, bessere Vertretungsmöglichkeit und eine gemeinsame Koordination können 0,30 VbE des Personaleinsatzes eingespart werden.
	Produkt: 622010	Beschlussvorschlag: Vereinheitlichung der Standards und Umsetzung der Zusammenlegung von Gemeindearbeitern und Grünpflege
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 0 2018 0 2019 0 2020 0 2021 0 2022 0 2023 0 2024 0 2025 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Bereits seit der 3. Fortschreibung des HSK wurde diese Maßnahme als personalwirtschaftlich derzeit nicht umsetzbar dargestellt, da die Gemeindearbeiter in den Winterdienst integriert sind und die Hauptlast bei der Betreuung der Mitarbeiter des 2. Arbeitsmarktes tragen.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																								
50	Spielplätze	<p>Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen</p> <p>Die Stadt Suhl verfügt über rund 40 Spielplätze, davon liegen 5 Spielplätze nahe an Schulen und 10 sind Schulsportplätze. Die durchschnittliche Grundfläche von Spielplätzen in Suhl beträgt 997 Quadratmeter. Dies entspricht im interkommunalen Vergleich einer typischen Spielplatzgröße. Die Unterhaltung verursacht jährliche Kosten von 1,01 EUR pro Quadratmeter Spielplatzfläche. Die Schulsportplätze sind nach Schließung des Schulhofs nicht mehr zugänglich. Das führt teilweise zu Doppelstrukturen mit einem erhöhten Pflegeaufwand.</p> <p>Die Erstellung eines Spielplatzkonzepts mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl der Spielplätze sollte erfolgen. Des Weiteren sollten, wie in anderen Kommunen üblich, die Schulhofspielplätze auch nach der Schließung des Schulhofs bzw. auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen als öffentliche Spielflächen freigegeben werden.</p> <p>Durch die Reduzierung der Flächen auf den Empfehlungswert des TÜV (1 Spielplatz pro 1.000 Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von ca. 5.000 EUR pro Jahr.</p>																																																								
	Produkt: 366300	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen.</p>																																																								
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>10.000</td> <td>15.000</td> <td>20.000</td> <td>25.000</td> <td>30.000</td> <td>35.000</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000														
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000																																													
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000																																													
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Das Spielplatzkonzept ist wegen Kapazitätsgründen noch nicht abschließend fertig gestellt.																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>vorl. RE 2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Differenz pro Jahr				0	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000																																													
Differenz pro Jahr				0	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz Summe				0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																								
51	KDS - Straßenbeleuchtung	<p>Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten</p> <p>Von den ca. 5.000 Leuchtpunkten in Suhl sind derzeit rund 1 % auf LED-Technik umgerüstet. Die Investitionskosten betragen ca. 100 EUR pro Stück, bei einer Amortisationszeit durch geringere Stromkosten von 18 Monaten. Durch eine Umrüstung von je 1.000 Stück jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 können pro Jahr Einsparungen von ca. 150.000 EUR erzielt werden. Dazu ist eine Investition von ca. 300.000 EUR notwendig.</p>																																																								
	Produkt: 541030	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten mit einem Investitionsvolumen von 300.000 EUR.</p>																																																								
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>28.000</td> <td>185.400</td> <td>138.547</td> <td>0</td> <td>50.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>28.000</td> <td>213.400</td> <td>351.947</td> <td>351.947</td> <td>401.947</td> <td>551.947</td> <td>701.947</td> <td>851.947</td> <td>1.001.947</td> <td>1.151.947</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	28.000	185.400	138.547	0	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Veränderung Summe	0	0	0	28.000	213.400	351.947	351.947	401.947	551.947	701.947	851.947	1.001.947	1.151.947														
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
Veränderung pro Jahr	0	0	0	28.000	185.400	138.547	0	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000																																													
Veränderung Summe	0	0	0	28.000	213.400	351.947	351.947	401.947	551.947	701.947	851.947	1.001.947	1.151.947																																													
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	<p>Die Maßnahme wird seit 2016 kontinuierlich umgesetzt. Zum Jahresende 2019 waren ca. 2.906 Lichtpunkte auf LED-Technik umgerüstet (ca. 58 % aller Leuchtpunkte).</p> <p>Die Umrüstung erfolgte bisher im Rahmen der Wartung/Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen ohne Ausreichung zusätzlicher städtischer Finanzmittel. In 2019 wurde mit der Umrüstung der drei Hauptverkehrsstraßen auf moderne LED-Leuchten begonnen - erstmals mit notwendigen zusätzlichen Mittel für das erforderliche Material (ca. 148 T€), die von den realisierten Energiekosteneinsparungen (ca. 190 T€) abzusetzen sind und das angestrebte Konsolidierungsziel entsprechen verringern.</p> <p>Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 4. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 ausgewiesen.</p>																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>vorl. RE 2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>28.000</td> <td>185.400</td> <td>138.547</td> <td>41.712</td> <td>50.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>41.712</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>41.712</td> <td>41.712</td> <td>41.712</td> <td>41.712</td> <td>41.712</td> <td>41.712</td> <td>41.712</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag				28.000	185.400	138.547	41.712	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Differenz pro Jahr				0	0	0	41.712	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	41.712	41.712	41.712	41.712	41.712	41.712	41.712
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
umgesetzter Betrag				28.000	185.400	138.547	41.712	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000																																													
Differenz pro Jahr				0	0	0	41.712	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz Summe				0	0	0	41.712	41.712	41.712	41.712	41.712	41.712	41.712																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																				
52	Baumbestand	<p>Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands</p> <p>Zum 01.01.2016 wurden die Zuständigkeiten zur Pflege, zum Schutz und zur Verkehrssicherheit der Bäume sowie zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes in einer Struktureinheit des Umwelt- und Bauaufsichtsamtes zusammengefasst. Die Personalausstattung beträgt künftig 3,0 VbE und umfasst die Pflege von ca. 27.000 Stadtbäumen (davon ca. 5.000 im Stadtkern).</p> <p>Mit der organisatorischen Veränderung kann eine Bündelung von Maßnahmen (Synergien Holzeinschlag, Holzeinkauf und Pflege Baum) realisiert werden und die Aufgabenwahrnehmung im Themenbereich Baum verbessert werden.</p> <p>Zur Realisierung eines Einspareffekts in Höhe von 27.000 EUR sollten folgende Umsetzungsschritte erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des Baumbestands auf Grund pflegerischer Maßnahmen (27.000 Bäume)</li> <li>- Verbesserung der technischen Ausstattung (chipping zur vollständigen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht) und der personellen Qualifikation</li> <li>- Reduzierung der Unterhaltungskosten durch die sinnvolle Bündelung von Maßnahmen</li> <li>- Mehrerträge durch die aktive Vermarktung des Holzes ca. 20.000 EUR/Jahr</li> </ul>																																																				
	Produkte: 55000, 551100	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands.</p>																																																				
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung																																																					
	Veränderung pro Jahr	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-3.640</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>10.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-3.640</td> <td>-3.640</td> <td>-640</td> <td>9.360</td> <td>39.360</td> <td>69.360</td> <td>99.360</td> <td>129.360</td> <td>159.360</td> <td>189.360</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	0	0	0	-3.640	0	3.000	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	-3.640	-3.640	-640	9.360	39.360	69.360	99.360	129.360	159.360	189.360													
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																										
0	0	0	-3.640	0	3.000	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000																																										
0	0	0	-3.640	-3.640	-640	9.360	39.360	69.360	99.360	129.360	159.360	189.360																																										
	Veränderung Summe																																																					
	<b>Umsetzungsvermerk</b>	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde wie geplant in 2016 mit der Anschaffung der Software und Schulung zum Baumkataster begonnen. Die Anschaffung der Software ist jedoch investiv und hat somit keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan. Der Aufbau des Baumkatasters für den Innenbereich ist abgeschlossen und für den Außenbereich in Erarbeitung.</p> <p>Die geforderte Reduzierung des Baumbestandes wurde auch realisiert.</p> <p>Die vorgesehenen Einsparungen bei den Aufwendungen für die Pflege des Baumbestandes können aktuell (2018 und 2019) und zukünftig voraussichtlich nicht realisiert werden aufgrund des hohen Windbruchs, des hohen Aufkommens an Kalamitätsholz als Folge des allgemeinen Klimawandels sowie des unverhältnismäßig hohen Befalls mit dem Borkenkäfer. Das bedeutet gleichzeitig eine Übersättigung des Holzmarktes, in dessen Folge der Holzpreis sinkt und somit ebenfalls das Konsolidierungspotential verringert. Erst nach einer Erholung des Holzmarktes kann die Einnahmesituation wieder verbessert werden.</p> <p>Durch die geänderte Zuordnung der Aufgabe der Verkehrssicherungspflicht der kommunalen Bäume vom EB-KDS zur Stabsstelle Kommunaler Wald/Städtische Bäume, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK das darauf entfallende Konsolidierungspotential von 3 T€ p. a. ab 2018 der Maßnahme Nr. 52 zugeordnet (davor in der Maßnahme Nr. 4 enthalten).</p>																																																				
	<b>6. Fortschreibung</b>																																																					
	umgesetzter Betrag	<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>2018</th> <th>vorl. RE 2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-3.640</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-20.000</td> <td>-40.000</td> <td>-60.000</td> <td>-80.000</td> <td>-100.000</td> <td>-120.000</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				0	0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000				0	0	0	0	-20.000	-40.000	-60.000	-80.000	-100.000	-120.000
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																										
			-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000																																										
			0	0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000																																										
			0	0	0	0	-20.000	-40.000	-60.000	-80.000	-100.000	-120.000																																										
	Differenz pro Jahr																																																					
	Differenz Summe																																																					





Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																										
54	Bauaufsicht	<p>Einführung einer digitalen Bauakte inkl. automatischer Bescheiderstellung und Dokumentation, etc.</p> <p>Für die Bauaufsicht in Suhl sind derzeit 8 Mitarbeiter mit insgesamt 7,0 VbE eingesetzt. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Überprüfung der baulichen Anlagen und der Nutzung, die Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren, Vollzug ThürBO aber auch Baueinstellung, Nutzungs-untersagung und Beseitigungen.</p> <p>Für die Vorgangsbearbeitung wird das Programm „Archikart“ verwendet. Im Zuge der Einführung wurden Vorgänge definiert und deren Einbindung in Software dargestellt. Dies wird u.a. genutzt für die Vorgangsbearbeitung und als Recherchedatenbank. Die Bearbeitung eines Bauvorhabens erfordert umfassende Dokumentation, die in der Form von Bauakten, bei zahlreichen Stellen gepflegt, archiviert und verwaltet werden müssen (z.B. Baupläne, Antragsformulare, etc.).</p> <p>Nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz ist eine Digitalisierung möglich und zulässig, aber mit der jetzigen IT-Ausstattung nicht umsetzbar (elektronische Signatur, Betriebssystem, Speicherkapazität, etc.).</p> <p>Der Einsatz einer digitalen Bauaktenverwaltung beschleunigt mittelfristig die Prozesse der Genehmigung und Prüfung, da die Dokumente jederzeit und überall in digitaler Form zur Verfügung stehen.</p> <p>Durch die Beschaffung einer entsprechenden nutzungskonformen IT-Ausstattung (Phase 1) und einer IT-Erweiterung der bereits verwendeten Software „Archikart“ um „CC DMS – Archikart“ – eine gesetzeskonforme Dokumentenablage (Funktionsmerkmale: revisionssichere Archivierung von Dokumenten, frei konfigurierbare Ablagestruktur, automatische Erzeugung von Schlagworten, modulübergreifende Suche) (Phase 2) konnten in vergleichbaren Kommunen Ersparnisse zwischen 10 und 20% bezogen auf die Gesamtaufwendungen ca. 680 TEUR realisiert werden (Reduzierung Druckkosten, Archivierungskosten, Raumkosten, Betriebskosten und Personalkosten).</p> <p>Nach Angaben des Herstellers ist mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 100.000 EUR zu rechnen. Darüber hinaus ist die Unterstützung der Umsetzung durch ein IT-Projekt (insbesondere in der Umsetzungsphase) notwendig.</p>																																										
	Produkt: 521000	Beschlussvorschlag: abhängig von Gebietsreform																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																															
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Umsetzung der Maßnahme wurde bis jetzt noch nicht initiiert, da die technischen Voraussetzungen fehlen und die Einführung der digitalen Akte im Bundesland Thüringen noch nicht vorgeschrieben bzw. das entsprechende EU Gesetz in Thüringen noch nicht ratifiziert ist.																																										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																										
55	Umweltschutz	Unterstützung der Umweltschutzthemen durch digitale Fallakte siehe Maßnahme 63																																										
	Produkt: 561000	Beschlussvorschlag: abhängig von Gebietsreform																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																															
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Umsetzung der Maßnahme wurde bis jetzt noch nicht initiiert, da die technischen Voraussetzungen fehlen und die Einführung der digitalen Akte im Bundesland Thüringen noch nicht vorgeschrieben bzw. das entsprechende EU Gesetz in Thüringen noch nicht ratifiziert ist.																																										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
56	Beteiligungsmanagement	Optimierung des Beteiligungsmanagements In Suhl gibt es derzeit ein Beteiligungsmanagement als Stabsstelle des OBs. Das Controlling befindet sich noch im Aufbau. Monatliche Berichte werden derzeit von einer Gesellschaft und einem Zweckverband geliefert. Es existieren keine einheitlichen Standards für die weiteren Gesellschaften. Das Beteiligungsmanagement kann durch die Einführung einer Beteiligungsrichtlinie, sowie den Aufbau eines standardisierten Berichtswesens optimiert werden. Ab dem Jahr 2018 sind Einsparungen wenigstens in Höhe der Personalkosten zu erwarten.
	Produkt: 117200	Beschlussvorschlag: Optimierung des Beteiligungsmanagements
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	<b>Umsetzungsvermerk</b>	An der Optimierung des Beteiligungsmanagements wird weiter stetig gearbeitet.
	<b>6. Fortschreibung</b>	Da sich aus aktueller Sicht jedoch nicht abzeichnet, inwieweit sich die Umsetzung dieser Maßnahme ergebnisverbessernd auf den Kernhaushalt auswirkt, können die Konsolidierungsbeträge nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
57	Beteiligungen, Leistungsbeziehungen	Implementierung eines Shared Service Centers Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Suhl arbeiten bereits in verschiedenen Bereichen zusammen (z. B. Leistungsabrechnung, Buchhaltung), dennoch ist die grundsätzliche Organisation der Aufgaben IT, Forderungsmanagement, Rechnungswesen und Personalmanagement im Konzern heterogen organisiert und geregelt (Eigenerstellung, Fremdleistung durch andere Beteiligungen, Fremdleistungen durch Dritte). Eine Zentralisierung von Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Suhl z. B. im Bereich Lizenzmanagement, IT-Support, Betrieb von Rechenzentren oder Ausschreibungen erscheint möglich. Dieser Ansatz wird in anderen Kommunen intensiv und erfolgreich verfolgt. Durch Effizienzsteigerungen ist eine Personaleinsparung von bis zu 2,00 VbE erzielbar.
	Produkt: 117200	Beschlussvorschlag: Implementierung eines Shared Service Centers
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	
	Veränderung pro Jahr	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	<b>Umsetzungsvermerk</b>	Aus heutiger Sicht ist nicht zu beziffern, wie und inwieweit sich die Umsetzung einer solchen Zentralisierung der Aufgaben der städtischen Beteiligungen auf den Kernhaushalt auswirkt. Die vorgesehenen Konsolidierungsbeträge können aktuell nicht produktsachkontenkonkret in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.
	<b>6. Fortschreibung</b>	An der Umsetzung der Maßnahme wird unabhängig davon weiter gearbeitet. Aufgrund von derzeitigen Umstrukturierungsmaßnahmen im CCS und in der SBB wurde die Umsetzung der Verschmelzung zeitlich geschoben.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 vorl. RE 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
58	Beteiligungen, Anteile	Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Die GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH wird nach Ablauf der laufenden Sanierungsvereinbarungen ab dem Jahr 2020 nach schon getroffener Abstimmung zwischen Stadt, Gesellschaft, Gesellschaftsorganen und Hauptgläubigern jährlich brutto 150 T€ an die Stadt ausschütten. Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, rd. 16%) bedeutet dies einen jährlichen Nettozugang im Haushalt von 126 T€.											
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH											
aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	126.000	252.000	378.000	504.000	630.000	756.000
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Maßnahme wird wie geplant ab 2020 umgesetzt.												
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
59	Beteiligungen, Anteile	Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS Das Congress Centrum Suhl (CCS) ist in folgende Sparten untergliedert: Stadthalle mit Veranstaltungs- und Tagungsräumen, Erlebnisbad „Ottilienbad“, Atrium (Vermietung von Flächen für z. B. Gastronomie im Atrium des Congress Centrums), Parkgarage und Touristinfo Suhl und Touristisches Marketing. Das CCS verfügt über 45 Mitarbeiter und wird von der Stadt Suhl jährlich in Höhe von rund 2 Mio. EUR bezuschusst. Erste Betrachtungen der Kosten- und Personalstruktur zeigen Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS durch organisatorische Maßnahmen wie z.B. Optimierung des Verwaltungsbereichs, Personaleinsatz Touristinformation und Ticketverkauf sowie Vermarktungskonzept. Nach Vertiefung und Umsetzung sind ab dem Jahr 2019 Einsparungen mindestens in Höhe von 100.000 EUR zu erwarten.											
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich des CCS											
aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Veränderung Summe	0	0	0	0	30.000	90.000	190.000	290.000	390.000	490.000	590.000	690.000	790.000
<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Der Zuschuss für das CCS wurde seit 2017 stufenweise reduziert, um wie geplant ab 2019 das volle Einsparpotential zu erreichen.												
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
60	Beteiligungen, Anteile	Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch SSB auf Grundlage der vorliegenden mittelfristigen Planung (Betriebsergebnis 2018: 3 T€; 2019: 27 T€; 2020: 145 T€)												
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme												
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Maßnahme setzt ein positives Jahresergebnis der Suhler Stadtbetrieb GmbH voraus. Für die Jahre 2014 bis 2018 schloss die SSB jedoch jeweils mit einem negativen Jahresergebnis ab. Unabhängig davon wird die Maßnahme regelmäßig wieder auf Umsetzbarkeit geprüft.												

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
61	Beteiligungen, Anteile	Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch den Sparkassenzweckverband „Rhön-Rennsteig“ (Beteiligung Stadt 1/3).												
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme												
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Aufgrund erhöhter und erweiterter Anforderungen durch die EZB bzw. die Deutsche Bundesbank/BaFin und der Pflicht zur Einhaltung aufsichtlicher Kennzahlen ist eine Gewinnausschüttung gegenwärtig ausgeschlossen.												

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
62	Beteiligungen, Anteile	Weiterverfolgung des Ansatzes zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks Der Antrag auf verbindliche Auskunft zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks, wurde seitens des Finanzamtes Suhli mit Verweis auf absehbares BMF-Schreiben formell abgelehnt. Das BMF-Schreiben liegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor.												
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Arbeitsauftrag												
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Der Sachverhalt befindet sich derzeit noch in der Prüfung.												

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
63	Personal	Beschlussvorschlag: anstelle der Maßn. Nr. 34, 35, 36, 38, 39, 40 lt. Maßnahmekatalog Rödl & Partner in der Ursprungsfassung wird die Verwaltung beauftragt 1 VbE einzuparen													
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	Veränderung Summe		0	0	0	24.100	78.100	132.100	186.100	240.100	294.100	348.100	402.100	456.100	510.100
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.													
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag					24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	Differenz pro Jahr					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßn. Nr. 20 - 63	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	0	0	0	219.275	1.022.351	1.237.992	1.360.534	1.295.640	1.721.240	1.754.530	1.702.580	1.702.580	1.168.740
umgesetzter Betrag $\Sigma$	0	0	0	219.275	1.241.626	2.479.618	3.840.152	5.135.792	6.857.032	8.611.562	10.314.142	12.016.722	13.185.462
Konsolid.potential 5. FS HSK m. E. $\Sigma$	0	0	0	219.275	1.241.626	2.481.408	3.724.048	5.167.788	7.023.928	8.943.958	10.782.038	12.620.118	13.889.958
Differenz	0	0	0	0	0	-1.790	116.104	-31.996	-166.896	-332.396	-467.896	-603.396	-704.496

**Maßnahmekatalog Nr. 64 - 65**

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
64	finanzielle Effekte einer Einkreisung	Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Suhl/Einkreisung in einen Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2025: Zum 01.01.2025 werden die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Übertragung von kreislichen Aufgaben der Stadt Suhl einschließlich deren Finanzierung auf einen Landkreis, vorbehaltlich noch zu fassender Gremienbeschlüsse und Gesetzesverordnung, dargestellt. Das ausgewiesene Konsolidierungspotential für 2025 basiert auf einer vorläufigen Annahme und Prognose des tatsächlichen Finanzbedarfs. Die einzelnen Positionen sind in der Tabelle unter Punkt 9 - Berechnung der Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 aufgeführt.
	übergreifend	
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2014    2015    2026    2017    2018    2019    2020    2021    2022    2023    2024    2025
	Veränderung pro Jahr	
	Veränderung Summe	
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die finanziellen Auswirkungen der Aufgabe der Kreisfreiheit wurden anhand der aktuellen Planzahlen der mit der Haushaltsplanung 2020 für 2023 ausgewiesenen Haushaltsansätze analog der Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK fortgeschrieben.
		RE 2014    RE 2015    RE 2016    RE 2017    RE 2018    vorl. RE 2019    2020    2021    2022    2023    2024    2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz pro Jahr	
	Differenz Summe	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
65	Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	Gewährleistung einer Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer „Monitoring-Klausel“ zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl mit einer jährlichen freien Finanzspitze von mindestens 1,5 Mio. €: Kann die Stadt Suhl nach einem Verzicht auf die Kreisfreiheit den Haushaltsausgleich und eine "Freie Finanzspitze" in Höhe von 1,5 Mio. € nicht aus eigener Kraft sicherstellen, wird der Freistaat Thüringen dies über eine gesonderte Zuweisung an die Stadt Suhl im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" (analog des Modells Eisenach) gewährleisten.
	übergreifend	
	aus 5. FS HSK mit Ergänzung	2014    2015    2026    2017    2018    2019    2020    2021    2022    2023    2024    2025
	Veränderung pro Jahr	
	Veränderung Summe	
	<b>Umsetzungsvermerk</b> <b>6. Fortschreibung</b>	Die zum Erreichen einer "Freien Finanzspitze" i. H. v. 1,5 Mio. € benötigte Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel" beläuft sich nach den Berechnungen im Rahmen der 6. Fortschreibung des HSK auf 11,1 Mio. € (siehe Punkt 2 "Erläuterung der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025").
		RE 2014    RE 2015    RE 2016    RE 2017    RE 2018    vorl. RE 2019    2020    2021    2022    2023    2024    2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz pro Jahr	
	Differenz Summe	

Maßn. Nr. 1 - 19	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.985	3.550.394	4.516.306	4.241.696	3.932.356	3.726.367	2.524.617	1.826.440
umgesetzter Betrag $\Sigma$	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	16.852.586	21.368.892	25.610.588	29.542.944	33.269.311	35.793.928	37.620.368
Konsolid.potential 5. FS HSK m. E. $\Sigma$	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	17.858.453	22.484.239	27.229.475	32.004.501	36.836.228	39.667.955	41.716.765
Differenz	0	0	0	0	0	-1.005.867	-1.115.347	-1.618.887	-2.461.557	-3.566.917	-3.874.027	-4.096.397

Maßn. Nr. 20 - 63	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	0	0	219.275	1.022.351	1.237.992	1.360.534	1.295.640	1.721.240	1.754.530	1.702.580	1.702.580	1.168.740
umgesetzter Betrag $\Sigma$	0	0	219.275	1.241.626	2.479.618	3.840.152	5.135.792	6.857.032	8.611.562	10.314.142	12.016.722	13.185.462
Konsolid.potential 5. FS HSK m. E. $\Sigma$	0	0	219.275	1.241.626	2.481.408	3.724.048	5.167.788	7.023.928	8.943.958	10.782.038	12.620.118	13.889.958
Differenz	0	0	0	0	-1.790	116.104	-31.996	-166.896	-332.396	-467.896	-603.396	-704.496

Maßn. Nr. 64-65	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.												13.294.880
umgesetzter Betrag $\Sigma$												13.294.880
Konsolid.potential 5. FS HSK m. E. $\Sigma$												8.921.690
Differenz												4.373.190

Maßn. Gesamt	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	2.002.300	193.580	1.355.615	5.919.338	6.310.977	4.910.928	5.811.946	5.962.936	5.686.886	5.428.947	4.227.197	16.290.060
umgesetzter Betrag $\Sigma$	2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.470.833	15.781.810	20.692.738	26.504.683	32.467.620	38.154.506	43.583.452	47.810.649	64.100.709
Konsolid.potential 5. FS HSK m. E. $\Sigma$	2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.470.833	15.783.600	21.582.501	27.652.026	34.253.403	40.948.459	47.618.266	52.288.073	64.528.413
Differenz	0	0	0	0	-1.790	-889.763	-1.147.343	-1.785.783	-2.793.953	-4.034.813	-4.477.423	-427.703

nachrichtlich:

darin

- nur den Erfolgsplan betreffend:

Maßn. Gesamt	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	0	0	108.000	73.000	148.000	52.000	0	0	0	0	0	0
umgesetzter Betrag $\Sigma$	0	0	108.000	181.000	329.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000

- Investitionsanteile:

Maßn. Gesamt	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	0	0	-2.500	0	0	0	-133.000	-60.000	-50.000	-120.000	0	0
umgesetzter Betrag $\Sigma$	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-135.500	-195.500	-245.500	-365.500	-365.500	-365.500

für Ausgleich Finanzplan

Maßn. Gesamt	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	vorl. RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	2.002.300	193.580	1.250.115	5.846.338	6.162.977	4.858.928	5.944.946	6.022.936	5.736.886	5.548.947	4.227.197	16.290.060
umgesetzter Betrag $\Sigma$	2.002.300	2.195.880	3.445.995	9.292.333	15.455.310	20.314.238	26.259.183	32.282.120	38.019.006	43.567.952	47.795.149	64.085.209

Anpassung Konsolidierungsbetrag aus 5. Fortschreibung mit Ergänzung für 2024 und 2025 aufgrund Formel-/Rechenfehler





## **Anlage 17 b**

### **Umsetzungsvermerke Personalsoptimierungskonzept**



HSK - Maßnahme Nr. 19  
PERSONALOPTIMIERUNGSKONZEPT  
6. Fortschreibung 2020

TP	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt- nummer	Stellenbezeichnung	zu reduz. Stellen- anteil	EG Bes- Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€										Erfüllungsstand	
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		Gesamt bis 2025
1	Büro des OB	Verwaltungsführung	111140	MA Verwaltungsstellen	0,75	8	Standardreduzierg.											0,0	Aufgrund der Eingemeindung zwei neuer Ortsteile nicht realisierbar.
1	Ordnungsdezernat	Verwaltungsführung	111100	Dezernentin	0,50	A15	ATZ - Freiphase		22,5	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	455,3	k.w. zum 31.07.2017 realisiert
1	Sozialdezernat	Verwaltungsführung	111100	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,0	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	280,5	k.w. zum 30.06.2016 realisiert
2	ehem. Sport.-u. Kulturamt	Heimat- u. Kulturpflege / allg. Sportförderung	281000	Amtsleiter	0,50	13	ATZ-Freiphase		52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	544,4	k.w. zum 28.02.2017 realisiert
2	Büro des OB	Heimat- u. Kulturpflege	281000	SB Werbung	0,85	8	Vergabe d. Leistung	24,5	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	365,6	k.w. zum 30.09.2016 realisiert
3	Bau- u. Stadtentw.-amt / Straßenverwaltung einbeziehen	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Baudurchführung	1,00	9	Standardreduzierg.											0,0	Reduzierungsmöglichkeiten kontinuierlich prüfen
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	Amtsleiter BSEA	1,00	13	Bildung eines zentr. Gebäudemanag.											0,0	Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg erhöhen sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes, sowohl in der Baudurchführung als auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. D.h. die Zentralisierung bringt nunmehr keine Stelleneinsparung.
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Werterhaltung GV	1,00	9	Bildung eines zentr. Gebäudemanag.											0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 24 von R&P ersetzt
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	113000	MA Bürgerberatung	1,00	5	Vergabe an Wachdienst											0,0	Stellen bleiben erhalten; Reduzierung der DL-Verträge u. damit der finanz. Aufwendungen
			113000	MA Bürgerberatung	0,50	5												0,0	
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SGL Pers.-angelegenheiten	1,00	A11	Strukturänderung											0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 53 von R&P ersetzt
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SB Aus- u. Weiterbildung	0,50	9	ATZ Freiphase	22,9	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	412,6	k.w. zum 30.06.2016 realisiert
		sonstige zentrale Dienste	114500	SB Verwaltungsarchiv	0,50	9		10,2	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	324,3	k.w. zum 30.09.2016 realisiert
		sonstige zentrale Dienste	114500	SB Informationsverarbeitg.	0,50	9		28,6	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	403,9	k.w. zum 30.04.2016 realisiert
		Schulträgeraufgaben	201100	Schulhausmeister	1,00	5		24,3	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	613,8	k.w. zum 31.08.2016 realisiert
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentr. Geb. management	114100	SB Baudurchführung	0,50	9		25,1	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	396,8	k.w. zum 31.05.2016 realisiert
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8	Doppikeinführung abgeschlossen		50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	454,5	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8												0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 41 von R&P ersetzt
4	Kämmerei	Finanzen	116000	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,3	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	322,2	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
		Finanzen	116000	MA / SB GBH	1,00	6/8		66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	594,0	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
		Finanzen	116000	MA Pers.-stammdaten	0,50	6		14,4	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	301,5	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
		Finanzen	116000	SB Ausgabebuchhaltung	0,50	6		6,5	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	281,9	k.w. zum 31.10.2016 realisiert
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	MA Zulassung	1,00	5	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie											0,0	Ausgehend von den gegenwärtigen Öffnungszeiten der Verwaltung und der darauf aufbauenden Stellenbemessung ist es notwendig, den k.w.-Vermerk zu streichen.
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	SB Fahrerlaubnisbehörde	1,00	8	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie											0,0	
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Pers.-stands-/Einw.-wesen	122300	SGL Einwohnerwesen	0,50	9	ATZ - Freiphase		32,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	372,5	k.w. zum 31.03.2017 realisiert

TP	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt- nummer	Stellenbezeichnung	zu reduz. Stellen- anteil	EG Bes.- Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€									Erfüllungsstand		
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		2025	Gesamt bis 2025
7	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Bauaufsicht	521000	SB Baugenehm.-verfahren	1,00	9	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie											0,0	Durch zusätzl. Aufgaben insbesondere für die Baukontrolle und den Flächen- und Bevölkerungszuwachs durch die Eingemeindung ist die Realisierung nicht möglich.
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Naturschutz u. Landschaftspflege	554000	SB Naturschutz/ Artenschutz	1,00	8	Umwandlung d. bish. k.w.-Vermerkes zur Deponiebetreuung		49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	448,2	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Umweltschutz- maßnahmen	545120	Straßenreiniger	2,00	3	Standardreduziert.											0,0	Mit dem Stellenplan 2020 muss der kw-Vermerk aufgehoben werden, da die Stellen vom 2. Arbeitsmarkt weggefallen sind.
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Umweltschutz- maßnahmen	561000	SB Bodenschutz	0,50	9	ATZ - Freiphase	18,4	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	386,5	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
2	Jugend- u. SV-Amt	Allg. Sportförderung, -verwaltung	421000	SGL Sport	1,00	10	Auflösung d. SG, Umsetzung d. techn. MA in EB											0,0	Die Bedeutung von Tourismus u. Sport nimmt in unserer Region stetig zu. Mit der Eingemeindung von Schmiedefeld u. Gehlberg sind tourist. u. Sportanlagen auf die Stadt Suhl übergegangen. Zur umfassenden Aufgabenerfüllung wird das Amt f. Kultur, Tourismus u. Sport gebildet.
9	Sozialamt / Jobcenter	Grundsicherung für Arbeitssuchende	312100	Fachassistent/in - Leistung	1,00	9	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie			14,4	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	353,9	k.w. zum 30.09.2018 realisiert
					1,00	9													
11	Jugend- u. SV-Amt	Jugendschutz/frühe Hilfen		Netzwerkkoordinator/in	0,60	S11	Abschluss des Projektes 2017											0,0	k.w. entfällt, da Aufgabe zur Pflichtaufgabe wurde
10	Jugend- u. SV-Amt	Schulträgeraufgaben	201100	Schulsachbearbeiterin	0,80	5								17,9	40,1	40,1	40,1	138,2	k.w. 31.07.2022
			201100	Schulhausmeister	1,00	5													0,0
12	Stadtbücherei	Stadtbücherei	272000	ehem. Leiterin	0,50	10	ATZ - Freiphase	17,3	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	437,6	k.w. zum 31.08.2016 realisiert
8	Tierpark	Tierpark	253000	Spezialzootierpfleger	1,00	6	Standardreduziert.	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	467,0	Einsparung Spezialzootierpfleger realisiert
				Zootierpfleger	1,00	5												0,0	wird durch Maßnahmen Nr. 31 - 33 von R&P ersetzt
				Kassierer	1,75	5													0,0
2	Schießsportzentrum	BgA Schießsportzentrum	424300	alle Stellen	11,00		Veränderung d. Betreiberform											0,0	wird in HSK-Maßnahme Nr. 6 abgerechnet
				ehem. Leiter	0,50	13			52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	544,4	k.w. zum 28.02.2017 realisiert
				<b>Gesamt</b>	<b>36,00</b>		<b>umgesetzter Betrag</b>	<b>269,2</b>	<b>851,1</b>	<b>925,3</b>	<b>959,4</b>	<b>959,4</b>	<b>959,4</b>	<b>977,3</b>	<b>999,5</b>	<b>999,5</b>	<b>830,8</b>	<b>8.899,6</b>	
					<b>40,25</b>		<b>Soll lt. 5. FS m. E.</b>	<b>269,2</b>	<b>851,1</b>	<b>925,3</b>	<b>978,1</b>	<b>1.062,3</b>	<b>1.175,2</b>	<b>1.236,5</b>	<b>1.322,6</b>	<b>1.322,6</b>	<b>1.005,9</b>	<b>10.148,8</b>	
					<b>-4,25</b>		<b>Differenz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-18,7</b>	<b>-102,9</b>	<b>-215,8</b>	<b>-259,2</b>	<b>-323,1</b>	<b>-323,1</b>	<b>-175,1</b>	<b>-1.249,2</b>	